Germ. sp.
77
l-1

Germ. sp.
77 L - 1

Briefe

<36609978380011

<36609978380011

Bayer. Staatsbibliothek

Briefe
über die
Verfassung
in der
Markgrafschaft Baden.

Erstes Bändchen.

a

MDCCLXXXVI.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und

Herrn, Herrn

Karl Friedrich

Markgrafen zu Baden und Hoch-
berg ꝛc. ꝛc.

diesem vortreflichen Regenten, diesem
wahren Vater seines Landes,

widmet diese Blätter

in tiefster Unterthänigkeit

der Verfasser.

Durchlauchtigster Markgraf,
Gnädigster Fürst und Herr!

So viel Angenehmes und Unangenehmes Eure Hochfürstliche Durchlaucht während Höchstdero langen und gesegneten Regierung erfahren haben, so haben Höchstdieselben doch das noch nicht erlebt, daß einer Ihrer getreuen Unterthanen, von wahrem Patriotismus beseelt, es gewagt hätte, die Verfassung seines Vaterlandes, nicht nur in ihren Vorzügen, sondern auch in ihren Mängeln, unpartheiisch und freimüthig zu schildern.

Es ist dieses freilich ein Unternehmen, das seine sehr grosen Schwierigkeiten hat. Es gehört dazu eine sehr genaue Kenntniß des Landes und aller einzelnen Theile der Verfas-

sung desselben; eine feine Beobachtungsgabe, um die Folgen einzelner Einrichtungen und Anordnungen deutlich einzusehen, und ein richtiges philosophisches Gefühl, um Vorzüge und Mängel gehörig beurtheilen zu können. Es gehört dazu die Gabe eines schönen und richtigen Ausdruks, ganz besonders aber eine Unpartheilichkeit und Freimüthigkeit, die, wo es nöthig ist, einzelner Departements, Stände und Personen eben so wenig schont, als sie wesentliche Vorzüge, wo sich dieselben auch finden mögen, wenn gleich nicht jedes Individuum dadurch gewinnt, oder wohl gar manche, sey es auch der Verfasser selbst, darunter leiden, verschweigt.

Ich fühle, gnädigster Fürst, da ich mich diesem Unternehmen unterziehe, die Schwierigkeiten, die damit verknüpft sind, viel zu sehr, daß ich mir schmeicheln dürfte, alles dasjenige leisten zu können, was man in diesem Falle zu fodern berechtiget ist. Ob ich gleich die Verfassung meines Vaterlandes so ziemlich genau zu kennen glaube, so bin

ich dennoch wegen allzugroser Entfernung von den Quellen, aus welchen eigentlich geschöpft werden muß, keineswegs im Stande, jeden Theil derselben in das gehörige Licht zu setzen, und über jeden Gegenstand mit gleicher Vollständigkeit mich auszubreiten. Eben so wenig darf ich mich, ohne ein übertriebenes Zutrauen in meine Kräfte zu setzen, bei dem Besitze nur mittelmäßiger Kenntnisse, überreden, über alles, was hierbei in Betrachtung kommt, mit vollkommener Richtigkeit und Bestimmtheit urtheilen zu können. Und wenn ich mir gleich — ohne Schmeichelei — Unpartheilichkeit und Freimüthigkeit in möglichst hohem Grade zuschreiben darf, so sehe ich dennoch wohl ein, daß diese Eigenschaften jene Mängel, denen noch überdieß eine nicht geringe Unvollkommenheit des Ausdruks beizusetzen ist, bei weitem nicht gänzlich aufzuwägen vermögen.

Gleichwohl wage ich es, gegenwärtige Beschreibung der vornehmsten Theile unsrer Verfassung, eine Frucht mehrjähriger Beobachtungen,

gen, in die Hände des Publikums zu übergeben, und diesen Theil derselben Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht in tiefster Unterthänigkeit zu Füßen zu legen. Die Gründe, die mich dazu bewegen, sind so beschaffen, daß sie mein Verfahren, wo nicht in den Augen derer-jenigen meiner Landsleute und Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Diener, die von den Mängeln unsrer Verfassung Vortheile ziehen, oder gar die Urheber derselben sind, doch in den Augen meines vortreflichen Fürsten, und wenn — welches ich jedoch nicht befürchten will — auch da nicht, wenigstens vor dem Richterstuhle Gottes und meines eigenen Gewissens rechtfertigen.

Daß unsre Verfassung, wie in der ganzen Welt jede andre Landesverfassung, ihre Mängel habe, und stets haben werde, die in der natürlichen Eingeschränktheit und Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen ihren Grund haben, ist eine Wahrheit, die von keinem, der die Beschaffenheit unsrer Staatsverfassungen und ihr Verhältniß zu dem Wohl

des Ganzen und jedes einzelnen Individuums nur einigermaßen kennt, am allerwenigsten von Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Selbst, jemals wird in Zweifel gezogen werden. Aber eben so unleugbar ist auch die Behauptung, daß wir Mängel haben, die nicht nothwendig da seyn müssen, die durch weise, zwekmäßige, menschenfreundliche und patriotische Anstalten und Verordnungen gar leicht und bald gehoben werden könnten, und deren Hinwegräumung das Land unter einer Regierung, wie die gegenwärtige ist, von den bekannten, erhabenen und menschenfreundlichen Gesinnungen seines in aller Rüksicht so verehrungswürdigen Landesfürsten, und von dem Einflusse und der Unterstützung der einsichtsvollen und gutdenkenden Minister und Räthe desselben mit Zuversicht zu erwarten berechtiget ist. Aber eben diesen wichtigen Personen, durch welche allein wesentliche Verbesserungen bewirkt werden können — halten Eure Hochfürstliche Durchlaucht es mir zu Gnaden, wenn ich Ihre höchsteigene Person ebenfals darunter

 rech-

rechne — sind diese Mängel zum Theil nicht vollständig, zum Theil gar nicht bekannt. Durch die Berichte und Vorstellungen der niederern Instanzen werden nur gar zu häufig Wahrheiten verdreht, Einrichtungen, Begebenheiten und Handlungen in einem ganz falschen Lichte vorgetragen, und offenbare Unwahrheiten zu actenmäßigen Wahrheiten umgeschaffen. So bemüht man sich, oft aus Unwissenheit und Schwachheit, oft mit Vorsatz und aus wirklich schlechten Absichten, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Collegia und Ministers, und durch diese Höchstdieselben Selbst, zu hintergehen, und zu verhindern, daß Sie die Sachen nicht in ihrer wahren Gestalt zu sehen bekommen. Sollte es unter diesen Umständen nicht ein nützliches und patriotisches Unternehmen seyn, wenn ein Privatmann, der, von persönlichem Interesse nicht verblendet, ohne Brille und Lorgnette die Verfassung, die Anstalten und Einrichtungen seines Vaterlandes eine geraume Zeitlang mit Aufmerksamkeit beobachtet hat, wenn ein solcher seine Beob-

achtun-

achtungen öffentlich bekannt macht, die Gegenstände, wo nicht von allen Seiten, doch wenigstens von einer andern Seite darstellt, als sie bisher sind beobachtet worden; und dadurch den Fürsten und Seine Minister auf ihnen vorher unbekannte Mängel, Misbräuche und Unordnungen aufmerksam macht, manche verborgene Ursachen, die den Wohlstand des Landes und das Glük der Unterthanen hindern, entschleiert, und dadurch die Häupter des Staats in den Stand sezt, ihre Pflichten vollkommener zu beobachten, und noch wohlthätiger zu werden, als es bisher geschehen konnte? Und wenn auch eine solche Arbeit in einer sehr unvollkommenen Gestalt erscheint, ists nicht besser, sie erscheine so, als gar nicht?

Vorurtheile, gnädigster Fürst, haben von jeher an der Regierung der Weltbegebenheiten, an der Anordnung der menschlichen Angelegenheiten, an der Richtung der menschlichen Handlungen einen sehr grosen Antheil gehabt, und troz unsrer heutigen, so hoch gepriesenen Aufklärung, troz der so allgemeinen Bemü-

hung

hung der besten Köpfe unsrer Zeit, Vorurtheile zu beleuchten, zu widerlegen und wirksam zu machen, ist dennoch die Herrschaft derselben in der Welt noch sehr ausgebreitet, und ihr Einfluß ist höchstens um etwas vermindert, keinesweges aber vernichtet worden. Ihre Wirkungen offenbaren sich aus leicht zu begreifenden Ursachen, vorzüglich noch in der Staatskunst und in der Ausübung derselben. Gemeiniglich sind diejenigen, die die Ruder des Staats führen, Personen aus höhern Ständen, die, von Jugend auf von Menschen aus der niedrigsten Klasse, d. i. von den grösten Haufen zu sehr abgesondert, selten die Bedürfnisse der leztern ganz genau kennen, selten lauter einsichtsvolle und redliche Diener und Untergebene haben, von denen sie hinlänglich unterrichtet werden könnten, und daher gar oft Verordnungen machen und Anstalten treffen, die den Bedürfnissen der Unterthanen gar nicht angemessen sind, Einrichtungen für weise und wohlthätig halten, die lästig und schädlich sind, und Mißbräuche schützen, von denen sie

sichs nicht träumen lassen, daß es Misbräuche sind, wenn gleich die Wohlfahrt des Landes dadurch in hohem Grade gehindert wird. Die Zahl derjenigen fürstlichen Diener, die einsichtsvoll und redlich genug sind, um in ihren gewöhnlichen oder abgefoderten Berichten in allen Fällen die Wahrheit zu sagen, ist gemeiniglich sehr klein. Fällt es einem, der zwar Einsicht und Muth genug besitzt, aber nicht dazu berufen und aufgefodert ist, ein, schriftliche Vorschläge zu machen, diese und jene Mängel anzuzeigen und auf deren Verbesserung zu dringen, so wird er selten gut aufgenommen; man befolgt nicht gerne, was andre, zumal, wenn es Jüngere sind, vorschlagen; benutzt nicht gerne fremde Belehrungen, wo man von Rechts wegen nicht erst noch hätte sollen belehrt werden dürfen; solche Vorschläge bleiben daher gemeiniglich ohne Nutzen, und ihr Verfasser ist glücklich genug, wenn er ohne Verweis davon kommt. Nur durch Publizität läßt sich hierin ein wesentlicher Nutzen stiften. Durch sie erfahren der Fürst und die

erſten

ersten Staatsbediente, was sonst auf keine Weise zu ihrer Kenntniß gelangt. Durch sie werden die Angelegenheiten, um die es zu thun ist, in Anregung gebracht und die Unterdrükkung derselben erschwert. Wo sie spricht, da wirkt, wenn auch jede andre Stimme zum Stillschweigen gebracht worden, doch wenigstens die Scham vor dem In- und Auslande, die sonst durch nichts aufgeweckt worden wäre. Und auf alle Fälle erweckt sie den Geist des Nachdenkens, der Untersuchung, der Vorsicht, des Patriotismus, der sonst beim grösten Haufen, und zum Theil selbst bei den Vornehmsten eingeschlafen wäre. Ich meine nach diesem allen, daß derjenige, der, mit den gehörigen Kräften ausgerüstet, sich dieses Mittels bedient, ein wahres Verdienst sich erwerbe, und auf den wärmsten Dank seines Vaterlandes gerechten Anspruch zu machen habe.

Auch Sie, verehrungswürdigster Landesvater, haben, so wenig Sie es verdienen, und so wenig man es erwarten sollte, eine Menge schlechter Menschen unter Ihren Dienern,

nern, schlechte Räthe, schlechte Beamte, schlechte Pfarrer; Leute, mit denen durch die gewöhnlichen Mittel durchaus nichts anzufangen ist, die immer bleiben, wie sie sind, und die entweder so fest sitzen, oder durch Heuchelei und Windbeutelei die Augen ihrer Obern so zu blenden wissen, daß sie nicht leicht etwas zu befürchten haben, wenn sie nicht in einer öffentlichen, unpartheiischen und freimüthigen Beschreibung der Mängel der Landesverfassung und der Ursachen derselben dem ganzen ehrsamen Publikum in ihrer völligen Blöse, in ihrer Art zu denken und zu handeln, dargestellt werden. Das muß wirken, oder es ist alles vergebens. Der bisher geehrte und geschützte Schurke, wenn er sich so an den Pranger gestellt sieht — sey es auch, daß er dadurch nicht wirklich gebessert, in seiner Gesinnung nicht geändert, und vielmehr nur erbittert werde — genug, er wird doch in vielen Fällen vorsichtiger handeln, um nicht aufs neue so empfindlich gestraft zu werden, wird manches aus Furcht vor der Schande thun, was

er aus Gefühl von Rechtschaffenheit und aus Ueberzeugung von Pflicht nimmermehr würde gethan haben. Wenigstens wird mancher der noch nicht ein wirklicher Schurke ist, aber alle Anlage dazu hat, wenn auch nichts anders ihn abzuschrecken vermag, doch durch den Gedanken, daß vielleicht auch über seine zukünftigen schlechten Handlungen die Publizität ihr schreckliches Licht verbreiten werde, von offenbaren Niederträchtigkeiten abgeschreckt und zur Vorsicht ermuntert werden. Sollte nicht dieser Grund allein, wenn auch kein weiterer Nutze davon zu erwarten wäre, hinreichend seyn, nicht nur den redlichen Patrioten zu der Unternehmung zu bewegen, welcher ich mich zu unterziehen gewagt habe, sondern auch diese Unternehmung selbst in den Augen eines jeden wahren Freundes meines Vaterlandes zu rechtfertigen?

Dieß, Durchlauchtigster Markgraf, sind die Gründe, die mich zur Herausgabe dieser Blätter bewogen; dieß, und nicht Rachsucht, nicht Begierde zu beleidigen, oder blos

Auf=

Aufsehen zu erregen, die Absichten, welche mein Unternehmen leiteten; dieß sey auch meine Entschuldigung, wenn Höchstdenenselben mein Unternehmen allzugewagt, oder die Ausführung desselben allzumangelhaft vorkommen sollte.

Daß die Herausgabe dieser Schrift viele Sensation erregen, und ich dadurch eine grose Menge meiner Landsleute, besonders solche, deren fehlerhafte Handlungen hier öffentlich und ohne Zurückhaltung ans Licht gestellt werden, im höchsten Grade gegen mich aufbringen werde, kann ich mir gar wohl vorstellen. Aber sollte ich wohl befürchten müssen, auch die Ungnade meines gnädigsten Fürsten mir dadurch zugezogen zu haben? Sind es ja doch Eure Hochfürstliche Durchlaucht Selbst, die erst vor einigen Jahren jeden Ihrer Unterthanen öffentlich aufgerufen haben, zum Wohl seines Vaterlandes, oder welches eben so viel ist, zur Erreichung Höchstdero väterlicher Wünsche das Seinige beizutragen. Und wie kann ich, der ich wenig Gelegenheit habe,

für das allgemeine Beste wirksam zu seyn, dieses besser thun, als wenn ich einige der wichtigsten Ursachen, die die Wohlfahrt des Ihnen anvertrauten Landes, für welches Sie so väterlich besorgt sind, dessen Bewohner alle Sie so gerne frei, opulent, gesittet und christlich wissen möchten, theils hindern, theils zerstören, öffentlich bekannt machen, und dadurch Höchstdenenselben Gelegenheit und Veranlassung gebe, jene Hindernisse hinweg zu räumen, die Summe der unzählbaren Wohlthaten, welche Sie Ihren Unterthanen schon erwiesen, zu vermehren, und dadurch Ihre Höchsteigene Beruhigung und Freudigkeit, besonders auf den Tag — Gott gebe, daß er erst spät erscheine! — der Höchstdieselben von den Lasten Ihrer Regierung befreien und Sie zum Besitz der unvergänglichen Krone hinführen wird, zu befestigen? — Oder sollten etwa die Grundsätze, die in diesen Briefen durchgehends herrschen, und nach welchen alle Theile unsrer Verfassung beurtheilt werden, die freilich von den despotischen menschenfeind-

lichen

lichen Maximen vieler Fürsten, Minister und Höflinge sehr verschieden sind, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Misfallen erregen? Aber sinds nicht Eure Hochfürstliche Durchlaucht Selbst, die schon oft und deutlich genug jene unleugbare Wahrheit bekannt haben, daß das Land und die Unterthanen nicht des Fürsten, sondern daß der Fürst seiner Unterthanen wegen da sey; daß nur dann ein Fürst glücklich sey, wenn es sein Volk auch ist; daß der Regent nicht willkührlich verfahren dürfe, sondern nach den Gesetzen der Religion, der Gerechtigkeit und Menschenliebe sich richten müsse; daß auch er einst, so gut, als der geringste seiner Diener, von der Verwaltung seines hohen Amtes vor dem Richterstuhle Gottes Rechenschaft abzulegen habe? Sinds nicht Eure Hochfürstliche Durchlaucht Selbst, die schon so manches Vergnügen dem Wohl Ihres Landes aufgeopfert, manchen Aufwand zur Vermehrung der Pracht und des Glanzes Ihres Hofes, um Ihren Unterthanen desto mehr wohlthun, sie

desto mehr erleichtern zu können, eingeschränkt haben; die diese Wohlthaten, diese Erleichterungen so sehr als zu Ihrer Pflicht gehörig ansehen, daß Sie nicht einmal einen Dank dafür verlangen? Nein, ich fürchte so wenig, durch meine freimüthige Ausbreitung solcher Grundsätze der wahren Philosophie, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Höchstes Misfallen mir zugezogen zu haben, daß ich kein Bedenken tragen würde, meinen Namen an die Spitze dieser Schrift zu setzen, wenn Höchstdieselben im Stande wären, mich gegen die Rache so vieler, die sich durch die hier lautgesagten Wahrheiten werden beleidigt finden, hinlänglich zu schützen. — Sollte endlich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht von Menschen, die mehr auf ihren eigenen, als auf den Nutzen des Landes sehen, das Ihnen anvertrauet ist, die Meinung eingeflößt werden wollen, als ob auf das, was hier von einem Privatmanne, von einem unberufenen Denunciator und Rathgeber gesagt wird, keine Rücksicht zu neh-

nehmen sey; so bitte ich noch unterthänigst, zu erwägen, daß diese Schrift nicht die Stimme eines Einzigen, sondern die Stimme vieler, und zwar der Würdigsten, Einsichtsvollesten und Getreuesten Ihrer Unterthanen ist, die gewiß ihren Fürsten und ihr Vaterland mehr lieben, als solche, die Eure Hochfürstliche Durchlaucht wollen glauben machen, die getroffenen Anordnungen wären alle vortreflich und zweckmäßig, es wäre in der Landesverfassung wenig mehr zu verbessern, und Ihre Unterthanen genössen, wenigstens dem grösten Theile nach, einen möglichst vollkommenen Ruhe und Glückseligkeit, wovon jedoch der Augenschein so oft gerade das Gegentheil lehret. Und gewiß, die Stimme einer solchen respektablen Klasse verdient doch wenigstens, daß man sie höre, prüfe, und wo man Wahrheit findet, Gebrauch davon mache.

Es mag an dem, was in diesen Blättern steht, viel oder wenig wahr seyn, so ist

doch so viel gewiß, daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht eine grose Menge unwissender, unpatriotischer, träger, eigennütziger, von Menschenliebe und Gewissenhaftigkeit nicht beseelter Diener haben; daß sehr viele Anordnungen, die getroffen werden, den erwünschten Endzweck nicht erreichen; daß unzählig viele Ungerechtigkeiten in Höchstdero Landen begangen werden; daß noch viele, sehr viele Ihrer getreuen Unterthanen unter Ihrer milden Regierung, von Härte, Despotismus und Ungerechtigkeiten aller Art darniedergedrückt — seufzen, und ihr eigenes Schicksal sowohl, als das Schicksal ihres guten Landesvaters, dessen Befehle und Anordnungen zum Theil so schlecht befolgt werden, beklagen. In Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Gewalt stehet es, jene Mängel, wenigstens zum Theil, hinweg zu räumen und diesen Klagen abzuhelfen. Badens Einwohner hoffen dieß auch mit Zuversicht von Höchstderoselben Vaterstreue und Gerechtigkeitsliebe; und wie glücklich würde ich

mich

mich schätzen, wenn ich am Ende meiner irdischen Lebenstage mir schmeicheln dürfte, auch etwas, so wenig es immer seyn mag, dazu beigetragen zu haben!

Möge doch der allgütige Vater des ganzen Menschengeschlechts die kostbaren Tage Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht noch auf lange Zeiten hinaus fristen, Kummer und Widerwärtigkeiten von denselben entfernen, Ihre väterlichen Absichten und Bemühungen segnen, den Flor Ihres fürstlichen Hauses erhalten und vermehren, und Höchstdieselben hier schon die seligen Früchte Ihrer edlen, grosen, menschenfreundlichen Thaten genießen lassen! Möge die vortrefliche Religion, welche bisher Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht ruhmvolles, wohlthätiges Leben leitete, aus welcher Höchstdieselben bisher in heitern und trüben Tagen Freude, Aufmunterung und Trost geschöpft haben, auch über den Abend Ihres Lebens ihre göttliche Kraft, ihre beseligenden Wirkungen verbreiten,

ten, Ihre Vergnügungen erhöhen, Ihr Sorgen lindern, und zu allen Zeiten Ruhe und Frieden in Ihre Seele gießen! Dieß, gnädigster Fürst, ist mein Wunsch, den wärmer und inniger keiner Ihrer Unterthanen hegt; dieß die Gesinnungen, mit welcher ich in tiefster Ehrfurcht ersterbe,

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster Knecht,

der Verfasser.

Erster Brief.

Ich soll Ihnen eine etwas genaue Schilderung der Badischen Verfassung schreiben; dieses ist die Bitte, welche Sie, liebster Freund, neulich an mich gethan haben. Man hört, sagen Sie, so viel Gutes und Schönes aus diesem Lande, besonders, seitdem der jeztregierende Fürst dasselbe beherrscht, daß man der Begierde, dieses glückliche Land näher kennen zu lernen, kaum widerstehen kann. Und doch können Auswärtige von der Verfassung desselben unmöglich sich einen vollständigen Begriff machen. Es sind zwar einige Bände von Verordnungen gedruckt; aber wer weis nicht, daß diese noch lange nicht hinreichen, eine richtige Erkenntniß von einem Lande sich zu erwerben? Man kann die schönsten Verordnungen machen — was helfen diese einem Lande, wenn sie schlecht oder gar nicht befolgt werden? Das Heer der Reisebeschreiber, das in unsern Tagen zu einer so großen Anzahl angewachsen ist, hat uns von manchen, zum Theil weit unbedeutenderen Ländern, als die Markgrafschaft Baden ist, sehr ausführliche Schilderungen geliefert; aber auch diejenigen, die Oberdeutsch-

land bereist haben, schweigen entweder von diesem Lande gänzlich, oder berühren es nur im Vorbeigehen, oder, wenn sie auch sich etwas länger dabei verweilen, so bleiben sie doch nur an der Aussenseite stehen, ohne ins Innre desselben einen ernsthaften Blik zu werfen.

Ich bin überzeugt, mein Bester, daß eine ausführliche und richtige Beschreibung von diesem Lande, nicht nur Ihnen, sondern noch sehr vielen unsrer Brüder in Deutschland ein angenehmes Geschenk seyn würde: aber — ob ich der Mann dazu bin, der eine solche Beschreibung nach Wunsche zu verfertigen im Stande ist, das ist eine andre Frage. Ich habe zwar eine ziemliche genaue Kenntniß von der Badischen Landesverfassung; allein Vollständigkeit können Sie schlechterdings nicht von mir erwarten. Ich bin zu weit von der Quelle entfernt, aus welcher manche Nachrichten, wenn sie richtig seyn sollen, geschöpft werden müssen, um sie benutzen zu können. Nachrichten von der Volksmenge des ganzen Landes, einzelner Herrschaften und Städte; ein genaues Detail der fürstlichen Einkünfte, des Zustandes der hie und da sich befindenden Manufakturen, des Commerzes u. d. gl. dürfen sie daher in meinen Briefen nicht suchen. Aber, wenn ich auch dieses nicht in Anschlag bringen wolte, wird nicht das Gewand, in welchem Sie meine Beschrei-

bun-

bungen erhalten, Sie zurückschrecken? Ich weiß, Riesbecks und Nicolai's Reisen sind Ihre Lieblingsschriften. Werden Sie nicht, wenn Sie in meinen Briefen jenen leichten, geschmeidigen, sanft dahin fließenden und doch männlichen Stil, jenen reinen, von Sprachfehlern und falscher Schminke gleich weit entfernten Ausdruck, jenen philosophischen Geist, jene feine, von tiefer Gelehrsamkeit, Menschen- Welt- und Staatenkenntniß zeugenden Bemerkungen vermissen, durch welches alles die eben angeführten Schriften so sehr zu ihrem Vortheil sich auszeichnen, werden Sie da nicht voll Unwillen jene unter den Tisch werfen und diese zur Hand nehmen, um sich von der Uebelkeit, die Ihnen mein Geschreibe verursacht, wieder zu erholen? Ach! Sie sehen schon aus diesem ersten Briefe, wie schwerfällig meine Feder daherschleicht, wie sehr es meinem Ausdrucke an Präcision und Kürze fehlt, wie unvollkommen meine Gabe des Vortrags noch ist; und ich muß Ihnen nur sagen, die folgenden Briefe werden, bey aller Mühe und Sorgfalt, die ich darauf verwenden werde, nicht viel besser ausfallen.

Bestehen Sie aber dessen ungeachtet auf Ihrer Bitte, und versprechen Sie mir, mit meinen Schwachheiten Geduld zu tragen, so will ich Ihnen, als ein ehrlicher Mann, noch sagen, was Sie von mir zu erwarten haben.

Weder eine vollständige, das hab ich Ihnen vorhin schon gesagt, noch eine systematisch zusammenhängende Beschreibung der Badischen Verfassung werden Sie von mir erhalten. Ich fahre bald da, bald dort im Lande herum, und was mir nun bei meinen Streifereien vorzüglich in die Augen fällt, oder wovon ich gerade zuverläßigere Nachricht erhalte, oder was mir jedesmal am meisten auf dem Herzen liegt, davon werde ich Sie von Zeit zu Zeit unterhalten: doch sollen Sie von allem, was Sie interessiren kann, wenigstens einige Nachricht von mir bekommen.

So manche Unvollkommenheiten Sie vielleicht in meinen Briefen entdecken werden, so sollen Sie mir doch nie den Vorwurf der Partheilichkeit machen können. Ich verehre mit ächtem warmen Patriotismus alles Gute, das ich mit Ueberzeugung in der Verfassung meines Vaterlandes erkenne; aber so unwissend und von übertriebener unächter Vaterlandsliebe verblendet bin ich doch nicht, daß ich offenbare Mängel nicht einsehen, und nicht so feige, daß ich sie verschweigen sollte. Ich werde Ihnen daher ohne die mindeste Zurükhaltung alles gerade so erzählen, wie ich es gefunden habe und noch finde; ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob nicht andre Länder eben die Fehler, die ich Ihnen schildere, mit Baden gemein haben. Sollten Sie bei dieser oder jener

Stel-

Stelle meiner Briefe auf den Gedanken kommen, es möchte etwa ein geheimer Unwille, eine Art von Nachbegierde, meine Feder geleitet haben; so bedenken Sie doch nur meine Lage und meinen Charakter. Jene — Sie wissen es ja — ist so beschaffen, daß es höchste Ungerechtigkeit wäre, wenn ich Unwille und Unzufriedenheit darüber äußern würde; und dieser — sollten Sie mich so schlecht kennen, daß Sie mich einer solchen Ungerechtigkeit fähig halten könnten?

Was ich Ihnen als Wahrheit erzähle, darauf können Sie sich auch ganz ungezweifelt verlassen. Freilich, wenn Sie manche Herren von diesem oder jenem Departement, aus diesem oder jenem Stande über verschiedene Gegenstände meiner Briefe befragen werden, dürften Sie wohl nicht selten sehr widersprechende Dinge hören. Allein ich traue Ihnen so viel Menschenkenntniß zu, daß Sie nicht leicht zweifelhaft bleiben werden, auf wessen Seite wohl die Wahrheit sey. Da übrigens in manchen Stücken Veränderungen können getroffen werden, die ich nicht sogleich erfahre, so könnte es gar leicht geschehen, daß, bis Sie meine Briefe erhalten, hie und da verschiedenes in der Landesverfassung, die ich beschreibe, könnte geändert worden seyn; in welchem Falle ich jedoch nicht nöthig haben werde, Sie um Verzeihung zu bitten.

Hier ist mein aufrichtiges Geständniß, was Sie in dieser Sache von mir zu erwarten haben. Sind Sie damit zufrieden, und versprechen Sie mir, nicht zu zürnen, wenn ich etwa einmal strauchle, sondern mir liebreich aufzuhelfen; so sollen Sie nächstens wieder einen Brief von mir erhalten, und so einen nach dem andern, je nachdem ich Zeit und Lust zum Schreiben habe, bis ich Ihnen nichts mehr zu schreiben weis. Leben Sie wohl.

Zweiter Brief.

Seit dem lezten langwierigen Winter habe ich keinen schönern freundlichern Frühlingsmorgen gesehen, als derjenige ist, an dem ich heute erwacht bin. Die ganze Natur, die mich umgiebt, hat eine liebliche gefällige Gestalt. Eine sanfte Wärme ist an die Stelle des bisher so empfindlichen Frostes getreten, und statt des Getöses der rauhen Winde erfüllt nun der muntre Gesang der Vögel den Luftkreis. An diesem schönen Morgen, der meine Seele zur reinsten Heiterkeit stimmt, erinnre ich mich des Versprechens, das ich Ihnen gegeben, und Ihrer wiederholten Auffoderungen, dieses Versprechen zu erfüllen. Ich will heute damit den Anfang machen: und wie könn-

könnte ich diese festlichen Stunden würdiger feiern, die heitere Stimmung meiner Seele zweckmäßiger benutzen, als wenn ich mich von dem vortreflichen Regenten des Landes, dessen Verfassung ich Ihnen beschreiben soll, auf einige Augenblicke mit Ihnen unterhalte?

Verzeihen Sie, mein Bester, wenn mein Geist bei diesem Gegenstande sich zu einem gewissen Grade von Wärme und Enthusiasmus erhebt, den Sie dem Charakter eines ganz unpartheiischen Beobachters nicht ganz angemessen finden sollten. Wenn der Eiwohner Badens sich in der Welt umsieht, und hie und da einen Fürsten erblickt, der des Regentennamens unwürdig ist; der sich und die Befriedigung auch der ausschweifendsten seiner Begierden für den Zweck, und sein Land, seine Unterthanen und seine Einkünfte blos für Mittel ansieht, die nur um seinetwillen da sind; der die Regierung seines Landes Günstlingen, unwissenden und schlechten Menschen anvertraut, und sie ruhig das Mark seiner Staaten verzehren läßt, wenn er nur im Genuß seiner Ausschweifungen, seiner Wohllüste und Vergnügungen nicht gestört wird; der in fremden Ländern den Schweis seiner Unterthanen verpraßt, oder an Mätressen und deren Günstlinge, an Lusthäuser, Gärten, Opern, Theater, Jagden und andre prachtvolle Lustbar-

keiten, oder an überflüßige und müßige Kammerherren und Kammerzofen, Soldaten und Offiziere, Lakaien, Läufer und Heuducken, an Pferde, Hunde und Katzen verschwendet; der, um seine Lüste zu sättigen, Schulden macht, die das Land in einem halben Jahrhundert nicht bezahlen kann, oder dem schon genug geplagten Unterthan neue Abgaben auflegt, oder die Bedienungen den Meistbietenden verkauft; der sich von aller Verbindlichkeit gegen die Gesetze der Religion, der Gerechtigkeit und Billigkeit los sagt, und es sich zum Ruhme rechnet, wenn es ihm seiner Meinung nach gelungen ist, selbst die der Menschheit angebornen natürlichen Empfindungen und die Stimme des Gewissens zu unterdrücken, so wie jener deutsche Fürst, der vor nicht gar langen Jahren zu einem seiner wackersten Diener zu sagen die Stirne hatte: „Ich habe es, Gott „Lob! so weit gebracht, daß ich mich nicht mehr „schäme!" — wenn, sage ich, der Einwohner Badens einen solchen Regenten und Landesvater erblickt, und mit diesem seinen Karl Friedrich, diesen wahren Vater seines Landes, vergleicht; können sie es ihm verdenken, wenn dann sein Herz so hoch empor schlägt; wenn er mit Wärme von seinem Fürsten spricht, und mit patriotischem Stolze dessen edle Eigenschaften und Handlungen, und das Glück seines Landes dem Ausländer erzählt?

Ich

Ich übertreibe es gewiß nicht, wenn ich den jeztregierenden Markgrafen von Baden den vortreflichsten Fürsten unsrer Zeit an die Seite stelle. Edle und liebenswürdige Eigenschaften des Geistes sowohl als des Herzens, zeichnen Ihn auf die vortheilhafteste Art aus. Ohne auf den Namen eines Gelehrten Anspruch zu machen, besitzt Er dennoch eine grose Menge der schätzbarsten und nützlichsten Kenntnisse. Er ist nicht nur ein Freund und Beförderer der Wissenschaften und Künste, sondern auch von mehrern Zweigen derselben ein wahrer Kenner. Sein Geschmack ist durch fleißige Lectüre der treflichsten Werke aller Völker auf einen sehr hohen Grad ausgebildet; und noch immer ist die Unterhaltung mit guten Schriften eine Seiner Lieblingsbeschäftigungen. Von den vornehmsten lebenden Sprachen ist Er ein groser Kenner; Französisch, Italienisch, besonders aber Engelländisch spricht Er so fertig und rein, daß selbst gebohrne Engelländer Ihn bewundern. Vorzüglich ist Ihm eine sehr genaue Menschen- und Weltkenntniß eigen, die Er sich auf Seinen vielen Reisen und durch beständiges tiefes Beobachten erworben hat.

Jedoch nicht sowohl diese Eigenschaften Seines Geistes, als vielmehr die Züge Seines grosen, edlen, menschenfreundlichen Herzens machen

Ihn eigentlich zu einem wahren Muster für Regenten und Fürsten, und erzeugen die Ehrfurcht, mit welcher nicht nur jeder Seiner Unterthanen, sondern auch ganz Deutschland Seinen Namen nennt. Sein herrschender uud Hauptcharakter ist Güte, die jede Seiner Handlungen bezeichnet, und in ihrem ganzen Umfange, mit allen ihren Nebenzweigen an Ihm sich offenbart. Mit Liebe und Zärtlichkeit behandelt Er Seine liebenswürdige Familie; in ihrem Umgange sucht und findet Er Seine liebsten Freuden; ihre Vergnügungen zu vermehren, ist Seine angelegentlichste Sorge; ihre Freuden und ihre Leiden sind auch die Seinigen. Welchen tiefen, lange anhaltenden Schmerz empfand Er bei dem Tode Seiner würdigen Gemahlin! welche rührende theilnehmende Freude äuserte Er bei der Geburt Seines ersten Enkels! und wie blutete sein Herz bei dem allzufrühen Verluste desselben! Seine edle Seele ist ganz zur Freundschaft gestimmt. Er kennt nnd schätzt die Seligkeiten derselben; nur Schade, daß Er sie selten, wenigstens nie so rein und völlig genießen kann, als unser einer! Fremde, die Ihm aufwarten, behandelt Er mit äuserster Herablassung und Güte; ob Er gleich auch im Aeuserlichen Seine Würde auf eine meisterhafte Weise zu behaupten weiß, ohne jedoch von Stolz und Verachtung nur das mindeste blicken oder fühlen zu lassen. Insonderheit haben

ben Seine Diener an Ihm den gnädigsten Fürsten. Man hat kein Beispiel, daß auch nur einer derselben eine harte und unfreundliche Behandlung von Ihm erfahren hätte. Auch wenn sie gefehlt haben, schont Er ihrer so lange, als es, ohne der guten Sache zu schaden, geschehen kann; belohnt sehr gerne die Rechtschaffenheit unter ihnen, und würde dieses noch weit öfter thun, als es wirklich geschieht, wenn die Collegia besser dazu hälfen, in Anträgen von der Art nicht so ängstlich und ökonomisch zu Werke giengen, und diese Anträge im Cabinette des Fürsten selbst durch unpatriotische Rathg'ber nicht so oft vereitelt würden. Wie gnädig und väterlich gesinnt der Fürst gegen Seine Unterthanen ist, brauche ich Ihnen nicht lange zu sagen; davon zeugen allgemein bekannte Thatsachen in hinlänglicher Menge. Weit entfernt, die Lasten Seiner Unterthanen zu vermehren, ist Er vielmehr stets aufs ernstlichste darauf bedacht, sie immer mehr zu vermindern, vermeidet sorgfältig alles, was das Land beschweren könte, und versagt Sich und Seiner Familie manches kostspielige Vergnügen, um nur Sich immer besser in den Stand zu setzen, Seine Unterthanen zu erleichtern. Daß dieses wirklich Seine Absicht bei der am Hofe und auf allen Balleien eingeführten genauen Oekonomie ist, davon ist die unlängst geschehene Aufhebung der Leibeigenschaft

ein redender Beweis, durch welche der Fürst jährlich zwischen 40 und 50,000 Gulden an Einkünften verliehrt. Und es ist zu hoffen, daß in Zukunft noch mehrere Erleichterungen von der Art erfolgen werden. Jeder Unterthan hat an gewissen festgesetzten Tagen freien Zutritt zu seinem Landesvater, darf sein Anliegen ohne Scheu Ihm vortragen, wird immer gnädig angehört, und darf zuverläßig erwarten, daß der Fürst Sich für seine Sache interessiren werde. Vornehmlich aber ist das Herz des guten Fürsten dem Armen und Elenden immer offen. Keiner, der zu Ihm seine Zuflucht nimmt, wird zurückgestoßen, keiner ohne Unterstützung gelassen. In den wöchentlichen Audienzen hat Er immer ein Körbchen mit Geld neben Sich stehen, aus dem Er den Armen, die Ihm ihre Noth klagen, oft sehr beträchtliche Almosen zufliesen läßt. Wiederfährt einer ganzen Genteine ein Unglück, etwa durch Feuersbrunst, Ueberschwemmungen, Hagelwetter u. dergl., so werden den Einwohnern gemeiniglich nicht nur einige Abgaben nachgelassen, sondern sie werden noch auser dem durch Vorschüsse und andre Gnadenerweisungen auf das nachdrücklichste unterstützt. Kein Fürst kann den Werth der Menschheit mehr ehren und schätzen, als es von dem unsrigen geschieht. Die Wohlfahrt und das Leben auch des niedrigsten Menschen ist Ihm heilig. Nichts wird

Ihm

Ihm schwerer, als wenn Er einen Missethäter zum Tode verurtheilen soll. Alles muß aufgesucht werden, was dem armen Menschen das Leben retten könte. Auch dann, wenn die Justification unvermeidlich ist, wird die Entscheidung derselben von einer Session zur andern aufgeschoben. Mit Zittern unterschreibt Karl Friedrich das Todesurtheil, und schließt Sich alsdann vor Wehmuth den ganzen Tag ein. Gewiß ein schöner Zug Seines empfindsamen Herzens!

So herrschend und überwiegend aber die Güte in dem Charakter dieses verehrungswürdigen Fürsten ist, so artet dennoch dieselbe nie in Schwachheit oder Ungerechtigkeit aus. Er war immer der zärtlichste Vater gegen Seine Familie; keineswegs aber verzärtelte Er Seine Prinzen, vielmehr bewahrte Er sie sorgfältig vor Weichlichkeit, setzte in ihren jüngern Jahren ihrem eigenen Willen weise Schranken, und ließ Ihnen nie etwas zu, das Seiner Würde, Seinen Grundsätzen und ihrem Wohl zuwider gewesen wäre. Wie gut ihre Erziehung muß gewesen seyn, an welcher freilich ihre hochsel. Frau Mutter einen grosen, ich möchte fast sagen, den grösten Antheil hatte, davon ist der gute Charakter, die bei jeder Gelegenheit sich offenbarende edle Denkungsart, und die, so viel mir bekannt

ist,

ist, untadelhafte Aufführung dieser Prinzen der redendste Beweis. So gnädig der Fürst gegen Seine Diener und Untergebene ist, so gerne sich Sein Herz demjenigen öfnet, den Er Seines Vertrauens würdig hält; so erstreckt sich dennoch Seine Zuneigung gegen diesen nie so weit, daß Er über ihm andre würdige Diener geringe schätzte, oder ihm einen unrechtmäßigen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten, auf Dienstbesetzungen, Gnadenerweisungen u. dergl. gestattete, oder Sich sonst von ihm zu Ungerechtigkeiten verleiten ließe. Sie werden mir vielleicht einwenden, daß doch der bekannte Kammerrath Schletwein ein ganz auserordentliches Gewicht beim Fürsten hatte, und unter der Autorität desselben einige dem Lande wirklich schädliche Verfügungen durchgesetzt habe. Allein dieses Beispiel entkräftet meine Behauptung nimmermehr. Der Fürst war für Schletweins Projekte nicht aus übertriebener Zuneigung zu dessen Person, sondern deswegen so sehr eingenommen, weil dieser Ihm seine Projekte so reizend und vortheilhaft zu schildern wußte, daß Er von der Güte derselben wirklich überzeugt war, Noch soll diese Ueberzeugung bei Ihm nicht erschüttert worden seyn; am wenigsten war sie es damals, als Schletwein entlassen wurde. Und doch gab Er den Vorstellungen und Wünschen Seiner übrigen Diener und des Landes,

selbst

selbst gegen die Stimme Seines eigenen Herzens, nach. Wie viele andre Fürsten würden wohl an Seiner Stelle eben das gethan haben? — Daß jeder Unterthan freien Zutritt zu seinem Landesvater hat, und Ihm seine Anliegenheiten frei und unverholen eröfnen kann, habe ich Ihnen bereits gesagt. Ein Fürst, der schnell und oft heftig in seinen Entschliesungen ist, würde sich bei solchen Gelegenheiten oft zu Uebereilungen und zu Verletzungen der Gerechtigkeit verleiten lassen; und man braucht eben nicht viel Erfahrung zu haben, um Beispiele davon in ziemlicher Menge anführen zu können. Allein Karl Friedrich ist nicht auf Unkosten der Gerechtigkeit gütig. Er hört zwar den Geringsten mit Aufmerksamkeit an, verspricht auch, Sich für ihn zu interessiren; aber entscheidet nie auf der Stelle, sondern weist die Sache an das gehörige Collegium, und empfiehlt etwa noch besonders dem Präsidenten die baldige Besorgung derselben. Indessen, so sehr dieses Betragen Seiner Vorsicht und Gerechtigkeitsliebe Ehre macht; so wünschen doch viele Seiner Unterthanen, die es recht gut mit Ihm meinen, daß Er von dieser ängstlichen Vorsicht zu Zeiten ein wenig abgehen möchte. „Alle, die sich unmittelbar an den Fürsten wenden,“ sagte neulich ein verständiger Mann zu mir, „diejenigen ausgenommen, die blos ein Allmosen suchen, kom-

„men,

„men, entweder in Proceßangelegenheiten, oder „um sich über wahren oder vermeinten Druck „von fürstlichen Dienern zu beschweren, oder, „um sonst eine Gnade zu erflehen. In allen „diesen Fällen verspricht der gute Fürst, Er „wolle die Sache sogleich untersuchen lassen, und, „wo möglich der Beschwerde abhelfen. Nun wird „von den Collegiis, und von diesen wieder von „den ersten Instanzen Bericht deshalb abgefodert. „Der Empfehlung des Fürsten ungeachtet, geht „in den meisten Fällen die Sache nun doch ih„ren gewöhnlichen langsamen Gang. Die Be„richte laufen endlich ein: sie lauten aber oft, „und nicht selten ohne Grund, ungünstig für „den Kläger. Er erreicht also seine Absicht „nicht, und wird oft, ohne von dem Ungrund „seiner Beschwerde überzeugt zu seyn, abgewie„sen. Er findet also, daß sein Rekurs zum „Fürsten nichts genutzt hat. Dagegen erfährt „er nicht selten, daß, wenn er von seinem Be„amten oder von dem Präsidenten die Versiche„rung hat, man wolle sich seiner annehmen, er „sich darauf weit sicherer verlassen könne. Das „mindert nun bei manchem gutdenkenden Unter„than nicht wenig die Hochachtung, die er sonst „gegen seinen Landesvater hegte, und erzeugt oft „bei ihm allerlei sonderbare Gedanken. Wärs „nicht besser, der Fürst entschiede oft in unbe„deutenden Fällen auf der Stelle? Solte es

„Ihm,

„Ihm, als einem grosen Menschenkenner, wohl „schwer fallen, aus der Erzählung und den Ge„sichtszügen dessen, der eine Sache bei Ihm an„bringt, oft die Wahrheit seines Anbringens zu „beurteilen, und sie durch weise Fragen und „durch das Zusammenhalten andrer Umstände „weiter zu erforschen? Sollte es ihm wenigstens „nicht ein leichtes seyn, die Beschleunigung der „Seiner väterlichen Fürsorge empfohlenen Ange„legenheiten zu bewirken?" In wie fern dieser Ehrenmann recht oder nicht recht hat, vermag ich nicht zu beurtheilen. So viel aber ist gewiß, daß es immer besser ist, ein Fürst gehe in solchen Fällen eher zu behutsam zu Werke, als daß er sich blos von einseitigen Vorträgen zu plötzlichen Entscheidungen bewegen lasse. In jenem Falle werden doch gewiß immer weniger Ungerechtigkeiten begangen, als in diesem.

Was alle diese Vorzüge des Markgrafen von Baden noch erhöht, ist Seine ausnehmend grose Hochachtung gegen die christliche Religion, die gewiß unter den Grosen der Erde keinen eifrigern Verehrer hat, als Ihn. Davon zeugen alle Seine Handlungen. Jede derselben trägt das Gepräge einer reinen Gottesfurcht an sich. Nie erlaubt Er Sich auch nur den geringsten Ausfall gegen religiöse Dinge. In Seiner Handbibliothek stehen die vortreflichsten Religi-

onsschriften unsrer Zeit, die sehr fleißig von Ihm gelesen werden. Oft, wenn Er Sich in einsamen Stunden ein wahres Vergnügen machen will, singt Er mit einigen Musicis unter Begleitung etlicher Instrumente ein erbauliches Lied. Bei widrigen Vorfallenheiten ist die Religion die einzige Quelle, aus welcher Er Trost und Aufmunterung schöpft; und wiederfährt Ihm oder Seinem Hause eine ausgezeichnete Wohlthat, so ist Er der Erste, der auf Seine Knie niederfällt und Gott dafür Dank sagt. An jedem Sonntage findet Er Sich, wenn Er gesund ist, ein- oft auch zweimal bei dem öffentlichen Gottesdienste ein, singt und betet mit der grösten Andacht und Ehrerbietung, und hört mit bewundernswürdiger Geduld viele hundert Predigten an, vor denen Sie, mein Freund, davon laufen, bei denen Sie gewiß in Sommertagen einschlafen würden. Schon oft hat mich der ehrerbietige Anstand, mit welchem Er der öffentlichen Verehrung Gottes beiwohnt, und wodurch Er so manche Seiner Höflinge beschämt, gerührt. Zweimal des Jahrs genießt Er öffentlich mit dem ganzen fürstlichen Hause und der übrigen Hofgemeine, ohne Sich im mindesten abzusondern, das heil. Abendmahl, und beträgt Sich so würdig und andachtsvoll dabei, das man diese schöne Scene nicht ohne die innigste Rührung ansehen kann.

Ich

Ich will diese Schilderung nicht weiter fortsetzen: sie würde, noch so sehr ausgemahlt, doch immer nur höchst unvollkommen bleiben. Weder Sie, noch sonst jemand, der diesen Fürsten kennt, wird mir hoffentlich den Vorwurf machen, daß ich hierin etwas übertrieben habe. Was ich geschrieben habe, sind lauter Thatsachen, die jedem Widerspruche Troß bieten. Ja ich hätte Sie nur auf die vor zwei Jahren herausgekommene Antwort des Fürsten auf die Danksagungen des Landes für die Aufhebung der Leibeigenschaft verweisen, und diese ganze Schilderung ersparen können.

Gewiß, mein Bester, es ist das höchste Glück, das einem Lande kann zu Theil werden, einen so guten, rechtschaffenen, frommen Landesvater zu haben. Und das genießt Baden nicht nur gegenwärtig, sondern hat auch noch die unaussprechlich beruhigende und dabei sichere Aussicht, auf lange Zeiten hinaus in dem Besitze dieses unschätzbaren Glückes zu bleiben. Eben der Geist des Wohlwollens, der Menschenliebe und der Gottesfurcht, der aus den Handlungen des Fürsten so sichtbar erkannt wird, ruht auch auf Seinem würdigen Nachfolger. Die Gesinnung desselben ist durchaus edel, Sein Herz frei von jeder niedrigen Leidenschaft, und Sein ganzes Betragen so untadelhaft, daß sich Baden

dereinst auch unter Seiner Regierung die glücklichsten Tage versprechen darf; und das um so mehr, da Er zugleich mit einer Gemahlin von den vortreflichsten Eigenschaften verbunden ist, die den Werth der Menschheit kennt und schäzt, nicht äuserliche Pracht, sondern Edelmuth des Herzens für wahre Größe hält, und Ihre vorzüglichste Freude im Wohlthun sucht, deren Einfluß also nie anders als wohlthätig seyn kann.

Leider! steht unser geliebtes Fürstenhaus gegenwärtig auf sehr schwachen Füßen, und manche fürstliche Familie, die noch stärkere männliche Succession hatte, als die unsrige, ist in kurzer Zeit gänzlich ausgestorben; wie denn erst noch vor etwa vierzig Jahren die erloschene Badenbadische Linie noch mehr Prinzen hatte, als jezt die Durlachische. Die Besorgniß, die daraus in dem Herzen eines jeden patriotischen Badischen Unterthans entsteht, und der Wunsch, daß doch von den übrigen Prinzen wenigstens noch Einer sich standesmäßig vermählen möchte, ist laut und allgemein. Ich will auch hoffen, daß der gute Fürst diesem Wunsche Seines Volkes bald entsprechen, und nicht aus ökonomischen Gründen das Land in Gefahr setzen werde, dereinst unter eine fremde Herrschaft zu gerathen.

Dritter Brief.

Beinahe in einem jeden Lande sind vier unter sich verschiedene Stände befindlich: der Fürst mit seiner Familie, der Adel, der bürgerliche- und der Bauern-Stand. Der erste und die zween leztern sind unstreitig nach der Verfassung und den Bedürfnissen unsrer Zeit schlechterdings unentbehrlich. Eben so unentbehrlich war zu den Zeiten des Feudalsystems und bei der ehemaligen Art, Kriege zu führen, der Adel; er war ein Hauptglied in der Kette, die den Regenten und das Land unter sich verband und den Staat zusammen hielt, der eigentliche Besitzer der Kräfte des Landes, und selbst der wichtigsten, d. i. der producirenden Menschenklasse, die einzige Kraft, durch welche Könige und Fürsten ihre Länder beschützen und Kriege führen konten, und ohne ihn konte nichts von Belang vorgenommen und ausgeführt werden. Aber die Zeiten haben sich zur Ehre und zum Vortheil der Menschheit gewaltig verändert. Jezt bedarf man, um den Staat zusammen zu halten, keines solchen Mittelstandes mehr. Jezt denkt man sich unter dem Bauern, der der Erde ihre Schätze ablockt, oft mit unsäglicher Mühe abtrozt, und ohne den Fürsten und Edelleute verhungern müßten, nicht mehr blos den Sklaven eines Edelmanns, nicht mehr nur einen halben

Menschen; man hat angefangen, ihn in alle Rechte der Menschheit einzusetzen und ihm eigene Selbstständigkeit zuzugestehen, und hat eingesehen, daß auch ohne Leibeigenschaft, ohne den Druck privilegirter Müßiggänger, diese wichtige Menschenklasse für den Staat brauchbar gemacht werden kann. Könige und Fürsten ziehen ihre Einkünfte unmittelbar von den Erzeugnissen des Landes, von den Früchten der Industrie, ohne auserdem noch besondre Unterstützungen des Adels, als Adels, bedürftig zu seyn. Und zur Beschützung des Landes, zu Vertheidigungen und Eroberungen sind Menschen aus dem Bürger- und Bauern-Stande, wenn sie Kräfte, Muth und Kenntnisse haben, deren ein Mensch so gut als der andre theilhaftig werden kann, eben so brauchbar, ja noch weit unentbehrlicher, als Stadt- und Dorfjunker. Ohne Herren von, ohne Baronen und Grafen könte daher die Welt unläugbar gar wohl bestehen. Diejenige Klasse von Menschen, die sonst die nöthigste war, ist also nunmehr ohne allen Streit die entbehrlichste und unwichtigste; und nur durch Thätigkeit, Kenntnisse, Rechtschaffenheit, das ist, nur als Mensch, und nicht mehr blos als Edelmann, kann der Edelmann für den Staat nützlich und wichtig werden. Daß demnach dasjenige Land, das wenig eigenen angesessenen Adel hat, in unsern Zeiten vorzüglich glücklich

sey,

sey, bedarf wohl keines Beweises. Denn obgleich Edelleute, die keinen persönlichen Werth, keine vorzügliche Einsichten, Thätigkeit und Rechtschaffenheit haben, von der ganzen aufgeklärten Welt, und selbst von den grösten Regenten unsrer Zeit, verachtet und geringe geschätzt werden, auch in sehr vielen Ländern, ohne jene Eigenschaften zu besitzen, nicht leicht zu einiger Wichtigkeit für den Staat sich emporschwingen: so geschieht es dennoch nur gar zu oft, selbst in den aufgeklärtesten Staaten, daß ein unwissender, unbrauchbarer, schlechtdenkender Mensch, blos weil er das Recht hat, des Wörtlein von vor seinen Namen zu setzen, einen wichtigen oder doch sehr einträglichen Posten erhält, einem einsichtsvollen und rechtschaffenen Manne aus dem bürgerlichen Stande den Weg versperrt, mit seinen Kräften, Kenntnissen und gutem Willen nützlich zu werden, und so die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt hindert. Heut zu Tage ists nun freilich fast allgemeiner Grundsatz, Edelleute nicht blos ihrer Geburt wegen, sondern nur, wenn sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben haben, zu befördern und ihnen Staatsämter anzuvertrauen: aber wie gehts damit zu? Der Junker, der nicht gerade Officier werden will oder kann, studirt, das ist, er geht in einige Collegia, hält sich etliche Jahre bei einem Forstbedienten auf, um Jägerei und

Forstwissenschaft zu lernen, oder reist bei berühmten Landwirthen und auf herrschaftlichen Gütern herum, um sich mit der Oekonomie, der Lieblingswissenschaft unsrer Zeit, bekannt zu machen. Die Kenntnisse, die er bei seiner Zurückkunft mitbringt, sind in den meisten Fällen so mangelhaft, seicht nnd superficiell, daß der bürgerliche Kandidat, der nicht mehr wüßte, im Examen nimmermehr bestehen, und ohne alle Gnade abgewiesen werden würde. Das mag man aber doch gegen einen Edelmann, seiner Geburt und Familie wegen, nicht thun. Man ist zufrieden, zu wissen, daß der junge Herr wenigstens dergleichen gethan hat, als wolte er studiren; und zu hören, daß er über das Fach, dem er sich widmet, ein wenig à la Françoise parliren kann. Er wird daher befördert, und kommt flugs, oft noch als Jüngling, als Rath in ein Collegium oder sonst auf einen beträhtlichen und einträglichen Posten, auf welchen der geschickteste und würdigste Mann vom bürgerlichen Stande oft sehr spät, oft gar nicht gelangt. So wird denn nicht nur manche Stelle zum Schaden des Fürsten und des Landes schlecht besetzt, sondern auch dem wahren Verdienste sehr oft Aufmunterung und Belohnung entzogen. Ich will damit keineswegs behaupten, daß es keine solide, wahrhaftig gelehrte und sehr brauchbare Männer unter den Edelleuten gebe — ich müßte

der

der unwissendste und ungerechteste Mensch seyn, wenn ich so etwas nur von weitem äusern würde — daß aber meine Schilderung auf die meisten Fälle paßt, den preußischen Staat etwa allein ausgenommen, das wissen Sie, mein Freund, und das weis jeder, dem der Lauf der Welt nicht gänzlich unbekannt ist. Besitzt der Adel Dörfer und Unterthanen, und ist er nicht aufgeklärt und gutgesinnt, wie kann selbst die vortreflichste und wachsamste Regierung es verhindern, daß die Unterthanen nicht gedrückt werden? Ist der Baron durch nichts als sein von vom Bürger unterschieden, und ist er ein schlechter und unbrauchbarer Mensch, wie denn kein Stand in keinem einzigen Lande lauter gute und brauchbare Mitglieder hat; so macht man doch nicht leicht so wenig Umstände mit ihm, als mit einem bürgerlichen Taugenichts. Man füttert ihn doch, macht ihn wenigstens zum Officier, und verwendet also immer etwas von den Kräften des Staats auf eine unnütze Weise. Ich sage daher noch einmal: Glücklich ist das Land, das wenig oder gar keinen angesessenen Adel hat! Es wird, wenn es diesen Vortheil zu benutzen weis, in jeder Rücksicht sicherere und schnellere Fortschritte in Beförderung und Erhöhung seines Wohlstandes machen können, als jeder andre Staat, der einen ansehnlichen und zahlreichen Adel hat, und dessen Oberhaupt nicht zu-

gleich von dem Geiste Friedrichs des Grosen beseelt wird.

Es ist wohl in ganz Deutschland kein einziges Fürstenthum von einiger Beträchtlichkeit, wenigstens kenne ich keines, das in diesem Stücke so viele Vorzüge hat, als Baden. In der ganzen Markgrafschaft ist, so viel ich weis, kein einziger Edelmann, der Dörfer und Unterthanen besitzt; und ich zweifle, ob überhaupt nur sechs adeliche Familien im Lande sind, deren Grosväter schon im Lande waren. Wie unendlich viele Vortheile könnte mein Vaterland sich zuwenden, wenn es diesen unbeschreiblich grosen Vorzug erkennete und zu benutzen wüßte! Dieß geschah auch wirklich in vorigen Zeiten wenigstens im Badendurlachischen Antheile. Die Hofetikette ausgenommen, hatte der Adel nicht den geringsten Vorzug von den Bürgerlichen; wenigstens die Hälfte der Geheimenräthe, und noch dazu die den grösten Einfluß hatten, waren Bürgerliche, die Regierungs- und Hofgerichts-Räthe waren Bürgerliche; die Oberforstbediente waren Bürgerliche; nur hie und da war ein adelicher Obervogt, auch waren die Officiere, wie gewöhnlich, von Adel, ihre Anzahl war aber nicht gros, da das Militäre ohnehin nur aus einigen Compagnien bestund. Die fürstlichen Finanzen stunden freilich damals

nicht

nicht so gut, wie jezt, denn man verstund das Wirthschaften noch nicht so gut. Im übrigen aber waren jene Zeiten eben nicht so gar schlimm. Der Fürst hatte patriotische Diener; die Geschäfte auf den Balleien wurden mit Ernst und Einsicht betrieben; das Verdienst fand Aufmunterung und Belohnung. — Jezt wimmelt es bei uns von Edelleuten; erst noch vor kurzem war jeder Bürgerliche vom Geheimenrath gänzlich ausgeschlossen, und die, welche jezt Glieder desselben sind, sind es, wie Sie bald hören sollen, nur halber; in den Collegiis sitzen eine Menge Adeliche; die Oberforstmeister sind durch die Bank Edelleute; und in dem langen weiten Karlsruhe können Sie keine zehen Schritte mehr machen, ohne auf eine Uniform zu stoßen, deren Besitzer ein Herr von Adel ist. Und was ist die Folge davon? Diese: daß nun die Verfassung des Landes unleugbar schlechter ist, als ehemals. Weit seltener sind nun unter den Dienern des Fürsten die wahren Patrioten, denn viele unter ihnen sind Fremde, die nur da sind, um sich füttern zu lassen, nicht aber, um dem Fürsten und dem Lande wirklich nützlich zu werden. Die Geschäfte werden ungleich schlechter betrieben, als ehemals; denn viele begehren gar nicht zu arbeiten, weil kein innerer Trieb, kein Patriotismus sie antreibt; manche wollen arbeiten, verstehen aber ihre Geschäfte nicht, und arbei-

arbeiten daher verkehrt und zweckwidrig. Weit seltener, als ehemals, findet das Verdienst seine angemessene Belohnung; die einträglichsten, glänzendsten und interessantesten Stellen werden mit Edelleuten besetzt; und der Bürgerliche, so geschickt, brauchbar und verdienstvoll er immer seyn mag, bleibt sitzen, und muß oft einen als seinen Obern verehren, der von Rechts wegen sein Schüler seyn sollte. Die übrigen Folgerungen daraus zu ziehen, will ich Ihnen selbst überlassen.

Ueberhaupt muß ich Ihnen sagen, daß unter den Dienern unsers Fürsten, auch den Bürgerlichen, ein groser Theil Fremde sind, indem es den Ausländern immer sehr leicht war, und zum Theil noch ist, in Badische Dienste zu kommen. Wir haben fremde Geheimeräthe, Hof- und Regierungsräthe, Kammerräthe, Rechnungsräthe, Advokaten, Landbediente und Geistliche. Nimmermehr würde ich dieses tadeln, wenn diese Fremde lauter würdige, geschickte, rechtschaffene Männer, wenn viele Schlosser, Brauer u. a. m. unter ihnen wären: ich würde vielmehr Gott dafür danken, denn solche Männer, woher sie auch kommen mögen, gereichen dem Lande zur Ehre und zum Segen. Aber wenn man bei einer kurzen Uebersicht den grösten Theil der ausländischen Diener als sehr mittel-

mäßige,

mäßige, durch nichts hervorstechende, zum Theil ganz unwissende und schlechte Menschen erkennt; wenn man diese im Besitz wichtiger und einträglicher Stellen, und geschicktere, brauchbarere, rechtschaffenere Landeskinder durch sie verdrängt sieht; wenn man mit eigenen Augen sieht, daß der Fremde, blos als Fremder, ohne wahre Geschicklichkeit, allein durch Windbeutelei, es weiter bringt, als es oft der Einheimische mit aller möglichen Geschicklichkeit und Thätigkeit nicht bringen kann; wenn man hört, daß die Stelle eines Mannes, der ein Ausländer war, eine Besoldung bezog, die man keinem Landeskinde gegeben hätte, übrigens im Grunde nichts verstund, nichts desto weniger aber den Fürsten um mehr als 90,000 Gulden betrogen und sich viel ungerechtes Gut erworben hat, gleichwohl immer in Ehren gestanden und in Ehren gestorben ist, dennoch wieder mit einem Fremden, der kein Verdienst hat, besetzt worden — sagen Sie mir, Freund, solte ein patriotisch gesinnter Mann dabei gleichgiltig bleiben können? Nicht genug, daß durch diese Begünstigung der Fremden, wenn nicht dabei auf entschiedenes Verdienst gesehen wird, wie dieß denn in den meisten Fällen bei uns nicht geschieht, braven Inländern Brod und Belohnung entrissen, der Muth brauchbarer junger Männer niedergeschlagen wird, und so manche herrliche

Kräfte

Kräfte ungebraucht bleiben, die, wenn man sie gehörig erweckte, dem Vaterlande Segen bringen würden: es ist noch auserdem durch dieses System unendlich viel Unheil im Lande angerichtet worden. Der bekannte, als Gelehrter unstreitig sehr verdienstvolle, Regierungsrath Schletwein, der alles besser wußte, als die eigentliche Verfassung des Landes, hat durch seine Projecte etliche zuvor blühende Flecken auf lange Zeiten hinaus ruinirt, und sonst noch in mancher Rücksicht unschätzbaren Schaden gestiftet. Ein Franzose, der Deutschland so wenig, als die deutsche Sprache kennt, hat dem Fürsten das Project, das Vermögen aller Landeseinwohner, und also den gesamten Reichthum des Landes zu berechnen, annehmlich gemacht, zu dessen Ausführung beträchtliche Summen verwendet werden, das jedoch nicht nur an sich unausführbar, sondern auch zweckwidrig angelegt ist, wobei also schlechterdings nichts herauskommt, als daß der Franzose gefüttert, manche schätzbare Stunde durch Tabellenschmieren verschwendet, und viel Geld ohne Nutzen ausgegeben wird. Ein gewisser Oekonom aus dem Wirtenbergischen, der als Oekonom und Schriftsteller ein Betrüger war, hat den Fürsten in einem Zeitraum von etlichen und zwanzig Jahren, um eine Summe Geldes gebracht, die bei noch so grosen Revenuen nicht unbedeutend wäre, und womit

man

man sehr viel Gutes im Lande hätte stiften können. Solcher Beispiele könnte ich Ihnen noch mehrere anführen, ich will aber nicht länger Sie mit Lesung, und mich mit Erzählung solcher verhaßten Anecdoten ermüden.

Vierter Brief.

Reisen Sie einmal, mein Freund, durch die deutschen Staaten, fangen Sie in Ihrem Norden an, gehen Sie in das Kreuz und die Quere, beobachten Sie genau, was Ihnen vorkommt, forschen Sie nach, wo Sie nicht gleich sehen und erfahren, was Sie gerne sehen und wissen möchten, und kommen Sie denn zu uns, erforschen und beobachten Sie da eben so genau, vergleichen Sie dann Ihre Beobachtungen und Erfahrungen, und Sie werden gewiß bekennen, daß wir, dessen ungeachtet, was ich Ihnen geschrieben habe und noch schreiben werde, vor manchen andern Ländern sehr viele wesentliche Vorzüge besitzen. Einer der vornehmsten derselben ist unstreitig die Beschaffenheit der Bedienstungen, und die Art, wie dieselben erlangt werden. Es kann Ihnen nicht unbekannt seyn, daß in mehrern andern beträchtlichen und zum Theil berühmten Ländern die Besoldungen überaus

geringe

geringe sind, daß sie hie und da schlecht, unordentlich, oft in zwei bis drei Jahren gar nicht ausbezahlt, daß hie und da die Aemter an die Meistbietenden verkauft, oder nach der Gunst einer Mätresse, oder nach dem Grade der Verwandschaft mit vornehmen Familien ausgetheilt, oder nur durch Schmiralien und andre niedrige Wege erlangt werden können. Von alle dem werden Sie bei uns selten eine Spur antreffen. Um ein Amt zu erlangen, wird nichts anders erfodert, als daß man die nöthigen Eigenschaften besitze und unter den Kanditaten stehe, an den die Reihe der Beförderung ist. Auser einigen wenigen Taxen an den Fiscus darf man keinen Heller Geld dafür ausgeben. Schmiralien werden nicht gefodert und nicht angenommen, und würden auch nicht leicht in irgend einem Falle etwas nützen. Eben so wenig kommt es dabei auf vornehme Verwandschaft an. Niemals hat ein Einheimischer, der Beförderung zu verlangen berechtiget ist, nöthig, einem vornehmen Töchterchen oder einer abgenutzten Beischläferin zuvor die Ehe anzubieten. Von Mätressen bei Hofe wissen wir, Gott Lob! nichts, und also auch nichts von ihrem verderblichen Einfluße. Die Besoldungen werden auf den Tag des Quartals unfehlbar und aufs regelmäßigste, und wenn es verlangt wird, auch auf ein Vierteljahr vorausbezahlt. Von der Zurück-

behal-

behaltung derselben weis man bey uns gar nichts; sie fand nicht statt, als die Finanzen in einer weit schlechtern Verfassung stunden, und ist also nun bei der bekannten vortreflichen Verfassung derselben um so weniger zu befürchten.

Und doch, so vorzüglich hierin unsre Einrichtung vor der vieler andrer Länder ist, so hat sie nicht weniger auch ihre grosen Mängel. Des Vorurtheils, das Ausländer, oft ohne wesentliche Verdienste zu besitzen, bei uns so oft für sich haben, ist von mir schon erwähnt worden: das ist aber das geringste. Von weit grösserer Wichtigkeit ist der Umstand, daß man bei Beförderungen fast durch die Bank sich lediglich nach dem Alter der Kandidaten und nach ihrer Stelle im Verzeichniß derselben richtet, und nur selten auf vorzügliche Geschicklichkeit, Verdienste und andre Umstände Rücksicht nimmt. Wenn eine Stelle zu vergeben ist, so frägt man nicht lange, welcher Kandidat sie am besten verdient, diesem Amte am meisten gewachsen ist; sondern man sieht nur nach, welcher der erste in der Promotion ist, und schlägt dann diesen ohne weitere Umstände vor, ohne zu untersuchen, ob der Mann diese Beförderung auch verdiene, ob er sich auch auf diesen Posten schicke, ob nicht ein würdigerer und brauchbarerer Mann dazu vorhanden sey, u. dergl. m.

So verfährt man bei Besetzung der Oberamteien, der Landverrechnungen, auch zum Theil der Stellen in der Regierung, im Consistorium und auf der Kammer, ganz besonders aber und beynahe ohne Ausnahme bei den Pfarreien; und das nennt man: nach der Ordnung verfahren. Welche üble Folgen dieses haben müsse, läßt sich leicht einsehen; auch sind sie bei uns bereits sehr sichtbar. Da, sobald einer unter der Zahl der Kandidaten ist, sein besondrer Fleiß und Wohlverhalten ihm selten eine frühere oder vorzüglichere Beförderung verschaft, so ists natürlich, daß solche Köpfe, die äuserlicher Aufmunterungen bedürfen — und wie gros ist nicht in jedem Stande die Anzahl derselben! — sobald sie in dem Gänsereihen sich befinden, träge und nachläßig werden, und nicht mehr thun, als sie gerade zu thun genöthiget sind, indem sie wohl wissen, daß sie unfehlbar befördert werden, sobald die Reihe an sie kommt. Aber auch die guten Köpfe, die Thätigkeit und Fleiß haben, und es nicht beim gewöhnlichen Schlendrian bewenden lassen, sondern nach immer mehrerer Erkenntniß, Brauchbarkeit und Wirksamkeit streben, müssen nothwendig zulezt in ihrem Eifer erkalten, wenn sie sehen, daß sie mit aller ihrer Thätigkeit und Anstrengung höchstens ein leeres Lob, selten aber reelle Belohnung einernten, daß sie, ihrer

zum Theil anerkannten Vorzüge ungeachtet, in der Beförderung jedem unwissenden und schlechten Menschen, der zufälliger Weise in der Reihe vor ihnen zu stehen kam, oder einige Jahre vor ihnen das Licht der Welt erblickte, oder einige Zeit länger in Diensten steht, nachgehen müssen? Denn wie klein ist auch unter den guten Köpfen die Zahl derer, die mit dem Beifalle ihres eigenen Herzens zufrieden sind!

Unsre Nachbarn, die Wirtemberger, thun sich sehr viel darauf zu gute, daß ihre Besoldungen, im Durchschnitt genommen, weit beträchtlicher sind, als die unsrigen, und nehmen daher oft Gelegenheit, unsre Dienste zu verachten. Wahr ist es, wir haben wenig Oberamteien und keine Pfarreien, die gegen drei- bis viertausend Gulden eintragen; unsre Besoldungen sind grosentheils mittelmäßig, zum Theil in der That schlecht. Allein es darf doch auch niemand unter uns, der Beamter werden will, drei- sechs- bis achttausend Gülden für seine Amtmannsstelle bezahlen; unsre Geistliche dürfen nicht bis ins zwei- oder drei und dreißigste Jahr warten, bis sie bedienstet werden; und die meisten Besoldungen sind doch immer, wo nicht vorzüglich gut, doch so beschaffen, daß ein ehrlicher Mann, wenn er gut wirtschaftet und nicht alle Gattungen des Luxus mitmacht, da-

bei bestehen kann. Ich werde Ihnen über diesen Punkt bei den besondern Ständen und Departements, mit deren Beschreibung ich Sie in meinem nächsten Briefe unterhalten will, noch ein mehreres sagen.

Fünfter Brief.

Ueber die verschiedenen Collegia, Departements, oder wie sie sonst heisen mögen, dürfen Sie, mein Freund, keine vollständige Nachricht von mir erwarten, da ich immer zu weit von der Quelle entfernt war, um mich hievon hinlänglich unterrichten zu können; doch will ich Ihnen, was ich davon weis, getreulich mittheilen.

Das höchste Collegium ist der fürstliche Geheime Rath, bei dessen Versammlung der Markgraf und der Erbprinz allemal zugegen sind. Noch vor funfzehn Jahren bestund dasselbe aus adelichen und bürgerlichen Mitgliedern; leztere waren jenen gemeiniglich nicht nur der Zahl nach, sondern auch in Absicht auf Einfluß und Wirksamkeit völlig gleich, oft auch überlegen. Nach dem Tode des unvergeßlichen Reinhard und dem Weggange des noch leben-

den Herrn Präsidenten von Preuschen waren keine andre, als adeliche Geheimeräthe vorhanden, und es schien, als ob man den Grundsatz aufgestellt hätte, den bürgerlichen Stand auf immer von diesem Collegio auszuschliesen Allein man sah nach einiger Zeit ein, daß man mit diesem Grundsatze nicht immer auslangen könne. Die wenigen adelichen Mitglieder waren nicht im Stande, die so mannigfaltigen und verschiedenen Arbeiten, die sie vor sich hatten, alle zu besorgen; sie waren daher genöthiget, in den meisten Angelegenheiten sich von bürgerlichen Räthen referiren zu lassen, ohne jedoch diesen einen Sitz im Collegio zu gestatten. Das hatte aber auch wieder seine Unbequemlichkeiten; und um diesen gänzlich abzuhelfen, wurden endlich drei bürgerliche Räthe zu wirklichen Geheimenräthen ernannt, und mit Sitz und Stimme, jedoch mit einigen für sie sehr erniedrigenden Einschränkungen, in das Collegium aufgenommen.

Der Geheime Rath ist nemlich wieder in zwei verschiedene Departements abgetheilt worden, in das geheime Cabinet und die geheime Conferenz. Beide haben an gleichen Tagen ihre Sessionen, nur nimmt ersteres früher seinen Anfang. Hier haben nur die adelichen Geheimenräthe den Zutritt; auch wird ein ei-

genes Protokoll darin geführt. Wenn dieses zu Ende ist, dann geht die geheime Conferenz an, wozu dann auch die unadelichen Geheimenräthe zugelassen werden, die aber oft die Ehre haben, in der Antichambre eine Weile warten zu dürfen, bis es den Herren von gefällt, sie rufen zu lassen. Warum diese Abtheilung gemacht worden, kann ich Ihnen, bei Gott! nicht sagen. Vielleicht um den Einfluß der Bürgerlichen in gewissen Angelegenheiten zu verhindern, wo man von Seiten des Adels gerne allein Meister wäre; vielleicht auch blos pro forma, um doch noch einigen Unterschied beizubehalten. Welche Sachen eigentlich nur in dem geheimen Cabinet entschieden werden, kann ich gar nicht bestimmen. Wenn der Markgraf nicht gegenwärtig ist, so kommen die Herren von und nicht von zu gleicher Zeit in die Session, und dann heißt dieß schlechtweg der Geheime Rath. Es wird aber nichts Wichtiges darin ausgemacht.

Unter die Geschäfte, die in das Departement des Geheimenraths-Collegiums ausschließlich gezogen werden, und die ich Ihnen nicht alle detailliren kann, gehörten sonst auch die auswärtigen Angelegenheiten mit benachbarten Reichsständen. Seit einiger Zeit ist aber auch das Regierungs-Collegium darein verwickelt wor-

worden. Ueber die meisten dieser Angelegenheiten müssen die Regierungsräthe zuerst referiren, und der Geheime Rath behält sich alsdann die Entscheidung darüber vor. Sie haben sich, mein Freund, schon oft darüber gewundert, daß unsre Angelegenheiten mit andern Höfen gemeiniglich einen für uns eben nicht vortheilhaften Ausgang nehmen. Sie werden sich aber nicht mehr wundern, wenn ich Ihnen sage, daß Leute von richtigen publicistischen Kenntnissen und einer geprüften Erfahrung in dieser Sache eine unsrer grösten Seltenheiten sind, und daß man auch bisher noch gar nicht darauf bedacht war, diesem Mangel abzuhelfen. Die meisten auswärtigen Angelegenheiten betreffen Pfalz und Wirtemberg. Gegen lezteres gewinnen wir gewöhnlich am wenigsten. Das ist aber auch kein Wunder. Dort hat ein und der nemliche Regierungsrath beständig das Departement von Baden unter sich, und ihm wird, wenn er dem Alter sich nähert, ein jüngerer Mann beigegeben, der unter ihm in diesem Fache arbeiten muß: daher sind immer Leute daselbst vorhanden, die in diesem Fache zu Haus sind. Aber bei uns wird oft in der nemlichen, oder doch in einer sehr ähnlichen Sache, heute diesem, morgen einem andern Regierungsrath eine Relation aufgetragen; so weis keiner, was in der Sache schon gearbeitet wor-

den; die meisten sind zu bequem, oder haben nicht Zeit die Akten alle durchzustudiren; und daher werden nicht selten Böcke gemacht, die man nimmermehr hätte erwarten sollen.

Das Regierungs- und Justiz-Collegium enthält auser seinem Präsidenten eine beträchtliche Anzahl von Räthen, von denen mehrere von Adel, und dem mit dem Hause Baden-Baden geschlossenen Erbverbrüderungstractat gemäß, zween katholische sind; die adelichen sind alle Ausländer. Hr. von Günderode und Hr. von Drais, zween der würdigsten unter ihnen, sind auch, besonders aber der erstere, durch verschiedene Schriften bekannt. Der Präsident dieses Collegiums ist der würdige, verdienstvolle Freiherr von Hahn, aus Sachsen-Gotha gebürtig, ein Mann, über mein schwaches Lob weit erhaben, der seine Kräfte ganz dem Dienste des Landes gewidmet und zum Theil aufgeopfert, überaus viele wichtige und ersprießliche Anstalten und Einrichtungen getroffen, seinen hohen Posten immer mit der grösten Thätigkeit, Uneigennützigkeit und Gerechtigkeitsliebe verwaltet, und sich solche wesentliche Verdienste erworben hat, die, wenn er auch lange nicht mehr seyn wird, sein Andenken im Segen erhalten werden. Jeder, der ihn kennt, und das, was er gearbeitet hat, einiger-

maßen

maßen übersieht, kann ihm seine Bewunderung und Hochachtung nicht versagen; und seine zahlreichen, aufrichtigen Verehrer wissen nichts an ihm auszusetzen, als daß es ihm nicht gefallen hat, einige Männer ganz nach seinem Sinne nachzuziehen, und ihnen seine grosen ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen mitzutheilen, damit, wenn ihn die Vorsehung einst von seinem Posten abrufen solte, doch sein Geist auf einigen Gliedern des Collegiums ruhen möchte. Jezt steht der würdige Mann schon in einem ziemlich beträchtlichen Alter, und seine Kräfte, die in seinem ganzen geschäftevollen Leben so oft und so sehr angestrengt wurden, fangen an abzunehmen; ein Umstand, der auf die Geschäfte des Collegiums einen nur allzusichtbaren Einfluß hat.

Alle Justiz- und Polizeisachen stehen unter diesem Collegium. Erstere gehen, wie sich dieses von der Gerechtigkeitsliebe des Fürsten und von der ganzen Verfassung nicht anders erwarten läßt, im Ganzen immer einen gesetzmäßigen Gang; durch Geschenke ist weder beim Präsidenten noch den Regierungsräthen etwas auszurichten; und die Cabale findet hier nicht leicht ein freies Feld, wo sie mit Erfolg wirken kann. Auch die Advocaten sind ziemlich eingeschränkt, müssen sich ihre Foderungen von der Regierung

moderiren lassen, und werden, wenn man sie auf Beutelschneidereien ertappt, gemeiniglich sehr empfindlich gestraft, wie denn erst vor kurzer Zeit zween solcher Betrüger kassirt und aller fürstlichen Dienste auf ewig unfähig erklärt wurden. Dessen ungeachtet ist die Klage nicht ungerecht, daß noch immer die Prozesse einen gar zu langsamen und schläfrigen Gang gehen, dessen Ausgang oft nicht zu erwarten ist; welche Schläfrigkeit theils von der nicht selten aus Eigennutz vorsätzlichen Langsamkeit der Advocaten, dagegen man noch nicht hinreichende Anstalten getroffen hat, theils von der Trägheit des Referenten, theils von der Unordnung der Registratur, die der Beschreibung nach sehr gros seyn muß, theils und hauptsächlich von der oft absichtlichen Verzögerung der den Aemtern abgeforderten Berichte herrührt, und den Unterthanen oft sehr lästig wird. Am allergröbsten aber wird in den Concurssachen, die bei der Regierung selbst anhängig sind, gesündigt, bei denen in den meisten Fällen die Kosten die Masse verzehren.

Ohne allen Streit würden die Geschäfte dieses Collegiums zur Ehre desselben und zum Besten des Landes ungleich besser behandelt werden, als es wirklich geschieht, wenn die Mitglieder desselben mehr gründliche und ausgebreitete

Kenntniß des Landes, der Unterthanen, ihrer Sitten, ihres Charakters und ihrer Bedürfnisse besäßen; und das könte auf keine bessere Art bewirkt werden, als wenn rechtschaffne und geschickte Amtleute, die dem höhern Alter sich nähern und ohnehin einer ruhigern Lebensart bedürfen, ins Collegium gezogen würden, denn solche Männer haben gewiß die beste Erfahrung und Weltkenntniß, und eine geringe Anzahl derselben würde dem Collegium eine ausnehmende Würde, und den Geschäften einen höchstzweckmäßigen Gang verschaffen. Allein bei den gegenwärtigen Umständen ist dieß ohne Undank und Grausamkeit nicht auszuführen. Wer könte es wohl dem fleißigen und thätigen Beamten, der als solcher bisher 1500 bis 2000 Gulden Besoldung gezogen, zumuthen, als Regierungsrath mit einem Gehalt von 800, höchstens 1000 Gulden ins Collegium zu gehen? Würde das nicht eher für eine Strafe anzusehen seyn, da ihm diese Versetzung doch vielmehr zu einer Belohnung müßte angerechnet werden? Man dürfte aber nur in diesem Stücke weniger ökonomisch denken, und solchen Männern angemessene Belohnungen und erhöhete Charaktere geben, so wäre der Sache bald abgeholfen. Was der Fiscus auf der einen Seite dabei verlöre, würde er auf der andern wieder gewinnen; denn ein einziger solcher Mann, der mit hinlänglicher

durch

durch Erfahrung geprüfter Einsicht und mit Freudigkeit arbeitet, würde zween andre entbehrlich machen, die die Geschäfte nicht verstehen, oder, weil sie bei einer geringen Besoldung nicht mit Ruhe und Bequemlichkeit arbeiten, nie anders, als mit Verdrossenheit arbeiten.

Das **Consistorium** besteht aus allen den protestantischen Räthen, die auch im Regierungscollegio sitzen, und aus sechs geistlichen Kirchenräthen, von denen vier Lehrer des Gymnasiums sind. Es hat ebenfalls den Herrn **von Hahn** zum Präsidenten. Von dem Geiste dieses Collegiums werden Sie dann hinlänglich urtheilen können, wenn ich Sie von dem Kirchen- Schulen- und Erziehungswesen in unserm Lande werde benachrichtiget haben.

Das **Rentkammer-Collegium** hat vor den übrigen Collegiis den Vorzug, daß es seine Geschäfte auf das expediteste und in der besten Ordnung besorgt, auch seine Registratur in eine sehr gute Verfassung gebracht, oder vielmehr in derselben erhalten hat. Es hat diesen Vorzug vornehmlich der Thätigkeit seines Präsidenten, des Freiherrn **von Gayling**, aus Zweibrücken gebürtig, und nicht weniger dem einsichtsvollen, unermüdeten und rechtschaffenen Geheimen Hofrath Meier zu danken, einem Manne, dergleichen der Fürst nur **einen** in Seinen Diensten

hat.

hat. Nur schade, daß nicht mehrere Räthe in diesem Collegio sitzen, die neben einer nicht blos superficiellen Einsicht in den Kameralwissenschaften zugleich eine genaue Kenntniß des Landes und der einzelnen Landbedienstungen besitzen. Der Mangel der erstern Eigenschaft macht, daß manche Anstalten, manche Finanzprojecte, nachdem sie beträchtliche Summen gekostet, mißlingen, und die Geschäfte sehr oft nicht mit der gehörigen Solidität behandelt werden; der Mangel der leztern, daß das Collegium oft lediglich von den Berichten der untergeordneten Bedienstungen abhängt, oder wenn es die Sache selbst einzusehen vermeinet, nicht selten in den Fall kommt, Verordnungen zu erlassen, die ganz und gar zweckwidrig sind. Man hat in diesem Collegio den Grundsatz der höchstmöglichsten Sparsamkeit eingeführt, der oft auf eine Art ausgeübt wird, die Männern von Einsicht ein mitleidiges Lächeln abzwingt. Aber auch das kommt mit aus dem Mangel gründlicher Einsicht her; denn grose wesentliche Vortheile werden oft gänzlich übersehen, während dem man die fürstliche Kasse um einige wenige Gulden zu bereichern, oder sehr unbeträchtliche, obgleich oft nöthige Ausgaben zu vermeiden sucht. Diesem Mangel würde nur dadurch auf eine wirksame Art abgeholfen werden, wenn mehrere junge Leute, nachdem sie das Rech-

nungs-

nungswesen gehörig erlernt, sich auf das Studium der Kameralwissenschaften legten, wozu in unsern Tagen die Gelegenheiten weit besser sind, als vormals; und diese alsdann entweder in Landesbedienstungen oder auf die Rechnungskammer gesezt, und nach und nach ins Collegium gezogen würden. Das Erste ist zwar von einigen Landeskindern versucht worden, ich kann Ihnen aber nicht sagen, was für einen Gebrauch man eigentlich von ihnen macht. Der Beförderung von Landbedienstungen auf die Rechnungskammer oder ins Collegium steht auch hier wieder die grose Schwierigkeit im Wege, daß jene, wo nicht reichliche, doch wenigstens zur Noth hinreichende Besoldungen haben, dahingegen die Kammerräthe, noch mehr aber die Rechnungsräthe mehrentheils gar schlecht salarirt sind. Urtheilen Sie selbst. Ein Kammerrath hat 800, ein Rechnungsrath 600, und ein Rechnungsrath-Adjunctus kaum 400 Gulden, und davon muß in Karlsruhe jeder Verheirathete allein gegen 100 Rthlr. nur für Hausmiethe und Holz verwenden. Wärs also nicht Grausamkeit, einen redlichen und brauchbaren Mann von einer guten Landbedienstung auf die Kammer zu ziehen? Man ist daher auf den Einfall gekommen, die Landbedienstungen nach und nach immer mehr zu beschneiden, um auf diese Art die Dienste auf der Kammer desto annehmlicher

zu machen. Ein Einfall, dessen Urheber gewiß nichts weniger, als ein Philosoph und Menschenkenner ist. Werden nicht durch die Ausführung dieses Grundsatzes die Defraudationen der fürstlichen Einkünfte vermehrt und immer mehr Reitz dazu gegeben? Wird nicht auch der redliche Mann, wenn er für seine mühevolle, geistlose, ermüdende Arbeit schlecht belohnt wird, in seinem Eifer nachlassen, das Interesse seines Fürsten mit weit geringerer Theilnehmung besorgen, als er es thun würde, wenn es ihm bei seinen Geschäften an der nöthigen Aufmunterung nicht fehlte, und so oft zehnmal mehr vernachläßigen, als die Summe, die man von der vorigen Besoldung abgeschnitten hat, ausmacht? Und wenn auch zuweilen ein solcher Mann durch diesen Grundsatz genöthiget wird, eine Stelle auf der Rentkammer anzunehmen, was wird alsdann damit ausgerichtet seyn? Er wird bei einer schlechten Besoldung ein eben so lahmer Arbeiter seyn, wie jezt die meisten sind. Man könte hier auf eine weit edlere und wirksamere Weise abhelfen. Man lasse die Landbedienstungen, wie sie sind, suche die schlechten zu verbessern, oder erhöhe von Zeit zu Zeit das Gehalt eines redlichen und verdienstvollen Mannes; dagegen setze man die Glieder des Collegiums und der Rechnungskammer so, daß sie bestehen können, und gegen die

Land-

Landdienste wenig oder nichts verlieren; man nehme, wenn man doch beschneiden will, da hinweg, wo man Besoldungen zu mehreren Tausenden hingeschleudert hat, ohne daß etwas Wesentliches dafür geleistet wird: und dann werden die Sachen bald eine andre Gestalt erhalten. Junge Leute werden dann aufgemuntert werden, sich anzustrengen, und sich brauchbar zu machen; Stadt- und Landdienste werden mit Männern besetzt werden, die ihren Posten gewachsen sind, mit Eifer und Patriotismus arbeiten, und dem Fürsten und dem Lande Ehre machen; und der Vortheil des Fürsten und der Unterthanen wird in gleichem Grade befördert und vermehrt werden. Mit sechs- bis achttausend Gulden, die der Fiscus nunmehr, da die Schulden beinahe gänzlich getilgt sind, meiner Meinung nach gar wohl bestreiten kann, könten fast alle schlechte Besoldungen, wenigstens auf den Balleien, verbessert werden. Aber der Verlust des Fiscus würde lange nicht so gros seyn, denn wenn junge Leute gehörig aufgemuntert, die Beförderungen nach den Verdiensten und nicht nach dem Alter eingerichtet, und die Leute so gestellt werden, daß sie zufrieden seyn können; so würde zuverläßig in kurzer Zeit das Personale um ein Drittheil vermindert werden können.

Eine gewisse Anzahl von Secretären arbeitet dem Collegio in die Hände und besorgt die Expedition. Die Rechnungsräthe, deren eine nicht geringe Zahl ist, hören die Rechnungen der verschiedenen verrechnenden Bedienstungen ab. Eine Einrichtung, die zu einer guten Finanzverfassung unentbehrlich ist; sie hat aber bei uns bei weitem nicht den Nutzen, den sie haben könte, da viele dieser Männer nicht die nöthigen Einsichten besitzen, und die meisten wegen schlechter Besoldung, wegen Schulknaben mäßiger Behandlung und noch einem andern Umstande lahm, verdrossen und ohne Freudigkeit arbeiten. Wenn nemlich ein Diener auf dem Lande sich schlecht aufführt, seine Geschäfte lüderlich besorgt, das Interesse des Fürsten vermindert, einen Receß macht, mit andern fürstlichen Dienern in heftige Streitigkeiten geräth u. s. w. so wird er als Rechnungsrath auf die Kammer gesetzt, und so werden die schlechtesten Leute von diesem Fache in einem Departement versammelt, das lauter rechtschaffene, fleißige und geschickte Männer haben solte. Wenn nun der Redliche, Fleißige und Einsichtsvolle, mit einem solchen, der zur Strafe auf die Kammer gesetzt worden, gleich gehalten, eben so schlecht besoldet, gleich ihm als ein Schulknabe behandelt wird, wie kann er dann mit Muth arbeiten? Ueberhaupt ist das bei diesem Departement ein

groser Fehler, daß man mehr auf die Zeit sieht, wie lange einer arbeitet, als darauf, was und wie er gearbeitet hat. Der wackerste Mann, wenn er etwa zuweilen einen halben Tag aussetzt, muß sich oft sehr erniedrigende Verweise gefallen lassen: und dem, der seine Stunden pünktlich auf der Kanzlei zubringt, aber oft in einem ganzen Tage nichts thut, als Federn kauen und in Rechnungen blättern, wird nichts gesagt. Was Wunder, daß es daher auch oft nur Schülerarbeit giebt? Man muß nicht einen Funken von Menschenkenntniß besitzen, wenn man sich einbilden kann, daß das eine zweckmäßige Behandlung für **Männer** ist.

Uebrigens steht Baden, besonders der Durlachische Antheil, in ganz Deutschland in dem verdienten Ruhme, daß das Rechnungswesen in demselben in einer sehr guten Verfassung stehe. Die Einrichtungen sind in der That vortreflich, und ich zweifle, ob in Absicht auf die Art, wie die Einkünfte verrechnet und die Controle dagegen geführt werden, viel zu verbessern ist. Von der Geschicklichkeit in diesem Fache haben einige Männer, die als Commissarii vor einigen Jahren nach **Ulm** zur Untersuchung des dasigen Schuldenwesens vom Kaiser von unserm Hofe erbeten und dahin abgeschickt wurden, und in kurzer Zeit ein sehr verwickeltes Geschäft

glücklich auseinander setzten, daß die kaiserlichen Commissarii in mehreren Jahren nicht zu Stande bringen konnten, einen sehr rühmlichen Beweis abgelegt.

Sechster Brief.

Die Einkünfte des Markgrafen kann ich Ihnen, lieber Freund, unmöglich ganz genau angeben. Der Verfasser des reisenden Franzosen setzet sie auf die runde Zahl von 1,200000 rhein. Gulden, und ich glaube nicht, daß er sich sehr geirret hat. Diese Einkünfte werden unter mancherlei Rubriken eingezogen. Sie bestehen in der gewöhnlichen Schatzung, in Zehenten, Consumtionstaxen, sogenannten Gilden und Zinsen, de Interessen der herrschaftlichen Kapitalien dem Ertrag der Domänen, Bergwerke un Forsten, in einigen Monopolien, Zöllen, verschiedenen Taxen, Strafen, den Chatoulle-Geldern und einigen Kleinigkeiten. Diese Rubriken sind nicht in allen Gegenden die nemlichen; in den obern Herrschaften fehlen einige, die in den untern statt finden, wogegen in jenen einige andre desto stärker sind; und in dem Badenbadischen Antheil ist hierin auch eine etwas andre Einrichtung, als in dem Durlachischen.

Die Schatzung ist im Lande sehr verschie-
den angelegt. In den Oberlanden, wo einige Rubriken von Abgaben weniger sind, ist sie ungleich stärker, als in den untern Gegenden. Sie wird nicht nur von den Grundstücken, sondern auch von Gewerben eingezogen. Auf die erstern ist sie sehr ungleich angelegt; oft muß ein schlechtes Stück Feld eben so viel, oft noch mehr entrichten, als das beste Stück. Man ist daher schon längst darauf verfallen, eine Schatzungsrevision zu veranstalten, und sie verhältnißmäßig nach der Güte und dem Ertrag der Grundstücke einzurichten; es ist auch bereits an einigen Orten der Anfang damit gemacht worden. Ein allerdings sehr nützliches Unternehmen. Aber zum Unglück ist dieses Geschäfte gerade zween der schlechtesten Menschen in die Hände gefallen, die lediglich für ihren Eigennutz arbeiten, und weder die Absichten des Fürsten, noch das Wohl der Unterthanen vor Augen haben. Statt die Beschaffenheit der Grundstücke genau zu untersuchen und dann erst die Abgaben zu repartiren, lassen sichs diese Herren nur angelegen seyn, auf Kosten der Unterthanen waidlich Diäten zu schneiden, machen zu Zeiten einen Spaziergang auf die Felder, werfen einen flüchtigen Blick auf dieselben, classificiren sie nach dieser flüchtigen Uebersicht auf eine höchst willkührliche Weise, belegen sie nach Belieben mit

Schatzungsanlagen, und bringen jedes Dorf um mehrere hundert Gulden stärker in die Schatzung. Jeder Bauer bekommt einen Extract, wie viel er für seine gesamten Grundstücke an Schatzung zu entrichten hat, und muß dafür horrende Gebühren bezahlen; sieht, statt erleichtert zu werden, seine ohnehin schweren Auflagen vermehrt, und schreit über diese Ungerechtigkeit. Verschiedene Mitglieder der Rentkammer sehen mit Vergnügen zu, weil das fürstliche Interesse dadurch nicht wenig befördert wird, und belohnen die Blutsauger mit ihrem Beifalle. Die Oberämter, die das Volk gegen Finanzbedrückungen in Schutz nehmen sollten, lassen sich durch das hochtönende Wort fürstliches Interesse abschrecken, und — schweigen. Die Ortschaften, über welche sich diese Schatzungs-Revision erstreckt hat, gerathen ins Verderben. Und der gute, edeldenkende, menschenfreundliche Fürst, der gewiß jede unrechtmäßige Vermehrung seiner Einkünfte, jeden nicht unvermeidlichen Druck seines Volks verabscheut, weis nichts davon, oder ist wenigstens irrig und einseitig unterrichtet. Zum Glück hat sich diese Plusmacherei nur erst auf wenige Gegenden erstreckt, und es ist Hofnung da, daß sich diese Landplage auser den Aemtern, in welchen sie bereits wüthet, nicht weiter verbreiten werde, da einige rechtschaffene Beamte sich aus allen Kräften der-

derselben widersetzen, und es nicht scheint, als ob die fürstliche Rentkammer dieses Projekt mit aller Gewalt durchsetzen wolle.

Daß man bei uns das sogenannte physiokratische System einführen, das ist, die Abgaben blos auf die Grundstücke legen, und alle nicht producirende Gewerbe von allen Abgaben befreien wollte, und wirklich einige Versuche damit gemacht hat, das wissen Sie längst. Der ehemals bei uns als Kammerrath gestanden, durch seine Schriften sehr bekannte und berühmte Schlettwein, wars vornehmlich, der dieses System durchzusetzen suchte. Er arbeitete mit einem auserordentlichen Enthusiasmus daran, und wußte es auch dem Fürsten so annehmlich zu machen, daß dieser auf einen nicht unbeträchtlichen Theil Seiner Einkünfte Verzicht thun wollte, wenn jenes System im ganzen Lande könnte eingeführt werden, weil Er Sich überzeugt hielt, daß es den Wohlstand und das Glück Seiner Unterthanen ausnehmend befördern würde. Mir ist es immer unbegreiflich vorgekommen, wie man nur auf den Gedanken kommen konte, dieses System in einem Lande einführen zu wollen, das so äuserst zerstreut liegt in welchem beinahe jedes Dorf an eine fremde Herrschaft gränzt; und noch vielweniger konte ich begreifen, wie man jemals erwarten

konte, daß ein Versuch damit an einigen nicht bei einander liegenden Dörfern gelingen könte. Der Versuch entsprach auch vollkommen der Erwartung aller derer, die davon urtheilen konten und nicht mit Vorurtheilen für jenes System eingenommen waren. Es waren drei der blühendsten Flecken des Landes, die sich dem neuen Projekte unterwerfen mußten; und in kurzer Zeit kamen sie in die Klasse der verdorbensten. Viel dazu trug die mit jenem System verbundene uneingeschränkte Freiheit bei, die Landesprodukte, auf was Art es nur immer geschehen kann, zu versilbern. Da wolte denn ein groser Theil der Weinbauern, statt im Herbst oder im Frühjahr den Wein im Ganzen den Wirthen oder Weinhändlern zu überlassen, denselben ebenfalls einzeln ausschenken, um den Gewinn, den jene davon zogen, selbst zu beziehen. Mittlerweile aber tranken sie ihren Wein selber; wurden dabei faul und lüderlich; die Hauptquelle ihres Einkommens wurde ganz ausnehmend geschwächt; sie waren bald nicht mehr im Stande, die Anschaffung ihrer nöthigsten Bedürfnisse und Abtragung der schuldigen Zinse zu bestreiten; sie kamen immer tiefer in Schulden; die neue hohe Schatzung blieb bei den meisten gänzlich im Rückstand; die übrigen Freiheiten konten sie nicht benutzen, theils weil sie des alten Ganges gewohnt waren und nicht Einsicht genug

hatten, sich neue Wege zu bahnen, theils, weil sie ihre Produkten doch nicht höher anbringen konten, als ihre Nachbarn, die entweder von dem neuen System verschont blieben, oder unter andre Herrschaften gehörten; und so geriethen sie denn immer mehr ins Verderben. Nicht genug. Da nun jeder Bauer, wenn er wolte, sein Haus zu einer Schenke machen konte, so konte die Polizei unmöglich mehr alle Unordnungen verhüten. Ausschweifungen aller Art nahmen daher immer mehr überhand, die Leute wurden täglich roher, ungesitteter, lasterhafter, und sanken auf diese Art zur höchsten Unmoralität herab, die nothwendig auch auf ihren politischen Wohlstand den nachtheiligsten Einfluß haben mußte. In zwo dieser Ortschaften, die in der Markgrafschaft Hochberg liegen, wurde bald nach Schletweins Entlassung diese schädliche Einrichtung wieder aufgehoben und die Sachen auf den vorigen Fuß gesetzt; und so kurz auch das physiokratische System unter ihnen herrschte, so waren sie doch so tief ins Verderben gerathen, daß erst der eine Ort, vornehmlich durch Hülfe eines wackern Vorgesetzten sich in etwas wieder erhohlt hat, und noch bis auf diese Stunde, so viel ich weis, der gröste Theil der in jener Periode angesetzten Schatzungsgelder noch nicht entrichtet ist. Ungeachtet dieser traurigen Folgen ist noch immer jene Ein-

richtung in einem der beträchtlichsten Flecken des Oberamts Pforzheim beibehalten worden, der denn auch bereits fast durchgängig verarmt ist, und mit starken Schritten seinem gänzlichen Verderben entgegen geht.

Ob das physiokratische System auch im Ganzen, in geschlossenen selbstständigen Staaten nicht anwendbar sey, läßt sich freilich aus dem Erfolge solcher einzelnen Versuche noch lange nicht entscheiden. Indessen scheint mir doch das ein sehr wichtiger Grund gegen dasselbige zu seyn, daß, wie bekannt, die preußischen Staaten ihren gegenwärtigen, für ihre natürliche Landesbeschaffenheit auserordentlichen Wohlstand vornehmlich den neuen Finanzeinrichtungen des grosen Friederichs, nach welchen die producirende Klasse auf alle mögliche Art erleichtert wird, dagegen aber die blos verzehrende Klasse zu den Bedürfnissen des Staats um so mehr beitragen muß, zu verdanken haben.

Ein sehr beträchtlicher Zweig der fürstlichen Einkünfte ist der Zehente, den jedoch der Fiscus kaum von dem dritten Theile des Landes zu beziehen hat. Es wird derselbe, wie aller Orten, in den grosen und kleinen Zehenten getheilt. Von lezterm sind verschiedene Orte gänzlich befreit; wo er aber entrichtet wird, beziehen ihn meistentheils die Pfarreien, und nur hie und

da die Herrschaft. Von dem grosen Zehenten gehört leiter! der gröste und beste Theil den angränzenden katholischen Klöstern, denen sie in den Jahrhunderten der Dummheit und des Aberglaubens die ehemaligen Fürsten aus einer sehr übel verstandenen Frömmigkeit verschenkt haben, und die, was den Durlachischen oder evangelischen Antheil betrift, vielleicht beim Münsterischen Frieden wieder herausgebracht worden wären, wenn das Land bei jenem Friedensschlusse eben so patriotische, einsichtsvolle und thätige Agenten gehabt hätte, als z. B. Wirtemberg und andre Länder hatten. Die reichen Klöster St. Blasien, St. Ruprecht, St. Peter, Thenenbach, Ettenheimmünster, Schuttern, Schwarzach, Lichtenthal und das Stift Waldkirch ziehen den grösten Theil ihrer Einkünfte von dem Zehenten der Badischen Ortschaften — des nicht unbeträchtlichen Antheils, welchen auser diesen noch mehrere andere Stifter und Klöster, wie auch der Johanniterorden davon haben, nicht zu gedenken — ohne weiter etwas zu den Bedürfnissen des Landes beizutragen, als daß sie an den Orten, wo sie den Zehenten ganz beziehen, die Pfarrhäuser und etwas an den Kirchen bauen und unterhalten, auch hie und da den Pfarrern etwas an fixer Besoldung abgeben müssen. Ersteres würde oft schlecht genug geschehen, wenn man

nicht von Seiten unsrer Regierung so promt wäre, mit Sequestration des Zehntens zu drohen, und diese Drohung nöthigenfalls wirklich auszuführen. Durch diese Zehenten ziehen jene geistliche Müßiggänger, ob sie gleich dieselben nicht so gut benutzen und benutzen können: als es die Landesherrschaft thun würde, unglaubliche Summen aus dem Lande, die, wenn der Fürst sie bezöge, Seine Einkünfte gewiß um mehr als 200,000 Gulden vermehren, und Ihn in den Stand setzen würden, nicht nur Seine Unterthanen so zu erleichtern, wie Er es nach Seiner menschenfreundlichen Gesinnung so gerne thun möchte, sondern auch die vortreflichsten Anstalten zum Besten des Landes zu treffen.

Wird nun gleich durch die sehr beträchtliche Theilnehmung der schwarzen und weisen Kutten an den Zehenten der Antheil des Fürsten an denselben sehr verringert, so wird doch dieser durch den pünktlichen Einzug und die bestmöglichste Verwaltung zu einer gewiß sehr ansehnlichen Revenue erhoben. Der grose Zehente, nemlich der vom Getraide und vom Wein, wird, wo es thunlich ist, in Natur eingezogen, auf herrschaftlichen Speichern und in den Kellereien verwahrt, und jenes nach und nach verkauft; dieser aber theils zur Bestreitung der Besoldungen in die Residenz abgeführt, theils ebenfalls wieder einzeln ver-

kauft.

kauft. Die Kellereien würden für den Fürsten viele tausend Gulden mehr, als gegenwärtig, eintragen, wenn die Weine besser kultivirt würden, und die Unkosten dabei nicht so ausnehmend gros wären. Jenes rührt daher, weil die dabei angestellten Hofkiefer oder Kiefermeister die Behandlung des Weins selten verstehen; dieses aber, weil man nicht ordentliche gemeine Meister, sondern Halbherren zu Hofkiefern macht, die dann nicht mehr Handwerker, sondern Herren seyn wollen, sich des Schurzfells und Schlegels schämen, die Geschäfte blos ihren Knechten überlassen, und selten dieselben ernstlich betreiben, weil sie um so höher dienen, je gröser die Anzahl der Knechte ist, die sie halten dürfen. Ein einziger durchaus rechtschaffener Mann von diesem Stande ist mir in den katholischen Unterlanden bekannt, der an Einsicht, Fleiß und Gewissenhaftigkeit schwerlich im ganzen Lande seines gleichen hat, und daher allen zum Muster solte vorgestellt werden. — Die Aufspeicherung des herrschaftlichen Getraides ist für die Unterthanen, die, im Ganzen genommen, keinen Ueberfluß an Getraide haben, sehr vortheilhaft; denn sie dient nicht nur zu Magazinen, die in Mißjahren eine allzugrose Theurung verhüten können, sondern es werden auch von dem aufgehäuften Vorrathe benöthigten Falls den Unterthanen die Saat-

früchte

früchte ohne Zinse auf vier, sechs und mehr Monate vorgestreckt. Der herrschaftliche Weinverkauf hingegen ist den Landleuten oft nachtheilig, indem diese, so lange jener währt, ihren Wein nicht so leicht, und auch nicht in so hohen Preise anbringen können, als es ohne jene Concurrenz geschehen würde. Doch können vernünftige und menschenfreundliche Verrechner, wenn sie jedes mal auf die Zeitumstände und die Bedürfnisse der Unterthanen sorgfältige Rücksicht nehmen, diese nachtheiligen Folgen wo nicht ganz verhüten, doch wenigstens sehr vermindern. — Wo der Zehente nicht in Natur ganz eingezogen werden kann, wird er verauctionirt.

Von einer besondern Abgabe, dem sogenanten **Kelterwein**, muß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit doch auch etwas sagen. Diese besteht, je nachdem die Eintheilung des Maaßes beschaffen ist, aus eine oder zwo Maaßen von der Ohm, und gründet sich auf die Erlaubniß, auf den herrschaftlichen Keltern keltern zu dürfen. In dieser Rücksicht läßt sich die Abgabe wohl entschuldigen. Aber diese Erlaubniß findet an den wenigsten Orten mehr statt. Da sich der Weinbau so sehr vermehrt hat, so sind die Bauern froh, wenn sie anderwärts keltern dürfen, weil einestheils die Herrschaft selbst, da,

wo sie ihren Zehenten in Trauben einzieht, eine beträchtliche Zeit mit dem Keltern ihres eigenen Weins zubringt, anderntheils, wenn auch dieses der Fall nicht ist, das nicht jeder Bauer zur rechten Zeit gefördert werden könnte, ohne Schaden an seinem Herbste zu leiden. Hat nun ein Bauer selbst keine eigene Kelter, wie denn gemeiniglich nur die Vermöglichern dergleichen besitzen, so muß er sich der Kelter eines andern bedienen, und so sein Keltern doppelt verzinsen. In dieser Rücksicht scheint mir jene herrschaftliche Abgabe unbillig zu seyn, weil nemlich in diesem Falle die Umstände, unter welchen sie entstanden ist, und worauf sie sich allein gründet, nicht mehr statt finden.

Auser der Schatzung und dem Zehenten müssen die Unterthanen an sehr vielen Orten auch noch gewisse Gilden oder Zinse, die auf gewissen Grundstücken liegen, entrichten. Diese rühren höchstwahrscheinlich noch aus den Zeiten der strengen Leibeigenschaft her, wo den Unterthanen von ihren Grundherren nach und nach einige Grundstücke eigenthümlich überlassen wurden, mit der Bedingung, so und so viel an Frucht, Wein oder Geld dafür zu entrichten. Allein nicht nur die Landesherrschaft, sondern auch viele katholische Klöster und Stifter beziehen nicht wenige solcher Gilden, die natürlicher

Wei-

Weise lediglich in dem Aberglauben der vorigen Jahrhunderte ihren Grund haben, wo nicht nur Fürsten, sondern auch Bauern pro redemtione animae suae ihren Nachkommen die schätzbarsten Einkünfte entzogen und ihnen die grösten Lasten auflegten. Wie viel mehr wäre nicht die heutige Aufklärung werth, wenn mit der Ablegung alter Irthümer auch die Folgen derselben aufgehoben und das suum cuique in seinem ganzen Umfange ausgeübt würde! — Diese Gilden sind an vielen Orten eine auserordentliche Last für den Unterthanen, und ein ewiges Hinderniß seines Wohlstandes, denn sie sind zum Theil so stark, daß sie in schlechten Jahren oft den vierten oder dritten Theil, ja wol gar die Hälfte des sämtlichen Ertrags wegnehmen würden, wenn nicht die Herrschaft bei eintretenden Miswachs oder Wetterschäden jedesmal einen verhältnißmäßigen Nachlaß gestattete, welchem Rabat denn auch die Gildenbeziehende Klöster in gleichem Grade sich unterwerfen müssen, und es auch meistentheils ohne vielen Widerspruch thun. Es steht den Unterthanen frei, ihre Gilden entweder in Natur, oder in Geld, nach einem vorherbestimmten sehr mäßigen Preisse abzutragen, welches denn auch wieder eine kleine Erleichterung für sie ist.

Von den Zöllen kann ich Ihnen am wenigsten eine befriedigende Nachricht geben. Die Landzölle sind meines Wissens von keinem grossen Belang, doch sind sie hier und da dem Commerz im Lande sehr hinderlich, indem man oft in einem Bezirk von einigen Stunden in dem Lande eines und des nemlichen Fürsten aus einem Amte in das andre, und aus diesem wieder in das dritte, Zoll bezahlen muß. Am Rhein bezieht der Fürst auch einige Zölle: Der zu Schrök ist der beträchtlichste.

Accis-Gelder oder Consumtionstaxen werden im Ganzen nur in der Markgrafschaft Baden Baden und in den Durlachischen Unterlanden eingezogen. In den Oberlanden sind diese, eine einzige ausgenommen, so wie ein Theil der Leibeigenschafts- und verschiedene andere Taxen auf die Schatzung geschlagen worden, die daher dort auch viel beträchtlicher ist, als in den andern Herrschaften und Aemtern. Die einzige Consumtionstaxe, die in diesen Gegenden, so wie im ganzen Lande bezahlt wird, ist die vom Wein, das Ohmgeld genannt, welche in einer gewissen Auflage auf jede Ohm besteht, die in den Oberlanden einen Rthaler ausmacht, aber nur von dem in den Wirthshäusern verschenkten, nicht aber von dem verkauften oder in Privathäusern verzehrten, entrichtet

tet wird. Sie ist wegen der starken Wein-Consumtion unter allen Taxen von der Art die beträchtlichste; aber auch unter allen Abgaben diejenige, die dem Unterthan am wenigsten zur Last fällt. Wie viel diese, so wie die Taxe auf die verschiedenen andern Artikel einzeln betrachtet im ganzen Lande eigentlich beträgt, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie ist, so viel ich weis, sehr erträglich; doch geht man gegenwärtig stark damit um, diese Abgabe ganz aufzuheben, und sie in eine andre Rubrik zu verwandeln; Meinem Bedünken nach wäre es weit besser gethan, wenn man die so beschwerlichen Gilden und Güterzinse, oder einige andre Abgaben vorher zu erleichtern suchte, die den Landmann weit mehr drücken, als die Consumtionstaxe; indem diese der Unterthan doch nicht eher bezahlen darf, als bis er seine Produkte verkauft und also wirklich Geld hat, hingegen, um jene zu entrichten, viel mehr Mühe und Sorgen anwenden, oft sogar den nothwendigsten Bedürfnissen deswegen entsagen muß. Dazu kommt, daß an Consumtionstaxen das ganze Publikum einen weit verhältnißmäßigern und gleichern Antheil nimmt, als an solchen willkührlichen auf die Grundstücke gelegten Abgaben.

Sonst giebt es noch verschiedene Arten von Taxen, z. E. vom Stempelpapier, für Beför-

derungen, Besoldungszulagen, Gnadenertheilungen, Dispensationen, Verwilligungen u. d. gl. m. Ihren einzeln Betrag und ihr Verhältniß zu den übrigen Abgaben und Einkünften kann ich ebenfalls nicht bestimmen. Die beträchtlichsten unter ihnen und für die Unterthanen die lästigsten, die Leibeigenschafts- und Manumissionstaxen sind bekanntermaßen mit der Leibeigenschaft aufgehoben worden.

Zu den Einkünften des Fürsten liefern die Bergwerke einen nicht geringen Beitrag. Ich meine nicht die zu Emmendingen, Sulzburg und Badenweiler neu eröfneten Silbergruben, denn aus diesen ist erst in der Zukunft, und das nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit, ein Ertrag zu erwarten; sondern die Eisengruben und Schmelzwerke in den Herrschaften Sausenberg und Badenweiler, und in dem Amt Bühl, die allein auf herrschaftliche Rechnung betrieben werden. Diese Werke, deren jedes seinen eigenen Faktor hat, beschäftigen eine grose Menge Menschen und tragen ein Schönes ein. Nur waren sie für die dortigen Unterthanen eine ausnehmend grose Last, indem diese das Eisen erst zur Schmelze und dann zu den verschiedenen Hammerwerken in der Frohn über beschwerliche Berge und üble Wege führen mußten, wovon sie jedoch in den neuesten Zeiten befreit

wor-

worden sind. An geschickten Bergverständigen hat es in diesem Lande bisher sehr gemangelt; es ist aber zu vermuthen, daß diesem Mangel in Zukunft werde abgeholfen werden.

Von den fürstlichen Monopolien ist keines von Belang, auser das Salz Monopol, das auch allein etwas Beträchtliches abwirft, ohne jedoch dem Unterthan sehr beschwerlich zu fallen, da er sein Salz immer um einen billigen Preis erhält. Sonst aber ist im Badendurlachischen kein einziger Artikel von Handlungswaaren einem Monopolio unterworfen; im Badenbadischen hingegen ist auch noch der Tabak und Branntewein verpachtet.

Von den Strafen werde ich Ihnen vielleicht an einem andern Orte etwas sagen. Sie gehören nicht hieher, da der vortrefliche Fürst erst vor kurzem ausdrücklich erklärt hat, daß die Strafen schlechterdings nicht als ein Theil Seiner Revenuen angesehen werden sollen.

Noch bin ich Ihnen von zween nicht unbeträchtlichen Zweigen der fürstlichen Einkünfte, nemlich den Domänen und Forsten, Nachricht schuldig. Ich habe Ihnen aber so viel über diese Gegenstände zu sagen, und dieser Brief ist ohnehin schon so gros geworden, daß ich diese Materie dem folgenden Briefe aufbe-

halten muß. Erlauben Sie mir hier nur noch eine kurze Bemerkung.

Alle die verschiedenen Arten von Einkünften, wovon ich Sie bisher unterhalten habe, und von denen ich noch verschiedene Rubriken ihrer Unbeträchtlichkeit wegen übergehe, werden mit einer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit eingezogen und verrechnet, die man in wenigen andern Ländern in gleichem Grade finden wird. Sie werden nicht, wie im Wirtembergischen und andrer Orten mehr, von den Oberamtleuten besorgt, die denn meistens, wegen eigener Unkunde in diesem Fache, diese Geschäfte fast gänzlich ihren Subalternen überlassen müssen; sondern haben, einige wenige ganz kleine Aemter ausgenommen, ihre eigenen Verrechner, die sich mehrere Jahre lang ganz eigentlich der Erlernung dieses Metiers müssen gewidmet haben. So werden die Zehenten, Domänen, Landeskapitalien, Gilden und Zinse, die Consumtions- und andre Taxen von den Burgvögten oder Amtskellern, die geistlichen Gefälle von den geistlichen Verwaltern, die Steuer und Schatzung von den Einnehmern, die Forsteinkünfte von den Forstverwaltern, die Eisenwerke von den Faktoren, besorgt und verrechnet. Die Landverrechner sind, im Durchschnitt genommen, gut oder doch hinrei-

chend salarirt, es dürfte aber wohl in Zukunft nicht lange mehr so bleiben, wenn nemlich der verderbliche Grundsatz, die Besoldungen der Landbedienstungen zu schmälern, um dadurch die Dienste auf der Rechnungskammer desto annehmlicher zu machen, der seit einiger Zeit aufgestellt ist, noch länger beibehalten werden sollte. Es würde aber zuverläßig niemand mehr darunter leiden, als das fürstliche Interesse selber. Da man ohne grose Kosten das Rechnungswesen erlernen kann, so ist die Anzahl der jungen Leute, die sich demselben widmen, auserordentlich gros und gar nicht verhältnißmäßig: daher kommts, daß die meisten ziemlich alt werden, ehe sie in Dienste kommen, welches Schicksal bei dem gegenwärtig aufgestellten System der Ancienneté oft auch die verdientesten, geschicktesten und würdigsten Leute trift. — In dem Baden Badischen fand man beim Anfall das Rechnungswesen auf einem sehr schlechten Fuß. Weder Einsicht, noch Fleiß und Gewissenhaftigkeit war bei den meisten Verrechnern anzutreffen. Man war daher genöthigt, ihnen aus dem Durlachischen, Buchhalter zur Seite zu setzen, die den Durlachischen Rechnungsfuß einführen mußten. Diese Leute haben, wie leicht zu erachten, gemeiniglich einen höchst fatalen Posten, und sind noch dazu erbärmlich salarirt.

Ich weis in der That keine elendere Klasse von fürstlichen Dienern, als diese. — Doch genug hievon.

Siebenter Brief.

Es giebt, wie Sie wissen, eine dreifache Art, fürstliche Domänen oder Kammergüter zu benutzen. Entweder werden sie auf herrschaftliche Rechnung selbst angebaut und unter eigene Verwaltung genommen; oder an Pächter vermiethet; oder an die Unterthanen stückweise verkauft. Bei der ersten Art kommt gemeiniglich am wenigsten heraus. Der beste Meier oder Oberknecht ist nicht so emsig, aufmerksam und unermüdet, als der Bauer, der sein Eigenthum besorgt. Das Gesinde thut in diesem Falle seine Schuldigkeit nie ganz, weil es nicht so ernstlich angetrieben wird, als es geschehen solte, auch in sich selbst keine sonderliche Beweggründe zum Fleiß und zur Unverdrossenheit findet, indem es immer denkt, es schade der Herrschaft nichts, wenn sie auch von ihren Gütern nicht soviel gewinne, als der Bauer von den seinigen; und es daher für keine Sünde ansieht, wenn es nicht so fleißig ist, als es sonst wohl seyn könte. Ueberdieß

dieß ist es bekannt, daß in Landökonomien auf die geringsten Kleinigkeiten sehr viel ankommt, daß diese aufs Ganze einen ungemein grosen Einfluß haben, daß man in den geringsten Kleinigkeiten zu sparen suchen muß, wenn man im Ganzen gewinnen will, und daß die Vernachläßigung der Kleinigkeiten oft zur Zerrüttung einer ganzen Oekonomie Anlaß gegen kann. Und was wird von fremden Leuten, die nur für den Lohn arbeiten, und auf welche es keinen Einfluß hat, ob die Oekonomie gut steht oder nicht, ob der Ertrag der Güter gut oder mittelmäßig oder schlecht ist, häufiger übersehen, als Kleinigkeiten? Und wenn auch alles so gut besorgt wird, daß noch reiner Ertrag herauskommt, so wird dieser durch die Besoldungen der Oekonomieverwalter, und, da die wenigsten ganz ehrliche Leute sind, durch die so mannigfaltigen Vervortheilungen derselben zu Gunsten ihres eigenen Interesse's oder doch zum mindesten ihrer Bequemlichkeit, vollends aufgezehrt; so daß man von grosem Glücke zu sagen hat, wenn der Fiscus ohne jährlche Zubuße noch so ungeschlagen davon kommt. Indessen halte ichs doch für gut, wenn ein Fürst, geschehe es auch mit Aufopferung eigener Vortheile, in jeder Provinz eines seiner Güter auf eigene Rechnung besorgen läßt. Der Bauer ist

gemeiniglich gegen alle Neuerungen auch in dem Feldbau eingenommen. Wie es zu seines Vaters und Grosvaters Zeiten gewesen, so will er es auch ferner gehalten wissen. Man rühme ihm daher noch so viel von Verbesserungen des Feldbaues und der Viehzucht, von neuen Methoden, neuen Instrumenten und dergl. vor; nicht leicht wird er sich entschliesen, diese Vorschläge zu befolgen und von seiner gewohnten Weise abzuweichen, wenn er die Nutzbarkeit davon nicht vorher mit eigenen Augen eingesehen hat. Dazu können nun herrschaftliche Güter von grosem Nutzen seyn, wenn auf diesen die ersten Versuche von geschickten Landwirthsschafts verständigen Männern gemacht werden. Sobald der Bauer einen sinnlichen Beweis hat, daß die Sache gut ist, so und dann erst wird er angereizt werden, jene Versuche nachzumachen, und die vorgeschlagenen Verbesserungen zu benutzen. Und so kann ein Fürst auch von dieser Seite ein Wohlthäter seines Volks werden.

Die andre Art der Benützung herrschaftlicher Güter nemlich die durch Verpachtung, ist in Absicht auf das herrschaftliche Interesse schon ungleich vortheilhafter. Denn hier ist der Pachtzins, nach Abzug dessen, was auf die Unterhaltung der Gebäude verwendet werden

den muß, doch reiner Ertrag. — Noch vortheilhafter dünkt mich die dritte Art zu seyn, vorausgesetzt, daß sie ausführbar ist, wenn nemlich die Güter stückweise an die Unterthanen verkauft werden. In diesem Falle zieht nicht nur der Fürst die grösten Interessen von seinem Kapital, die weder durch Verpachtung, noch viel weniger durch eigene Benutzung daraus gezogen werden können; sondern es wird dadurch auch der Nahrungsstand der Unterthanen sehr verbessert und die Bevölkerung erleichtert.

Alle diese drei Benutzungsarten sind bei unsern herrschaftlichen Kammergütern angewendet worden. Sehr viele dieser Güter, besonders der kleinern, wurden stückweise verkauft, und der Erlöß davon zum Landeskapital geschlagen, das dadurch sehr beträchtlich vermehrt worden ist. Sowohl die abgelößten Kapitalien, als auch die Zinsen werden aufs neue wieder angelegt, zuweilen auch ein Theil derselben zu neuen Acquisitionen verwendet. Diese Einrichtung ist von mannigfaltigem Nutzen. Einmal hat der Fürst an diesen Kapitalien eine vortrefliche Caisse de reserve, zu welcher er in Nothfällen seine Zuflucht nehmen kann, ohne das Land mit neuen Lasten zu beschweren. Fürs andre kann manchem Land-

mann, der eines Vorschusses bedarf, und ihn bei Privatleuten nicht finden kann, dadurch geholfen werden. Und endlich ist durch die Verkaufung jener Güter verschiedenen Ortschaften sehr aufgeholfen, und diese dadurch volkreicher und blühender geworden.

Von den grosen Gütern sind die meisten verpachtet. Die Pächter sind in den Oberlanden gröstentheils Wiedertäufer. Diese respektable Menschenklasse hat auch bei uns ganz unwidersprechlich bewiesen, daß bei weitem die besten praktischen Landwirthe und Pächter bei ihr zu suchen sind. Sie verstehen fast durchgehends die Landwirthschaft besser, als andre Bauern; kleben nicht an alten Vorurtheilen, sondern machen gerne von neuen Entdeckungen und Vorschlägen Gebrauch, wie denn auch die meisten im Lande eingeführten Verbesserungen des Ackerbaues und der Viehzucht von ihnen herrühren; sie sind im höchsten Grade fleißig und unverdrossen; richten ihr Hauptaugenmerk auf einen zahlreichen und wohlbeschaffenen Viehstand; erhalten durch ihren Fleiß und ihr starkes Düngen die Güter immer in einer sehr guten Verfassung; und setzen sich dadurch und durch ihre äuserst frugale, eingezogene und mäßige Lebensart in den Stand, nicht nur weit höhere Pachtzinse zu

be-

bezahlen, als kein andrer Bauer, der kein Wiedertäufer ist, bestreiten könnte, sondern auch, wenn sie nicht mit Unglück heimgesucht werden, sich noch einiges Vermögen zu erwerben. Der gute Viehstand, in den sie sich gesetzt haben, und das übrige Vermögen, das sie auserdem oft noch erwerben, hat ihnen schon oft den Neid andrer Bauern zugezogen, die, in der Meinung, sie würden bei solchen Pachtungen eben so viel gewinnen, als jene, ohne zu bedenken, daß auch die nemliche Einsicht, Unverdrossenheit und Mäßigkeit der Wiedertäufer dazu erfodert wird, schon manche Versuche gemacht haben, jene von ihren Pachtungen zu verdrängen, und ohne Zweifel auch in Zukunft noch machen werden. Die fürstliche Rentkammer würde aber meiner Meinung nach sehr übel daran thun, wenn sie darauf Rücksicht nehmen wolte. Aus Neid würden vielleicht die angesessenen Bauern die Wiedertäufer so lange überbieten, bis diese sich genöthiget sähen, abzuziehen; aber in kurzer Zeit würden die Herrschaftsgüter in einen schlechtern Zustand versetzt, und die Pächter selbst dabei verdorben seyn. Wie ich höre, so werden die Wiedertäufer von Seiten der Kammer sehr gepreßt, indem dieselbe ihnen immer höhere Pachtzinse abzunöthigen sucht. Weil die guten Leute nicht immer sogleich wie-

der

der eine gute Gelegenheit haben, sich niederzulassen, wenn sie eine Pacht verlassen müssen, so werden sie freilich das Aeuserste thun, um nur nicht weggejagt und in einen nahrungslosen Zustand versezt zu werden. Ob das aber eine edle Art ist, die fürstlichen Einkünfte zu vermehren, ist eine andre Frage. — Hie und da werden auch die Güter stückweise an ganze Gemeinheiten auf zehen oder zwölf Jahre verliehen. Auf diese Art wird nicht nur ein schöner Pachtzins daraus erhoben, sondern auch manchem Unterthanen auf einige Zeit geholfen; allein die Güter gewinnen offenbar nicht so viel dabei, als bei der Gesamtverpachtung.

Einige grose Herrschaftsgüter werden endlich auch noch auf eigene Rechnung durch besonders dazu aufgestellte Oekonomie Verwaltungen benuzt. Es sind der leztern zwo, zu Gottsau bei Karlsruhe, und zu Bauschlot unweit Pforzheim. Jene hat ein groses, schönes Gut, das ganz zusammenhängt, unter sich, das wegen seiner kleinen Entfernung von der Residenz zur Selbstbesorgung unter allen übrigen das bequemste ist. Es war ehemals verpachtet und trug eine verhältnißmäßig sehr grose Summe ein; jezt trägt es — nichts mehr ein. Die Oekonomieverwaltung zu Bauschlot,

schlot, die über vier beträchtliche Güter die Aufsicht hat, ist erst durch den vor einiger Zeit gestorbenen Oekonomie Rath Bernhard recht bekannt und berüchtigt geworden. Dieser Mann, der von Geburt ein Wirtemberger war, wußte in einer Dienstzeit von etlichen und zwanzig Jahren die Herrschaft und die fürstliche Rentkammer so zu täuschen, daß es jezt den Getäuschten selbst unbegreiflich vorkommt, wie es nur möglich war. Er besaß ganz artige praktische Kenntnisse, war aber nichts weniger, als ein groser und gelehrter Oekonom. Seine ökonomischen Schriften haben zwar allenthalben Beifall gefunden; allein — können Sie sich wohl auf der einen Seite eine grösere Unverschämtheit, und auf der andern eine grösere Selbstverleugnung vorstellen? — nicht eine Zeile von alle dem, was unter seinem Namen gedruckt worden, ist von ihm geschrieben, sondern alles hat den S — B — zu S — zum Verfasser. Ehe er die Verwaltung zu Bauschlot erhielt, waren die dasigen Kammergüter verpachtet, und trugen nach Abzug aller Ausgaben mehrere tausend Gulden reinen Ertrag ein; nach seiner Anstellung wurde eine eigene grose Oekonomie angefangen, und nun giengen nicht nur jene Pachtzinse verloren, sondern die Herrschaft mußte noch jährliche sehr beträchtliche Zubuße lei-

leiden. Schletwein war sein groser Gegner: dieser sah das Windige und Mißliche von Bernhards gesamten Anstalten ein, arbeitete daher wirklich daran, ihn zu stürzen, und B. würde sich auch schwerlich lange erhalten haben, wenn nicht Schl. selbst sich genöthigt gefunden hätte, seinen Abschied zu nehmen. Seit dieser Zeit saß B. immer feste, und stund — ich weis nicht, ob er so fein war, den Sehenden immer Sand in die Augen zu streuen, daß sie nicht ins Klare sehen konten, oder ob man nicht sehen wollte — genug, er stund bis an sein Ende in grosem Kredit und Ansehen. Was er wolte, geschah; was er unternahm, wurde gutgeheißen. Er wußte es dahin zu bringen, daß ihm mit grosen Kosten ein kleines Palais zu seiner Wohnung hingestellt wurde, weil ihm das alte, noch wohl bewohnbare Haus zu schlecht war. Er wußte eine Besoldung zu erhaschen, die der verdienteste Mann von seinem Stande, der kein Fremder oder kein Windbeutel ist, nimmermehr erhalten wird. Die ganze Oekonomie, deren Aufseher er war, wußte er überhaupt durch alle Rubriken so sehr mit seinem eigenen Vortheil zu vereinigen, daß er während seiner Dienstzeit so viel sich erwarb, als kein andrer fürstlicher Kameralbedienter jemals erwerben wird, und auf eine rechtmäßige Art

er:

erwerben kann. Ich bin glaubwürdig versichert worden, daß der herrschaftliche Fiscus durch ihn nicht weniger, als die Summe von 90, bis 100,000 Gulden verloren hat. Nach seinem Tode wurde der Dienst getheilt, und Verrechnung und ökonomische Aufsicht von einander abgesondert. Leztere wurde wieder einem Fremden, der kein Verdienst hat, anvertraut! — Wenn aber auch die Oekonomie nicht mehr à la Bernhard, sondern redlich und gewissenhaft verwaltet wird, so wird es dennoch nie ohne Verlust abgehen. Das Werk ist zu weitläuftig, als daß es, so lange Eigennutz eine Hauptleidenschaft der Menschen ist, auf herrschäftliche Rechnung mit Vortheil könnte fortgeführt werden; und es würde gewiß weit grösserer Nutze heraus kommen, wenn ein Theil dieser Güter wieder verpachtet und die eigene Oekonomie eingeschränkt würde.

Auser den Gütern, von denen ich bisher mit Ihnen geredet habe, besitzt die Herrschaft auch noch beinahe in jedem Oberamte einige kleinere, die noch nicht verkauft sind, und die weder verpachtet, noch durch eigene Oekonomie besorgt, sondern von gewissen Gemeinen frohnweise im Stand erhalten werden. Sie bestehen blos in Wiesen und Weinbergen; jene

sind

sind zur Bestreitung der Besoldungen nothwendig, diese werden ihres vorzüglichen Weinwachses wegen nicht gern veräusert. Indessen glaube ich doch, daß durch den Verkauf derselben die Herrschaft so gut, als die Unterthanen nicht wenig gewinnen würden. Jene würde ein weit stärkeres Interesse aus dem Kapital ziehen, als nun; gute Weine werden immer noch gepflanzt werden können, so bald man dafür sorgt, daß die Kellereien geschickte und fleißige Kiefer erhalten; das nöthige Heu würde von einem vorsichtigen Verrechner immer zur rechten Zeit und auf eine vortheilhafte Art aufgekauft werden können! die Unterthanen würden von einigen höchstbeschwerlichen Frohnden, die allemal gerade in die geschäftevolleste Zeit fallen, befreit werden; mancher Bürger würde Gelegenheit haben, seine Güter und mit ihnen seinen Wohlstand zu vermehren; und die Güter selbst würden weit höhern Ertrag gewähren, als jezt, da sie natürlicher Weise nicht halb so gut, als die Grundstücke der Privatleute, gedüngt und bearbeitet werden können.

Achter Brief.

Die Markgrafschaft Baden hat, wie Sie wissen, sehr beträchtliche Waldungen, indem sie sich von Basel an längst dem Schwarzwald hinabzieht. Ein groser Theil derselben gehört dem Fürsten als Domaine zu, ein noch grösserer Theil ist Communwaldung, und nur hie und da besitzen einzelne Einwohner eigenthümliche Waldungen. Alle diese Waldungen befinden sich gröstentheils in einem sehr guten Zustande, da sie, wie es allgemein bekannt ist, schon seit vielen Jahren forstmäßig behandelt werden. Wo es immer möglich ist, wird schlagweise gehauen; die jungen Schläge werden gemeiniglich mit einem Lattenzaun eingefaßt und vor den Beschädigungen der wilden sowohl, als der zahmen Thiere geschützt. Aus den herrschaftlichen Waldungen werden verschiedene Besoldungen an die Bedienstungen abgegeben; das entbehrliche Brenn- und Bauholz aber wird verkauft. Hat eine Gemeine beträchtliche Waldungen, so erhalten die Bürger ihr benöthigtes Holz aus denselben unentgeltlich; manche Gemeinen können auch noch an Auswärtige verkaufen. Sie können leicht denken, daß Dorfschaften, die hinlängliche eigene Waldungen haben, vor denen, die diesen Vortheil entbehren müssen, im

Nahrungsstande einen sehr grosen Vorzug haben.

Alle Waldungen im Lande, sie mögen herrschaftliche oder Communwaldungen seyn, einige wenige ausgenommen, stehen unter der Aufsicht der Oberforstmeister, deren beinahe in jedem Oberamte einer aufgestellt ist, die mehrere Unterförster unter sich haben, und alle unter dem in der Residenz sich befindlichen Landoberjägermeister stehen. In vorigen Zeiten war man noch der Meinung, es könten auch Männer von bürgerlichem Stande zu Forstmeistern gebraucht werden; die wenigsten waren daher von Adel, und man glaubte Ursache zu haben, mit dieser Einrichtung zufrieden zu seyn. In unsern Tagen denkt man aber hierin ganz anders. Wenn gleich kein inländischer Adel vorhanden ist, so können doch nur Edelleute diese Stellen erhalten, die daher gegenwärtig beinahe durchgehends mit Fremden besetzt sind. Die meisten unter ihnen waren vorher Pagen oder Officiere, und hatten sich, ehe sie Forstmeister wurden, eine kurze Zeit pro forma mit dem Forstwesen beschäftigt; sind oft noch unverjohrne Jünglinge, wenn sie Aufseher groser Districte, und Vorgesetzte alter erfahrner Förster werden; und sind daher natürlicher Weise, zumal im Anfange, in ih-

tem Fache gemeiniglich sehr schlecht beschlagen. Die Forstwissenschaft eigentlich zu studiren, läßt sich keiner einfallen; und es ist sehr zu zweifeln, ob man auch nur bei einem unter ihnen die wichtigsten Schriften, die von dieser Wissenschaft handeln, antreffen wird. Ich nehme lediglich den würdigen Landoberjägermeister von Geusau aus, der in seinem Fache sehr viele Einsichten besitzt. Die Besoldungen der Oberforstmeister sind sehr gut, und ihren Kenntnissen und Verdiensten gar nicht angemessen. Wie viele Vortheile könte man diesem holzreichen Lande zuwenden, wenn man solche Stellen nur Männern gäbe, die ihre Wissenschaft von Grund aus studirt, sich Erfahrungen gesammelt, von unten auf gedient haben, und daher, zu solchen Posten in aller Rücksicht tauglich sind! Welche Aufmunterung würde das manchen Jünglingen vom bürgerlichen Stande geben, wenn sie wüßten, daß auch ihnen dereinst, wenn sie die gehörigen Kenntnisse besitzen, solche Stellen werden anvertraut werden! Wie viel menschlicher würden die Unterthanen in Forstsachen behandelt werden, wenn sie nicht mehr blos Pagen und Officiere, die gemeiniglich die Bedürfnisse des Landmanns gar nicht kennen, und oft die Bauern nur für Hunde halten, zu Forstmeistern hätten! Und wie viel würde selbst an

den Besoldungen erspart werden können, da der geschickteste Mann vom bürgerlichen Stande mit zwei Dritteln der Besoldung immer sehr wohl zufrieden seyn würde, die jezt der hochadeliche Herr bezieht.

Die Unterförster, deren in jedem Districte mehrere aufgestellt sind, haben sehr schlechte Besoldungen, werden aber doch fast alle auf ihren Forsten vermögliche Leute. Zuverläßig sind die wenigsten dieser Männer ganz ehrliche Leute; denn ohne Defraudationen und Bauernschinderei ist es unmöglich, daß sie bei ihren schlechten Besoldungen dennoch so gut bestehen können. Mich wundert sehr, daß man von Seiten der Herrschaft noch nicht aufmerksam darauf geworden ist; und noch weit mehr wundert mich bei unsern sonst so treflichen Finanzeinrichtungen, daß die Förster nicht auch, wie jeder andre, der herrschaftliche Einkünfte einnimmt, ihre Controleurs haben, wodurch dem Betrug auf die beste Art vorgebeugt würde. Jezt giebt der Förster, an Orten, die von der Forstverwaltung entfernt sind, Holz ab, und nimmt das Geld dafür ein, und kein Mensch weis, ob er nicht mehr eingenommen hat, als er liefert; auch wird der Förster nicht leicht von einem Käufer verrathen, zumal, wenn lezterer die Waare

etwas

etwas wohlfeiler erhalten hat. Wäre es nicht rathsamer, man ließe den Förster das Holz nur abgeben, und das Geld dafür von einem andern, etwa dem jedesmaligen Ortsvorgesetzten, einziehen, der zugleich auf den Holzverkauf ein wachsames Auge haben müßte. Ich bin versichert, daß die Forsteinkünfte dadurch um ein beträchtliches vermehrt werden würden. Dann müßten aber auch die Förster besser gestellt werden, damit sie nicht genöthiget wären, Schelmen zu seyn.

Ehemals geschah die Untersuchung der Waldfrevel und Ansetzung der Strafen nur von dem Oberamte, allenfalls mit Zuziehung des Forstamtes. Jezt geschieht dieß von dem Forstamte allein, mit gänzlicher Beiseitsetzung des Oberamtes. Diese Einrichtung hat ihre grosen Unbequemlichkeiten und bringt mannigfaltigen Schaden. Das Forstamt, das aus dem Oberforstmeister und Forstverwalter besteht, versteht gemeiniglich nichts von gerichtlichen Untersuchungen; es giebt daher oft bei solchen Gelegenheiten sonderbare Auftritte, und nicht selten gehen solche Untersuchungen einen völlig widerrechtlichen Gang. Die Oberforstmeister, die zum Theil wenig Menschenliebe besitzen, und oft im Fluchen, Schimpfen und Brutalisiren ihre gröste Stärke haben, mis-

 han-

handeln oft als Richter die Unterthanen und setzen manchmal unsinnige Strafen an. — Ich könte mich noch weitläufiger hierüber auslassen, wenn ich nicht befürchten müßte, Sie zu ermüden. Es wird Ihnen mit mir unbegreiflich vorkommen, wie man bei uns jemals darauf verfallen konte, eine solche Einrichtung zu treffen. Waldfrevel sind doch warlich nicht Forst- sondern Justiz-Sachen, und ihre Untersuchung und Bestrafung gehört also der Natur der Sache nach nicht den Forstämtern, sondern den Justizbeamten zu. Die Forstämter mögen die Cultur des Holzes, die Holzabgaben, den Holzverkauf, die Anstalten, die das Gewild betreffen, besorgen: mehr gehört ihnen nicht zu: was darüber ist, das ist vom Uebel.

Die Forstämter stehen eigentlich unmittelbar unter der fürstlichen Rentkammer, und diese hatte sonst immer allein über alle zu dem Forstwesen gehörige Personen zu disponiren. Seit einiger Zeit aber sind die Oberforstmeister zugleich auch dem Landoberjägermeister subordinirt, von dem sie in Forst- und Jägerei-Sachen Befehle annehmen müssen, und von welchem auch die Besetzung der vacanten Stellen vornehmlich abhängt. Eine Einrichtung, deren Nutzbarkeit mir nicht so

ganz

ganz einleuchten will. Ist der Landoberjägermeister ein rechtschaffener, einsichtsvoller Mann, wie es der gegenwärtige ist, so ist freilich nichts Schlimmes von seinem Einflusse zu befürchten. Aber wenn er das nicht ist, so können und werden natürlicher Weise manche Stellen mit unwürdigen Subjecten besetzt werden. Und überhaupt verliert die Kammer dadurch die Gelegenheiten, Männer, die sie in diesem Fache als würdig und rechtschaffen hat kennen gelernt, nach Verdienst zu belohnen. „Einem Jeden das Seinige!„ das solte in einer guten Staatsverfassung der beständige Grundsatz, nicht nur in Handhabung der Gerechtigkeit, sondern auch in Absicht auf die Direction der Geschäfte bleiben.

So menschenfreundlich die Gesinnungen unsers Fürsten sind, so sehr es Seinen Absichten zuwider ist, daß die Unterthanen da, wo es vermieden werden kann, geplagt werden sollen, so sind dennoch die Forstämter und übrige Forstbediente noch immer eine der grösten Landplagen. Der Druck, der durch sie verursacht wird, ist so mannigfaltig, daß ich Ihnen denselben unmöglich genau detailliren kann, ohne in die äuserste Mikrologie zu verfallen. Schon in Absicht auf die Holzbedürfnisse werden die Unterthanen oft auf eine

unerhörte Art despotisirt. Die Oberforstmeister machen nicht selten in den grösten Nothfällen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten; und die Unterförster wollen oft übermäßig geschmiert seyn, wenn sie dem Bürger zu dem, wozu er ein Recht hat, behilflich seyn sollen. Geschieht das nicht, so wissen sie ihn auf hunderterlei Art zu schikaniren. Werden sie angeklagt, so werden sie gemeiniglich von ihren Vorgesetzten in Schutz genommen, oder sie wissen doch diese so hinters Licht zu führen, daß sie ihnen nichts anhaben können, wenn sie nicht ernstlich wollen. Wenn sie einem armen Teufel nicht gut sind, so bringen sie ihn wegen der geringsten Kleinigkeit in Strafen, die oft von dem löblichen Forstamt so unmenschlich angesetzt werden, daß sie fast nicht zu erschwingen sind.

Das Wild richtet im Badischen bei weitem den Gräuel nicht an, den es im Anspachischen, Hannöverischen und andern Gegenden verursacht. Es soll nach der Gesinnung des Fürsten gar nie und nirgends zum Schaden des Landmanns überhand nehmen. Die Forstämter haben daher den gemessenen Befehl, alles Gewild, das den Landleuten auf ihren Gütern Schaden thut, ohne Schonung wegzuschießen. Aber, lieber Freund, dieses geschieht,

schieht, wie vieles andre, theils selten, theils gar nicht. Auch unter uns, wie in den meisten andern Ländern, giebt es Förster und Forstmeister, denen an der Erhaltung einer Hirschkuh oder eines wilden Schweins mehr gelegen ist, als an der Ruhe, Zufriedenheit und dem Wohlstande vieler Menschen; die es mit trockenen, gleichgiltigen Augen ansehen können, wenn armen geplagten Landleuten die Früchte, die sie mit saurer Mühe und vielem Schweiße gepflanzt haben, auf deren Gedeihen die Hofnung ihres künftigen Lebensunterhaltes grosentheils beruht, von Hirschen oder wilden Schweinen abgefressen, und die armen Leute dadurch in den grösten Jammer versetzt werden; die aber blutige Thränen weinen möchten, oder, da sie oft keiner Thränen fähig sind, Himmel und Hölle und alle Elemente zusammenfluchen, wenn ein Paar Stücke Gewild, die man nach den Gesetzen der Jägerei nicht schießen sollte, niedergeschossen werden, oder ihre Wildbahn auf irgend eine Art Schaden leidet. Das Hegen des Wildes ist im Badischen um so zweckwidriger, da allenthalben fremde Herrschaften angränzen. Was nützt es, wenn man diese Thiere von den Früchten der Unterthanen sich mästen läßt? Die Hälfte davon fällt doch immer den Nachbarn als ein guter Braten in die Hände.

Und doch läßt man sie an manchen Orten, und gemeiniglich da am meisten, wo die Forstmeister am nächsten sind, so überhand nehmen, daß die Felder nicht ohne kostbare Einfassungen können beschützt, und noch überdieß zu gewissen Zeiten von einer Menge Hüthern mit grosen Kosten der Eigenthümer müssen bewacht werden, wenn nicht alles zu Grunde gehen soll. Oft werden die Bauern sogar an der Beschützung ihrer Felder auf eine grausame Weise gehindert. Ich muß Ihnen doch hievon eine kleine Anekdote erzählen.

Eine gewisse Gemeine in dem Oberamt Pforzheim, die den Beschädigungen des Gewilds von jeher vornehmlich ausgesetzt war, unternahm es, um sich von diesen verderblichen Gästen zu befreien, mit herrschaftlicher Erlaubniß, mit sehr grosen Kosten eine troktene Mauer um ihre ganze Gemarkung zu führen, und wollte dieselbe, um desto sicherer zu seyn, durchgehends zu einer Höhe, wo ich nicht irre, von sechs Schuhen errichten. Wer hätte denken sollen, daß sie in diesem vor Gott und Menschen rechtmäßigen Unternehmen, der herrschaftlichen Verwilligung ungeachtet, werde gehindert werden? Und doch geschah es. Das Forstamt konte es nicht übers Herz bringen, die Lieblinge seines Herzens

von den fruchtreichen Feldern der Bauern so ganz ausschliesen zu lassen, und wußte es, Gott weis es, unter was für einem Vorwande, dahin zu bringen, daß besagte Mauer um etliche Schuhe niedriger, als die Gemeine es im Sinne hatte, aufgeführt werden mußte, damit es den Hirschen ja keine grose Mühe machen könne, hinüber zu springen!!

Unter den Deutschen, die seit einiger Zeit in so groser Menge in das östreichische und preußische Polen auswandern, sind nicht wenige Unterthanen des Markgrafen von Baden. Ganz Deutschland wundert sich darüber, und auch Sie, mein Freund, haben schon etliche mal Ihr Befremden darüber gegen mich geäusert. Ich werde Ihnen vielleicht an einem andern Orte meine Gedanken darüber ausführlicher mittheilen; hier muß ich Ihnen aber doch so viel davon sagen, daß die Bedrückungen von Seiten der Forstämter, und die Verheerungen des Gewilds, denen, dem ausdrücklichen Willen des Fürsten zuwider, nicht hinlänglich gesteuert wird, zuverläßig, wenigstens hie und da; eine nicht geringe Ursache davon sind. Die Abgaben, die der Unterthan entrichten muß, sind die nemlichen, die schon vor langen Jahren entrichtet wurden; diese können also nun wol keine Gährung mehr verursa-

chen. Aber wenn der Unterthan von Förstern und Forstmeistern auf hundertfache Weise geplagt wird, so daß er es oft augenscheinlich erkennen kann, es sey blos Muthwille, Verachtung, Mangel an Menschenliebe, warum man ihn so plagt; wenn er oft einer Kleinigkeit, eines unvorsetzlichen Vergehens wegen mehr für Strafe bezahlen muß, als er in einem ganzen Monate verdient; wenn er offenbar sieht, daß nur solche, die kräftig schmieren können, in ihren Holzbedürfnissen gut befriediget, die Aermern aber bei völlig gleichen Rechten vernachläßiget werden; wenn er nie sicher ist, ob er auch die Früchte seines mühsamen Fleißes einerndten werde, und oft den Verdruß erleben muß, das, was er mit saurem Schweiße gepflanzt, von dem Wilde abfressen und verheeren lassen, oder doch mit grosen Kosten gegen dasselbe beschützen zu müssen: sagen Sie selbst, mein Lieber, ist es wohl ein Wunder, wenn dann sein Misvergnügen auf den höchsten Grad steigt, wenn der Wunsch, seine Lage mit einer bessern vertauschen zu können, in ihm rege wird, und er jede Gelegenheit dazu, wenn sie ihm auch nur eine unsichere Aussicht zur Verbesserung seines Zustandes eröfnet, begierig ergreift?

Ein groser Theil des Gewilds in den Badischen Waldungen wird von Wilderern weggeschossen, die gröstentheils Ausländer, theils Wirtemberger, theils Oestreicher sind. Jene thun in den unterländer Waldungen dießfalls den grösten Schaden; es sind daher auch gegen dieselben die nachdrücklichsten Anstalten getroffen worden. Eine gewisse Anzahl von sogenannten Freijägern ist gegen sie aufgestellt, die ihren Eingriffen Einhalt thun müssen. Wehe dem Wilderer, der diesen unter die Augen kömmt! Denn wenn er nicht sogleich sein Gewehr niederlegt, wird er ohne weitere Umstände darniedergeschossen. Oft geben diese Jäger auf die Wilderer Feüer, ohne sie nur einmal gewarnt zu haben. Mehrere Menschen sind schon auf diese Art ums Leben gekommen; so wie im Gegentheil auch schon einige Jäger durch die verfolgten Wilderer getödtet, oder doch schwer verwundet wurden. Sehr viele billigdenkende und einsichtsvolle Personen im In- und Auslande wundern sich sehr über dieses Betragen der Jäger gegen die Wilderer, und können eine solche Anordnung mit den menschenfreundlichen Gesinnungen Karl Friedrichs nimmermehr reimen. Allein ich zweifle sehr, ob der gute Fürst jemals einen so mörderischen Befehl gegeben hat, und glaube vielmehr, daß Er das Feuern auf

die

die Wilderer nur im Fall eines geschehenen Angriffs und der eintretenden Nothwehr verstattet; wenigstens weis ich gewiß, daß jeder Jäger, der einen Wilderer erschießt, sich damit entschuldigt, daß, wenn er es nicht gethan hätte, sein eigenes Leben in Gefahr gewesen wäre, obgleich dieß in den meisten Fällen ganz falsch ist. Unsre Jäger und Forstmeister sprechen, wie leicht zu erachten, dieser Verfahrungsart gar sehr das Wort; allein diese Gattung von Menschen hat hier natürlicher Weise keine giltige Stimme. Jeder, der den Werth des Menschen einigermaßen zu schätzen weis, wird immer bekennen müssen, daß das Leben eines Menschen mit dem Verlust einiger Stücke Wilds in einem sehr schlechten Verhältnisse stehe. Uebrigens wundert michs sehr, daß von den benachbarten Herrschaften nicht kräftigere Anstalten gegen das Wildern ihrer Unterthanen gemacht werden, da es doch, die damit verbundene Lebensgefahr abgerechnet, eine ausgemachte Sache ist, daß diese Beschäftigung für den gesamten Wohlstand des Bauern immer die nachtheiligsten Folgen nach sich zieht.

Ich habe Ihnen, denke ich, nun genug über diesen Gegenstand gesagt, und will daher diesen Brief schliesen. Vielleicht möchten Sie

auch noch gerne wissen, wie viel die Einkünfte des Fürsten aus den Waldungen und der Erlöß des erlegten Gewilds ungefähr betragen: ich bin aber nicht im Stande, Ihnen eine richtige Auskunft darüber zu geben.

Neunter Brief.

Heute sollen Sie von dem Militärwesen im Badischen einige Nachrichten von mir erhalten. Lachen Sie nicht, wenn ich von dem Militärwesen eines kleinen Fürstenthums spreche. Ich habe Ihnen so viel Wichtiges darüber zu sagen, daß sich gewiß, wenn Sie diesen Brief gelesen, Ihr Lächeln in eine sehr ernsthafte Mine wird verwandelt haben. — Zuvor erlauben Sie mir noch einige kurze Bemerkungen.

Eine beträchtliche Anzahl stehender Truppen ist für jedes Reich, für jeden für sich selbst bestehenden Staat ein **nothwendiges Uebel.** Sie ist **nothwendig** — zur Beschützung und Vertheidigung des Landes, zur Erhaltung der Staatsverfassung und des Gleichgewichts der Staaten. Sie ist ein **Uebel** — nicht sowohl im Verhältniß gegen die Zeiten des Feudalsystems denn wer weis nicht, wie viel häufiger,

ger, schrecklicher und beschwerlicher die Kriege, wie viel ungewisser die allgemeine Sicherheit, wie viel geringer der gesamte Wohlstand der Staaten war, vor der Einführung der stehenden Armeen, als in der folgenden Zeit? — sondern überhaupt betrachtet: denn das kann doch wahrhaftig niemand leugnen, daß die in unsern Tagen so auserordentlich grose Menge stehender Soldaten unzählig viele nützliche Arme dem Ackerbau, den Manufakturen und Handwerken entzieht, dem Lande schreckliche Summen kostet, die Lasten der Unterthanen ganz ausnehmend vermehrt, und besonders die Sittlichkeit der niedrigern Stände in einem sehr hohen Grade verschlimmert. Gewiß ist es, ohne die erstaunliche Menge seiner Soldaten und die Strenge seiner Kriegszucht würde Friedrich II. nie sein Reich zu einer so ausnehmenden Stärke und Macht erhoben haben; ohne eine verhältnißmäßige Anzahl stehender Truppen kann sich kein Staat in Achtung und Sicherheit erhalten: aber eben so gewiß ist es auch, daß, seitdem die grose Menge der stehenden Miliz, deren Erhaltung solche ungeheure Summen kostet, eingeführt ist, die Ausgaben der Regenten unendlich vermehrt, die Bedürfnisse der Staaten vervielfältigt, die Abgaben der Unterthanen verdoppelt, die Reinigkeit der Sitten an den Orten,

wo die Truppen liegen, verdorben, Müßiggang, Ueppigkeit, Hurerei, Ehebruch, Kindermorde überaus befördert, und also die Summe des menschlichen Elendes in mehr als einer Rücksicht unaussprechlich vergrössert worden. Und nun, was folgt hieraus? dieses folgt, meine ich, sehr natürlich daraus, daß solche Länder und Staaten, die nur einer sehr mäßigen Anzahl von Truppen bedürfen, einen unschätzbar grosen Vortheil vor solchen voraushaben, bei denen ein groses stehendes Kriegsheer ihrer Verfassung nach ein nothwendiges Uebel ist. In solchen Staaten können die Unterthanen ungleich mehr erleichtert, Industrie und allgemeiner Wohlstand mehr befördert, gute Anstalten von den Regenten kräftiger unterstützt, und die Reinigkeit der Sitten leichter erhalten werden.

Dieses Vortheils hat sich nun die Markgrafschaft Baden im eigentlichsten Verstande zu erfreuen. Es ist kein einziger Umstand vorhanden, der die Aufstellung vieler Soldaten nothwendig machte. Im ganzen Lande ist keine Festung; das zu einem Reichskriege zu liefernde Kontingent von Truppen ist sehr mäßig; in einem wirklichen Kriege würde der Markgraf von Baden auch bei der äusersten Anstrengung, wenn er nicht sein Land und seine Finanzen gänzlich zu Grunde richten wolte, keiner Parthie durch

seinen Beitritt ein merkliches Gewicht verschaffen; kein Landadel ist vorhanden, dessen Nachwuchs man durch Offiziersstellen versorgen und beschäftigen müßte; auch die Bevölkerung ist noch lange nicht so stark, daß man, um Luft zu machen, nöthig hätte von Zeit zu Zeit eine beträchtliche Anzahl junger Bursche unter die Soldateske zu stecken. Diesen natürlichen Vortheil, den die Lage, die Verhältnisse und die Verfassung der Markgrafschaft Baden gewähren, hat man sich auch von jeher sehr zu Nutzen gemacht. Statt daß andre Fürsten, die nicht mehr, ja wohl noch weniger Einkünfte haben, ganze Regimenter Soldaten halten, und dadurch dem Pfluge die besten Arme entziehen, und auf diese Eitelkeit das Mark ihrer Einkünfte verschwenden, haben die Markgrafen von Baden niemahls auch nur ein einziges vollständiges Regiment gehalten. Selbst nach dem Anfall der badenbadischen Lande an Durlach belief sich die Anzahl der sämtlichen damals aufgestellten Truppen in den ersten Jahren nicht über achthundert Mann. Der jeztregierende Markgraf hat selbst gar keine besondre Neigung zum Soldatenwesen; und wäre er auch dafür eingenommen, so ist er dennoch immer weit entfernt, einen Theil der Wohlfahrt seines Landes einer eigenen Passion aufzuopfern. Da jene Anzahl von Truppen zu den Bedürfnissen des

Landes vollkommen hinreicht, so würde daher bei diesen Gesinnungen des Fürsten auch nie an eine Vermehrung derselben gedacht worden seyn, wenn es nicht Leute gegeben hätte, die durch allerlei Vorspiegelungen, wie vortheilhaft eine Vermehrung der Miliz für die Sicherheit und die Ehre des Landes und für die Cultur eines Theils der Einwohner seyn würde, wobei ihnen aber, wie leicht zu erachten, ihr individuelles Interesse mehr am Herzen lagen, als das Wohl des Landes, den guten Fürsten dazu zu bewegen wußten. Ich ziele hier nicht auf die Paar hundert Mann, mit denen das beständig dienende Grenadier-Bataillon verstärkt wurde, denn dieß ist keine Sache von großer Wichtigkeit, obgleich auch diese Vermehrung überflüßig, und die Kosten, die darauf verwendet werden, verlohrnes Geld sind; sondern vielmehr auf die Errichtung einer Landmiliz, oder eines Füselier-Corps, die erst vor einigen Jahren zu Stande gekommen ist. Vermöge dieser Einrichtung müssen in jedem Dorfe alle gutgewachsene junge Bursche das Gewehr tragen; an den Sonntagen des Nachmittags an einem allgemeinen Versammlungsplatze, deren in jedem Oberamte einer ist, zusammenkommen, um da unter der Anleitung eines Officiers zu exerzieren; und jedes Frühjahr einen Monat lang bei dem General- und Hauptexerzizium sich einfinden. Sie erhalten ihre

Montur, die sie aber nur beim Exerziren tra-
gen dürfen, und in der Exerzirzeit etwas an
Löhnung. Jeder Unbefangene sah gleich von
Anfang ein, daß dieses eine schreckliche Last für
den Landmann seyn würde, alle Oberämter
machten die nachdrücklichsten Vorstellungen da-
gegen; die meisten Ministers arbeiteten gegen
diese Neuerung; selbst der Fürst wollte anfangs
durchaus nichts davon hören: allein die entge-
gengesezte Parthie drang so sehr in Ihn, be-
stürmte Ihn so lange, und so sehr mit Vorstel-
lungen, mit Bitten und Flehen, bis Er endlich,
um Ruhe zu haben — nachgab, und die Er-
richtung der Landmiliz oder der Füseliers unter
gewissen Einschränkungen gestattete. Man
versicherte den guten Fürsten, daß dem Land-
mann keine neue Last, wenigstens kein Schade
dadurch zuwachsen würde. (In wiefern dieses
wahr ist, sollen sie bald hören.) Man suchte
ihm zu demonstriren, daß diese Anstalt ohne be-
trächtliche Kosten könne ins Werk gesetzt und
erhalten werden. Man suchte daher bei der
übrigen Soldateske auf alle mögliche Art zu
sparen; jeder Grenadier muß — man frägt
nicht ob er will oder nicht — die Hälfte oder
zwei Drittheile des Jahrs in Urlaub gehen, und
während dieser Zeit wird seine Löhnung eingezo-
gen, ohne daß weder er, noch wie es sonst ge-
wöhnlich war, der Hauptmann seiner Compag-

nie

nie etwas davon erhält. Und doch bin ich glaubwürdig davon versichert worden, daß durch diese neue Anstalt die Kriegskosten um die Summe von beinahe 30000 Gulden jährlich vermehrt werden. Wie vielen schlecht besoldeten Dienern könnte man mit dieser Summe aufhelfen! wie viele herrliche Anstalten zum Wol des Landes dadurch unterstützen!

Sie können sichs kaum vorstellen, mein Freund, wie sehr durch diese Errichtung einer Landmiliz, die Unterthanen, die das Unglück haben, dieser Einrichtung unterworfen zu seyn, belastet, gequält und oft despotisirt werden. Wenn der junge Bauer die ganze Woche hindurch mühsam gearbeitet hat, und nun nach einem Ruhetage sich sehnt, muß er am Sonntage oft in der grösten Hitze über Feld zum Exerziren laufen, um da einige Stundenlang mit der Flinte — zu spielen, wo er aber sich mehr ermüdet, als wenn er einen ganzen halben Tag hinter dem Pfluge gehen, oder mit dem Karst arbeiten muß, weil er diese Instrumente besser zu führen weiß, als die Muskete. Das Geschäfte macht durstig. Um nun nicht auf dem Heimwege zu verschmachten, geht der Füselier ins Wirthshaus, vertrinkt da sein oder seines Vaters mühsam erworbenes Geld, und mancher gutgeartete Mensch begeht da, von der Gesellschaft

sellschaft gereizt oder hingerissen, eine Ausschweifung, die er sonst wohl nicht begangen haben würde. So geht der junge Bauer am Montage mit Verdrossenheit an seine Geschäfte, weil er am Sonntage nicht ausgeruht, wenigstens kein Vergnügen genossen hat; und die ganze Woche hindurch ist, es ihm bange auf den Sonntag, statt daß sich andre von ganzem Herzen darauf freuen. Aber was das schlimmste ist, gerade um die Zeit, wo die meisten und am wenigsten Aufschub leidenden Feldgeschäfte vorhanden sind, nemlich im Monat Mai, müssen die Füseliers auf wenigstens vier Wochen zur jährlichen Revüe, und statt der so nöthigen Feldarbeit das Exerzierspiel treiben. Ihre Eltern und Herrschaften werden dadurch jedesmahl in die gröste Verlegenheit gesetzt. Da die Geschäfte nicht aufgehoben werden können, so müssen sie den Abgang ihrer eigenen Leute mit Tagelöhnern ersetzen; gar oft können sie aber diese ums Geld nicht bekommen; manche haben das Vermögen nicht, sich Tagelöhner halten zu können; und so werden durch jene feine Veranstaltung oft zum unersetzlichen Schaden des Landmanns manche höchstnöthige Feldgeschäfte entweder schlecht besorgt, oder gänzlich unterlassen. Ueberdieß hat der Bauer noch baare Auslage dabei: denn die Paar Kreuzer die der Füselier diese Zeit über des Tags erhält, sind nicht hin-

reichend,

reichend, ihn zu erhalten; und etwas nebenher zu verdienen, dazu hat er keine Zeit und keine Gelegenheit. Nicht genug. Der ausdrücklichen Verordnung des Fürsten, kraft welcher durch die Errichtung des Füselierkorps keiner Seiner Unterthanen an seinem Glücke gehindert werden soll, ganz zuwider; wird den Füseliers, die heirathen und eine eigene Wirthschaft anfangen wollen, und deshalb Befreiung von der Miliz suchen, dieses Gesuch gemeiniglich ausnehmend erschwert, ja oft gänzlich abgeschlagen. Schon manche haben deswegen gute und vortheilhafte Parthien, die sie hätten treffen können, wenn man sie vom Exerzirspiel und Exerzirunfug losgesprochen hätte, wieder aufgeben müssen. Ja, verschiedene, die ihrer ökonomischen Umstände wegen genöthiget waren, zu heirathen, und die von den Eltern ererbte Wirthschaft anzutreten, müssen noch bis auf diese Stunde zum augenscheinlichen Verderben ihres Hauswesens, nicht nur an den Sonntagen beim Exerziren sich einfinden, sondern auch bei der jährlichen Revue ihr Hauswesen auf vier bis fünf Wochen verlassen, um die militärische Kinderei mitzumachen.

Diese Landplage hat sich jedoch bisher glücklicher Weise nur erst auf die untern Herrschaften eingeschränkt, und die Oberländer sind durch

die thätige Verwendung einiger Patrioten bis jezt davon befreit geblieben. Es könnte aber leicht geschehen, wenn jene schweigen oder nicht mehr gehört werden solten, daß die Militärseuche auch in jenen glücklichen Gegenden um sich greifen dürfte; welches ich jedoch aus Hochachtung gegen die menschenfreundlichsten Gesinnungen unsers Fürsten gegenwärtig noch nicht befürchten will. Daß aber das Füselierwesen eine wahre Plage für diejenigen ist! die demselben unterworfen sind; können Sie aus dem, was ich so eben davon gesagt, leichtlich erachten; und wollen Sie sich noch lebhafter davon überzeugen, so belieben Sie nur, etwa im Monat Mai, einen kleinen Streifzug durch einige dieser Aemter zu machen, und zu hören; was da die Leute davon sagen: Sie werden gewiß finden, daß ich hierin nichts übertrieben habe. Besonders ist es sehr auffallend, wie sehr seit dieser Neuerung die Liebe und Anhänglichkeit der dadurch gedrückten Unterthanen gegen ihren Landesherrn abgenommen hat. Das Murren darüber ist vorzüglich in den badenbadischen Aemtern allgemein. Hier waren die Einwohner ohnehin gegen ihren jetzigen Landesherrn nie gut gesinnt, ungeachtet man sie von Seiten der Regierung bisher in allen Stücken so ausserordentlich glimpflich behandelt und vornehmlich ihrem Bigotismus auf eine übertriebene Art nachgegeben, ungeachtet sie durch

die

die Aufhebung der Leibeigenschaft und der damit verbundenen Taxen von so manchen beschwerlichen Abgaben befreit worden sind. Durch die neue Milizeinrichtung ist nun diese Unzufriedenheit über den Fürsten und die Regierung gar sehr vermehrt worden, und ich zweifle, ob es nur halb so viel Unwillen erregt hätte, wenn die Aemter der katholischen Herrschaften alle mit Evangelischen wären besetzt worden, als diese Nachäffung der preußischen Verfassung erregt hat.

Mit dem Füselierkorps ist, um das Spiel vollständig zu machen, auch ein kleines Artilleriekorps errichtet worden. Es wurden ein Artillerie-Hauptmann und etliche Lieutenants, die die Artillerie-Compagnie kommandiren, ernannt, und, wie leicht zu erachten, auch einige Kanonen und Feldstücke angeschaft. Den Franzosen mag es nun bange seyn, wenn sie etwa einmal an der badischen Gränze nach Deutschland übersetzen wollen!

Auser den Grenadiers und Füseliers sind in Karlsruhe auch noch einige Compagnien Garde-Reiter befindlich, die aber zu Fuß dienen. Sie versehen die Wachen im Innern des Schlosses und sind meist überaus schöne Leute.

Die nützlichste Klasse unsers Militärs sind unstreitig die Husaren, deren ungefähr etliche

und dreißig aufgestellt sind, und die zur Sicherheit des Landes vortrefliche Dienste leisten.

Uebrigens ist es nicht zu läugnen, daß unsre Truppen, besonders das Grenadierbataillon, vortreflich discipliniert sind, und im Exerziren und Abfeuern den wenigsten preußischen Truppen etwas nachgeben werden. Freilich werden die Leute auch genug geschlagen und gepeinigt, um es hierin zu einer Vollkommenheit zu bringen: eine Vollkommenheit, die übrigens bei uns lediglich ohne Nutzen, und der unmenschlichen Mittel, deren man sich dazu bedient, wahrlich nicht werth ist.

Zehnter Brief.

Die Justiz- und Polizeipflege in dem Lande ist, ohne daß weder Stadt- noch Dorfgerichte eine Stimme dabei haben, oder sonst etwas anders dabei thun dürfen, als was ihnen ausdrücklich überlassen ist, lediglich in den Händen der Ober- und Amtleute, die denn auch, je nachdem sie beschaffen sind, Wohlthäter und Väter, aber auch Miethlinge und Tyrannen des Volks seyn können, und es leider nicht selten sind. Unter ihnen stehen die einzelnen Ortsvorgesetzten. Die Zierde unsrer Amtleute würde unstreitig

der in ganz Deutschland bekannte und berühmte Schlosser zu Emmendingen, seiner vorzüglichen Geistesfähigkeiten, seiner tiefen Einsicht, Thätigkeit, Menschenliebe, Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit wegen seyn, wenn er sich nicht so oft von der Heftigkeit seines Temperamentes zu übereilten Ausfällen hinreißen ließe. Indessen, würden nur seine Amtsbrüder von seinem Geiste belebt, so würden die gewiß sehr heilsamen Justiz- und Polizeigesetze im Ganzen immerhin befolgt werden, d. i. es würde im Lande so gut als möglich stehen. Einige unter ihnen verdienen allerdings, zwar nicht als Gelehrte und grose Genies, aber doch als Amtleute und Richter vorzüglich ausgezeichnet zu werden. Sie finden in L...., S...., P...., B.... — Schade, daß ich Ihnen nicht mehr Orte nennen kann! — trefliche Männer, die als Muster für alle Beamte in und auser Lands können aufgestellt werden. Aber eben so gut treffen Sie unter ihnen auch unwissende, träge, nachläßige, eigennützige und schlechtdenkende Menschen an, die von jenen gerade das Gegentheil sind, und in eben dem Grade schaden, als jene Nutzen stiften. Daher kommt die grose Ungleichheit der Justiz- und Polizeipflege in den einzelnen Aemtern, die einem oft in dem ersten Augenblicke, in dem man ein Amt betritt, sehr sichtbar in die Augen fällt. Hier sind die Wege

ge vortreflich, dort mittelmäßig und im nächsten Amte sehr schlecht. Sie können ein ganzes Amte durchreisen, ohne einen einzigen Bettler zu sehen, und kaum betreten Sie das andre, so kommen Ihnen solche häufig entgegen. Hier finden Sie promte Justiz; dort können Sie Jahre lang auf einen Spruch, oder doch auf den Vollzug der Entscheidung warten. Hier findet kein Ansehen der Person statt; dort kann der Reiche den Armen unterdrücken. Hier werden Geschenke gar nicht angenommen; dort kann man mit Schmiralien alles mögliche ausrichten. Und was das frappanteste ist, alle mögliche Mängel und Unvollkommenheiten die in andern Aemtern nur einzeln und zum Theil sich finden, trift man beisammen in demjenigen Amte an, welches von der Residenz nur eine kleine Stunde entfernt ist.

Welchen unaussprechlichen Schaden ein schlechter Beamter stiften kann, davon legt der gegenwärtige Zustand eines gewissen vormals sehr blühenden Oberamts einen sehr traurigen Beweis ab. Dieses ist durch die Trägheit und Unentschlossenheit eines sonst gutgesinnten Beamten in wenigen Jahren in den äuserſten Verfall gerathen. Die Polizei wird da gänzlich vernachläßigt, keine Justiz wird gehandhabt, kein Gläubiger kommt zu seiner Bezahlung, die

Industrie liegt darnieder, keine Geschäfte werden beendigt, die Zahl der schlechten Haushälter nimmt überhand, weil ihnen nicht Einhalt geschieht, der Arme will nicht mehr arbeiten, der Vermögliche kommt oft unschuldigerWeise, um sein Vermögen, der thätigste, rechtschaffenste Ortsvorgesezte kann zum Besten seiner Gemeine wenig oder nichts mehr wirken, weil er nicht unterstüzt wird; und so läuft das Paradis von Baden, wenn nicht bald abgeholfen wird, Gefahr, in eine traurige Wildniß verwandelt zu werden.

Daß die Aemter zum Theil so schlecht versehen werden, rührt unstreitig grosentheils mit daher, weil man bei Besezung derselben viel zu wenig auf Verdienst und persönliches Geschick Rücksicht nimmt, sondern auch hier gemeiniglich den leidigen Grundsaz der Ancienneté befolgt. Diesem nach wird oft einem schlechten oder sehr mittelmäßigen Manne, blos weil er der Erste in der Reihe ist, ein sehr wichtiges Amt anvertraut, wo er auf das Glück und Unglück vieler tausend Menschen einen sehr grosen unmittelbaren Einfluß hat. Daß überdieß einer ein sehr rechtschaffener, geschickter und erfahrner Mann, und doch zu einem Beamten und Richter ganz untauglich seyn kann, weis jeder, der einige Einsicht von dieser Sache besizt, und mehrere Menschen aus diesem Stande

hat

hat kennen gelernt. Vormals wurden die Subjecte zu den vacanten Beamtungen von dem Regierungscollegio vorgeschlagen und von dem Fürsten bestätigt. Diese höchstnatürliche Ordnung hat man seit einiger Zeit aufzuheben für gut gefunden, indem die neuen Beamten ganz allein von dem Geheimenrathe vorgeschlagen und erwählt werden. Natürlicher Weise muß das Regierungs-Collegium die in Vorschlag zu bringenden Subjecte, sie seyen nun schon Regierungsräthe, oder Amtsassessoren, oder Advokaten, weil sie alle unter ihm arbeiten, am besten kennen, und also allein im Stande seyn, jedesmal den Tüchtigsten vorzuschlagen, welches beim Geheimenrathe nicht statt finden kann. Daß diese Abänderung hauptsächlich deswegen getroffen worden, um den Einfluß einiger Personen zu vermehren, andrer aber zu vermindern, ist eine Vermuthung, die wohl ziemlich vielen Grund haben möchte.

Auser der Besetzung mancher Aemter mit untauglichen Beamten ist die allzuordnungsmäßige Behandlung der Geschäfte in dem Regierungs-Collegio eine Hauptursache der hie und da noch sehr herrschenden Mängel der Justizverwaltung. Da die späte Beendigung mancher Processe grosentheils von der Langsamkeit der Beamten in Erstattung der erforderlichen

Berichte

Berichte herrührt, so könnte das Collegium durch Ergreifung ernsthafter Mittel solche träge saumselige Beamten gar bald zur Ordnung und zum Gehorsam bringen; aber nun hören Sie einmal, wie dasselbe in diesem Falle zu Werke geht. Wird eine aus Mangel der gehörigen Erläuterung von Seiten des Beamten liegen gebliebene Sache in Erinnerung gebracht, so wird Letzterer durch ein Monitorium zur Erstattung des ermangelnden Berichts aufgefodert. Erfolgt dieser nicht; so ergeht in ein Paar Monaten das nemliche Monitorium; und so werden oft in einem Zeitraum von etlichen Jahren sechs bis acht Monitoria in einer und der nemlichen Sache erlassen, ohne ernsthaftere Maßregeln zu ergreifen und den Beamten seine Saumseligkeit empfinden zu lassen, der, wenn er nach dem sechsten oder achten Monitorio seinen Bericht endlich erstattet, und unterdessen vielleicht mit aller Muße und Bequemlichkeit eine schlechte, eigennützige und ungerechte Absicht ausgeführt hat, gar nicht dafür angesehen wird, als wenn er seine Schuldigkeit nicht gethan hätte, wenn gleich dadurch der Proceß ausnehmend verlängert, die Gerechtigkeit gekränkt, die Kosten verdoppelt, und unschuldige Leute um das Ihrige gebracht, oder doch an ihrem Glücke gehindert worden sind. Der gröste Schade dieses Schlendrians zeigt sich in Fällen, wo der Beamte von

Unterthanen bei der Regierung angeklagt wird. Natürlicher Weise wird die Klage dem Beklagten zum Bericht zugeschickt: dieser Bericht wird aber, zumal, wenn der Priester der Themis kein gutes Gewissen hat, aus sehr begreiflichen Ursachen aufgeschoben, und auch auf mehrere Monitoria oft nicht erstattet. Indessen hat der beklagte Richter Gelegenheit, seine Sachen hübsch einzuleiten, seinen Anklägern den Beweis zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, und bittre Rache an ihnen auszuüben. Darüber schläft nun oft die Sache gänzlich ein; die Ankläger werden abgeschrekt, gehen zum Theil wieder zurück, bleiben mit dem Beweis stecken, werden bei der gerechtesten Sache als falsche Ankläger noch hart best aft; die Ungerechtigkeit des Beamten bleibt ungeahndet, er erhält dadurch neuen Muth zu neuen Ungerechtigkeiten; die armen Leute, die schon einmal die Finger verbrannt haben, wollen sich nicht aufs neue ähnlicher Gefahr aussetzen; und so wird die Gerechtigkeit oft auf eine himmelschreiende Weise gekränkt, während dem alle Zeitungen und Journale von dem Lobe des gerechten Fürsten, dessen Befehle nicht befolgt, und der vortreflichen Gesetze und Einrichtungen unsers Landes, die nicht respectirt und beobachtet werden, ertönen. Oft weis es ein jedes Glied des Collegiums, und siehts zum Theil mit eigenen Augen, daß dieser

oder jener Beamte ein schlechter, ungerechter und unpartheiischer Mann ist, und die Justiz und Polizei schlecht besorgt. Allein darauf wird in den Verhandluugen des Collegiums nicht die mindeste Rücksicht genommen, bis auf dem gewöhnlichen Ordnungsmäßigen Wege — o der leidigen Ordnung, die eine Quelle und Stütze der Unordnung ist! — förmliche Anzeigen und Anklagen vorgebracht werden. Und fehlt es diesen Anklagen am juristischen Beweise, das denn gar oft der Fall ist, da die meisten Bauersleute hierin gar nicht unterrichtet sind, so wird der Beamte förmlich losgesprochen und bleibt in allen Ehren, wenn gleich das Collegium mit Ueberzeugung weis, daß er ein Schurke ist. Wie viel Böses könnte in dieser Rücksicht verhütet, wie manche Plage den geplagtesten Unterthanen abgenommen werden, wenn man auf eingezogene Nachrichten von Ungerechtigkeiten, Bedrückungen und Saumseligkeiten eines Beamten unpartheiische Visitations-Commissionen in ein solches Amt zur Untersuchung aller dergleichen Angelegenheiten absendete, und um in keinem Fall ungerecht zu seyn, auch zu Zeiten rechtschaffene Amtleute damit heimsuchte! das würde die Schwachen und Leichtsinnigen wachsam und vorsichtig machen, dem Schurken wenigstens die Hände binden, daß er nicht mehr, oder doch nicht so viel schaden könnte, und dem

Rechtschaffnen, der oft um so weniger allgemeine Zufriedenheit erhält, je gerader und rechtschaffener er handelt, zu einer ehrenvollen und beruhigenden Rechtfertigung gereichen. Dem redlichsten und gewissenhaftesten Verrechner der fürstlichen Einkünfte wird zu Zeiten ein Visitator ganz unvermuthet auf den Hals geschickt, der die Rechnung und Kasse desselben untersuchen muß: warum sollte man das nicht auch bei Beamten thun können und dürfen und müssen? Oder sind die fürstlichen Einkünfte ein wichtigerer Gegenstand, als die Ruhe, Zufriedenheit und der Wohlstand der Unterthanen? Wofür bezieht der Fürst seine Einkünfte, wenn er seine Unterthanen, für die schweren Abgaben, die sie ihm entrichten, nicht auf alle mögliche Weise vor Bedrückungen und Ungerechtigkeiten sichert, ihr Eigenthum beschützt und für ihre Ruhe und Sicherheit sorgt?

Wenn es übrigens zuweilen geschieht, daß diese oder jene unsrer Beamten tumultuarisch und Ordnungswidrig zu Werke gehen und die Unterthanen mishandeln, so ist das eine Erscheinung, die in keinem Staate in der Welt fremd ist, und die gewiß in unserm Lande weit seltener, als in einem grosen Theile der übrigen deutschen Staaten sich ereignet. Indessen habe ich doch schon vor mehrern Jahren die Bemerkung

merkung gemacht, und dieselbe bisher bestätiget gefunden, daß Bedrückungen und Mishandlungen der Unterthanen von Beamten in den katholischen Aemtern ungleich häufiger vorkommen, als in den evangelischen. In diesen verfahren die Beamten doch nur im Affekte, in heftigen Auswallungen des Temperaments, oder aus Bequemlichkeit und Eigennutz, zuweilen hart und ungerecht gegen ihre Untergebenen; in jenen geschiehts aus Grundsätzen. Hier denkt doch wohl keiner daran, sich als ein von dem Bauern und dem niedrigsten Unterthanen ganz abgesondertes, ursprünglich vorzüglicheres Wesen zu betrachten, und sich von der Theilnehmung an allem, was jenen Wohl oder Wehe bringt, loszusprechen, wenn auch gleich seine im Affekt verrichteten Handlungen zuweilen das Gegentheil vermuthen lassen; dort hält ein groser Theil der Beamten die Unterthanen, und besonders die Aermern und Niedrigern unter ihnen, für Geschöpfe, die dazu bestimmt sind, mit Härte behandelt zu werden, bei denen ein liebreiches, gefälliges, theilnehmendes, herablassendes Betragen nicht angelegt ist, die nur durch Strenge gezogen und in der Ordnung erhalten werden können, bei denen eine tüchtige Tracht Prügel, die der gestrenge Herr oft mit höchsteigener Hand auszutheilen geruhet, mehr wirken, als Freundlichkeit und gute Worte, und bei denen

es wenig oder gar nichts zu bedeuten habe, wenn sie auch einmal ungerechter Weise leiden müssen. Diese Leute wissen nichts von Würde der Menschheit, die der Weise, der Christ und der Menschenfreund auch im ärmsten Bauern, ja im Bettler, respektirt; und der verächtliche Ausdruck: „es ist ja nur ein Bauer," ist ihre einzige Rechtfertigung und Entschuldigung, wenn sie Härte und Ungerechtigkeit gegen ihre armen Brüder ausgeübt haben. — Sollte nicht die Religion hieran einen grosen Antheil haben? Die ganze religiöse Verfassung der Katholiken ist ja so eingerichtet, daß unaufgeklärte Menschen schon in der früheſten Jugend in den Wahn, als ob Menschen aus höhern Ständen von denen der niedrigeren Klassen wesentlich unterschieden seyen, und wahre, nicht blos eingebildete Vorzüge vor ihnen haben, versetzt und darin erhalten werden müssen. In den wichtigsten Punkten der katholischen Religion hat der Vornehme und Reiche einen sichtbaren auffallenden Vorzug vor dem Armen und Niedrigen. Ist jener der gröste Bösewicht von der Welt, und sündigt er offenbar gegen alle moralische und kirchliche Gebote, so kann er ums Geld in jedem Augenblicke vollkommene Absolution erlangen, da hingegen dieser sich wegen kleiner Vergehungen oft sehr beschwerlichen Kirchenbußen unterwerfen muß. Hat der Pfaffe, bei dem

der

der Reiche beichtet, wenig Lebensart und legt er dem Sünder eine Buße auf, die mit einiger Beschwerde verknüpft ist, so findet dieser, wenn er nicht Lust hat, die Buße selbst zu überneh=men, Arme genug, die ums Geld statt seiner, ein Paar Dutzent Rosenkränze herabbeten oder eine Wallfahrt machen; und so kann er dem Kirchengebot ein Genüge leisten, ohne von sei=ner Bequemlichkeit nur das mindeste aufzuopfern. Ist er der ruchloseste Mensch, und wird er von jedermann dafür erkannt, so darf er nur einige milde Stiftungen zu Gunsten der Geistlichkeit machen, und er ist dann auf der Stelle ein recht guter katholischer Christ, ihm steht nun die Thüre zum Himmel offen, und er wird in seinem Tode höher gepriesen, als der rechtschaf=fenste Mann, der fromm und tugendhaft, aber arm war. Sind ihm die beschwerlichen Fa=stengebote zu lästig, so kauft er Dispensation, und ißt im Angesicht der ganzen katholischen Welt Fleisch, so viel er will; das muß der Un=bemittelte wohl bleiben lassen. Stirbt ein Vor=nehmer und Reicher, so wird er in den ersten Tagen nach seinem Tode mit funfzig bis hundert und mehr Seelmessen aus dem Fegfeuer heraus=gerissen; da hingegen der Arme, der keine Messen bezahlen kann, Jahre lang darin braten muß. Sterben in einer Gemeine ein Reicher und ein Armer zu gleicher Zeit, so werden zu=

vörderst für jenen die erforderlichen Seelmessen gelesen, und dieser muß indessen in dem Fegfeuer brennen, bis nach Befreiung des Reichen endlich auch an ihn die Reihe kommt. Alle diese Unterschiede, diese religiösen, in den Augen des ächten Katholiken überaus wichtigen Vorzüge, hängen nicht von dem sittlichen Betragen des Menschen, sondern allein von äuserlichen Umständen, von Geburt und Vermögen ab. *) Wird es Ihnen nun wohl befremdend vorkommen, wenn der Katholik auf solche äuserliche zufällige Vorzüge einen ausnehmend grosen Werth legt, und also auch seine Urtheile von dem Werthe seiner Nebenmenschen und sein Betragen gegen dieselben gröstentheils darnach einrichtet, in wie fern sie viel oder wenig von diesen in seinen Augen so wichtigen Vorzügen besitzen? Ich meine, man müßte die Natur der menschlichen Seele sehr unvollkommen kennen, wenn man den Zusammenhang zwischen diesen religiösen Einrichtungen und Folgerungen und jenen Erscheinungen, die mir zu dieser kleinen Ausschweifung Anlaß gegeben, nicht einsehen würde. Und sind die Leute, von denen ich rede, keine gute Katholiken, so daß ihre Religion, oder

*) Man lese hierüber nach, was Nicolai in der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland und die Schweiz, V. Band, S. 87. bis 89. von dem Geiste des Katholicismus sagt.

oder vielmehr die eingeführten und herrschenden Misbräuche derselben, keine solche Eindrücke auf sie machen können, so binden sie sich gemeiniglich an gar keine Religion, und sind dann aus sehr begreiflichen Ursachen noch weit eher geneigt, den Werth der Menschheit zu verkennen, und blos nach Leidenschaften zu handeln, ohne auf das Wohl oder Weh ihrer Mitmenschen, und besonders ihrer Untergebenen, einige Rücksicht zu nehmen. Eine gute Erziehung und ein vernünftiger Religionsunterricht könnten freilich hierin vieles verbessern und manches Böse verhüten: aber das ist es gerade, woran es in dieser Gegend von Deutschland durchgehends und in sehr hohem Grade noch mangelt.

Das Personale bei den Aemtern besteht aus einem adelichen Obervogt, dergleichen aber nur noch bei einigen Aemtern angestellt sind, dem Oberamtmann oder Oberamtsverweser, der jedesmal die Hauptperson ist, einem Oberamtsassessor, wiewohl nur in einigen der beträchtlichsten Oberämter, einigen Actuariis und Copisten. Amtsadvokaten sind bei einzelnen Aemtern keine angestellt, sondern jeder Unterthan trägt sein Anliegen entweder selbst vor, oder läßt dieß durch wen er will, besorgen. Die Anstellung der Amtsassessoren, die junge Rechtsgelehrte sind, ist eine ganz neue Einrichtung und hat

zur Absicht gute Beamte zu bilden, die wenn sie wirkliche Amtleute werden, den Lauf der Geschäfte schon kennen. Eine löbliche Absicht, die aber freilich nur da erreicht wird, wo ein würdiger Beamter die Geschäfte dirigirt.

Auch im Badischen wird, wie in ganz Deutschland, und vermuthlich in allen civilisirten Staaten der Welt, die Justiz bezahlt, das heißt, der Unterthan, der sein Recht vor der Obrigkeit sucht, muß es erkaufen. Diese Einrichtung findet sich im ganzen Lande, nur mit dem grosen Unterschiede, daß der Preis, um den die Gerechtigkeit verkauft wird, in der einen Herrschaft ungleich wohlfeiler ist, als in der andern. Durchgehends sind in den Badendurlachischen Aemtern die Amtssporteln weit geringer, als in den Badenbadischen. Hier kann ein einziger Amtstag auf fünf bis acht Gulden kommen, dort machen die Kosten kaum den vierten Theil davon aus; hier sind die Sporteln eine wahre und drückende Last für den Unterthan, dort sind sie in aller Rücksicht sehr erträglich. Eine Verminderung dieser höchstlästigen Justizkosten in den Badenbadischen Aemtern wäre nach meiner Ueberzeugung eine der verdienstvollesten Unternehmungen unsrer Regierung, wenn auch das, was den fürstlichen Einkünften dadurch abgienge, durch eine andre Art von Abgaben wieder er-

setzt

setzt würde, da dieselben nicht nur den Unterthanen zur ausnehmenden Beschwerde gereichen, sondern auch ungerechten Beamten und habsüchtigen Reichen nicht selten zu einem Mittel dienen, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen an Niedrigen und Aermern auszuüben, indem diese oft durch die unmäßigen Amtssporteln abgeschreckt werden, auf die gesetzmäßige Weise ihr Recht zu suchen. — Allein, so geringe auch diese Sporteln immerhin seyn mögen, wie sie es denn in dem Durlachischen Landesantheil in der That sind, so halte ich sie doch überhaupt für unbillig und ungerecht. Vielleicht finden Sie diese Behauptung etwas übertrieben. Aber sagen Sie mir doch, wofür giebt der Unterthan der Herrschaft seinen Zehenten, seine Schatzung und alle übrigen Contributionen, die so unzählig vielerlei Titel und Benennungen haben? Wofür leistet er die Frohnden? Zu was Ende unterzieht er sich überhaupt den mannigfaltigen zum Theil so drückenden Beschwerden, welche ihm sein Verhältniß gegen die Obrigkeit auflegt? Ich denke, doch wohl nicht, um blos den Hofstaat eines Fürsten zu unterhalten, den Personen, die den Hof, die Regierung, die Obrigkeit ausmachen, ein bequemes Leben zu verschaffen, den Fürsten und die Minister in den Stand zu setzen, ihre Lieblingsneigungen zu befriedigen, ein Heer von Müßiggängern zu ernähren, und dergl.

mehr; sondern um sein Eigenthum zu schützen, um in Ruhe die Früchte seiner Arbeit zu geniessen, um vor den Beeinträchtigungen der Habsucht gesichert zu werden, um unter dem Schutze und durch die Beihilfe einer guten Regierung seinen moralischen und bürgerlichen Zustand immer mehr verbessern zu können. Wenn er nun aber durch alle die vielen Abgaben und Beschwerden, denen er sich unterzieht, seinen Endzweck doch nicht erreicht, wenn er die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz vor fremden Eingriffen in seine Rechte und in sein Eigenthum, die Ertheilung dessen, wozu er das offenbarste Recht hat, noch besonders, und oft um einen enormen Preis, bezahlen muß, sollte das nicht ungerecht und aller natürlichen Billigkeit zuwider seyn?

Wenden Sie mir nicht ein, daß, wenn die Justiz ganz frei gegeben würde, die Gerechtigkeitspflege erschwert, die Obrigkeit von muthwilligen Klägern bestürmt, durch die geringsten Kleinigkeiten beunruhigt, und so die heilige Justiz manchen Mishandlungen ausgesetzt werden würde. Ich meine, das könnte man gar wohl, auch ohne Amtssporteln verhüten. Man kann es ja genau genug bestimmen, was vor die Ortsvorgesetzten, vor das Oberamt, und vor die Regierung gehört. Gegen muthwillige Kläger sich zu sichern, giebt es ohnehin Mittel genug;

man

man darf ja nur diese von den gewöhnlichen Sporteln nicht befreien, oder auch dieselben nach Beschaffenheit der Umstände erhöhen, so werden sie ein andersmal fein zurück bleiben. Daß die Processe auch bei der Regierung unentgeltlich sollten geführt, und die Advokaten und Referenten vom Fürsten besoldet werden, ist meine Meinung keineswegs; denn in diesem Falle würde gewiß die Gerechtigkeitspflege sehr schlecht verwaltet werden. Sondern ich meine nur, die höchste Billigkeit erfordere es, wenigstens in der ersten Instanz die Justiz umsonst zu ertheilen. Ist jemand mit der Entscheidung in der ersten Instanz nicht zufrieden, und will er sich weiter wenden, so mag ers denn auch bezahlen. Damit aber der Arme dabei nicht zu kurz komme, und gegen Mishandlungen sich zu sichern im Stande seyn möge, so sollte er, falls er genöthiget zu seyn glaubt, die Appellation zu ergreifen, und nun in der zwoten Instanz der Proceß zu seinen Gunsten entschieden, er aber dadurch aus seiner Armuth nicht herausgerissen wird, auch hier von den Proceßkosten befreit bleiben. In jedem Falle aber bleibt es immer eine der heiligsten Pflichten der Regierung, die Proceßkosten auch in der lezten Instanz so viel möglich zu vermindern, und daher besonders auf die Advokaten, und die Art, wie diese sich bezahlt machen, ein wachsames Auge zu haben. Daß

dieses

dieses bei uns wirklich geschieht, daß die Conti der Advokaten, von der Regierung moderirt, und erwiesene Beutelschneidereien empfindlich geahndet werden, habe ich Ihnen, glaube ich, schon einmal gemeldet; von einem schrecklichen Misbrauche muß ich Ihnen aber doch bei dieser Gelegenheit etwas sagen, den ich noch nicht berührt habe, und der bei uns in hohem Grade herrschend ist. Nach einer sehr unphilosophischen Einrichtung wird der Advokat nach der Anzahl der Bogen der überreichten Proceßschriften bezahlt. Da können Sie sich denn nun leicht vorstellen, daß auf Präcision und Kürze in diesen Schriften wenig Bedacht wird genommen, daß keine Worte werden gespart, daß manches zur Sache eben nicht gehörige, um den Raum zu füllen, beigebracht, und daß besonders beim Decopiren die Anzahl der Bogen, so viel es nur immer thunlich ist, wird vervielfältiget werden. Dieß leztere geschieht nun vornehmlich bei uns auf eine Art, von der Sie sich, wenn Sie noch nichts davon gesehen haben, keinen Begriff machen können. Mich jammert, so oft ich solche Schriften sehe, das gute Papier, das so sündlich gemisbraucht wird. Einmal werden aus jedem Blatte zwo Columnen gemacht, von welchen die eine gar nicht überschrieben wird: aber auch auf der verschriebenen sind die Buchstaben so dünne gesäet, daß sie, wie zerstreute Schiffe

in einem Ozeane zu schwimmen scheinen. Die Zeilen sind so weit auseinander, daß man ohne grose Mühe gar wohl noch drei bis vier Zeilen dazwischen schreiben könnte; die Wörter werden so auseinander gezerrt, daß drei Sylben gemeiniglich schon eine ganze Zeile ausmachen; und man muß daher immer drei bis vier Seiten durchlesen, ehe nur ein mäßiger Periode zu Ende ist. So kann ein Advokat, wenn er sich ein wenig anstrengt, gar leicht in Einem Tage zwölf bis zwanzig Bogen verfertigen, von denen jeder, wenn gleich kaum ein Paar Dutzend Wörter darauf stehen, wo ich nicht sehr irre, mit Einem Reichsthaler bezahlt wird. Auser diesem müssen die Partheien die Gebühr fürs Copiren besonders bezahlen, von welcher der Advokat gemeiniglich nur einen Theil dem Decopisten abgiebt, und das Uebrige für sich behält! Ist das nicht himmelschreiend?

Die hohen Amtssporteln in den Badenbadischen Aemtern sind besonders bei Inventuren und Theilungen drückend und nachtheilig. Da bei solchen Geschäften die Kosten sich des Tags auf acht bis zehen Gulden belaufen, so läßt sich leicht denken, wie sehr durch dieselben, wenn sie auch nur zehen bis vierzehn Tage lang währen, jede nicht sehr bemittelte Familie zurückgesetzt werden muß. Es ist daher kein seltener

Fall,

Fall, daß bei Theilungen armer Leute die Kosten mehr als die Hälfte des ganzen Vermögens weggenommen haben; ja es sollen sich sogar schon Fälle ereignet haben, wo das ganze Vermögen durch die Sporteln aufgerieben worden. Gott genade der heiligen Justiz! Dazu kommt nun noch, daß im Badenbadischen, so wie alle andere Geschäfte, also auch die Inventuren und Theilungen sehr schläfrig betrieben werden. An den längsten Sommertagen wird nur sechs Stunden lang gearbeitet, und auch in diesen wenigen Stunden wird hie und da bis zum Ekel gezaudert, oder es werden gar halbe und ganze Stunden davon abgezwackt, damit sowohl der Eigennutz, als die Bequemlichkeit ihre Rechnung dabei finden mögen.

In vorigen Zeiten waren die Amtssporteln allenthalben den Beamten an Besoldungsstatt angewiesen; nun aber werden sie beinahe allenthalben für die Herrschaft verrechnet, und an ihrer Statt haben die Beamten fixirte Besoldungen erhalten. Diese Einrichtung hat unleugbar auf die Verwaltung der Gerechtigkeit einen sehr vortheilhaften Einfluß Nun hat auch der eigennützige Beamte wenigstens von dieser Seite keinen Vortheil mehr von der Verzögerung der Processe. Die Zeit, die er sonst auf die Berechnung und Eincassirung seiner Sporteln verwende-

wendete, kann er nun der eigentlichen Besorgung seines Amtes widmen. Armen Unterthanen werden, wenigstens im Durlachischen, die Sporteln aufs allermäßigste, oft nur die Hälfte vom gesetzmäßigen Tax, oft gar nichts angesetzt, welches vorher selten der Fall war. Die Besoldungen der Beamten sind freilich nun um ein beträchtliches geringer, als sie sonst waren: doch sind sie immer so beschaffen, daß ein Mann von diesem Stande mit Ehren dabei leben kann — einige haben 1000, andre 15 bis 1600, noch andre 2000, und einige sogar 2500 Gulden — und diese Besoldung beziehen sie nun ohne Mühe Quartalweise, und dürfen sie nicht mehr in einzelnen kleinen Pöstchen, und, wie es oft nöthig war, mit Zwang und Härte beitreiben. Wie aber nicht leicht eine Einrichtung von allen Seiten gleich vortheilhaft ist, so sind auch durch diese einige Orte im Badenbadischen, besonders aber ein der Residenz sehr nahe gelegenes Amt, sehr dadurch belästiget worden, indem daselbst noch vor dieser Einrichtung von eigennützigen Beamten die Sporteln ganz ausnehmend erhöht und vervielfältiget wurden, welcher erhöhete Tax unter dem Vorwande, er wäre von jeher so eingeführt gewesen, welches Vorwandes sich die Herren bedienten, um nicht zu erkennen zu geben, daß sie erst aus Eigennutz und Habsucht diese Erhöhung eingeführt haben,

bei

bei der neuen Einrichtung zum Grunde gelegt und zu einer beständig bleibenden Norm gemacht worden; so daß nunmehr die dasigen Unterthanen keine Aussicht haben, hierin erleichtert zu werden, welches sie bei der vorigen Einrichtung von einem einst nachfolgenden menschenfreundlichern Beamten eher hätten erwarten können. Man weis dieses in ganz Karlsruhe, und doch hat man bisher noch nicht beliebt, Rücksicht darauf zu nehmen. — So sehr übrigens durch diese Veränderung die Besoldungen der Beamten und Amtsschreiber verringert worden, so hat dennoch der herrschaftliche Fiscus wenig Gewinn davon. Einmal werden nun alle Actuarii und Decopisten aus den Sportelgefällen besoldet, welches vorher der Fall nicht war, und dann ist seit dieser Einrichtung die Consumtion der Schreibmaterialien, die nun aus der Sportelverrechnung angeschaft werden, in den Kanzleien und Amtsschreibereien, wo jezt niemand mehr auf sorgfältige Zurathhaltung derselben bedacht ist, so ausnehmend gros, daß man mit dem Aufwande, den eine einzige Oberamtskanzelei hierin macht, beinahe das Regierungscollegium manches kleinen Fürsten mit Schreibmaterialien, vorausgesetzt, daß man daselbst mäßig damit umgehe, versehen könnte; so daß dadurch der Ueberschuß, der nach Abzug der Besoldungen von den Sporteln übrig bleibt, fast ganz aufgezehrt wird.

Eilfter Brief.

In der Markgrafschaft Baden befinden sich, wie Sie längst wissen, mancherlei Religions-verwandte, nicht nur Lutheraner, Reformirte und Katholiken, sondern auch Wiedertäufer, besonders aber Juden in groser Menge. In der Markgrafschaft Badendurlach herrscht die evangelisch-lutherische Religion. Reformirte Gemeinen finden sich nur in Karlsruhe, Pforzheim und zwei Dörfern in dem Oberamte Karlsruhe. Katholiken sind auser den eben angeführten Städten nirgends, ausgenommen in zwo Ortschaften der Herrschaft Badenweiler, die vor langen Zeiten pfandsweise an das Haus Badendurlach gekommen sind, anzutreffen.

Im Badenbadischen hingegen, ist, wie bekannt, die katholische Religion die herrschende. Es war zwar in allen hierzu gehörigen Ländern im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Reformation, so wie im Durlachischen eingeführt; allein Markgraf Wilhelm, der 1622, zur Regierung der badenbadischen Lande gelangte, und ein eifriger Katholik war, führte mit der äuserşten Gewalt den Katholicismus in seinen Ländern wieder ein, und es haben sich in diesen Ländern allein zu Gernsbach in der Graf-

schaft Eberstein, welches Städtchen der Mitherrschaft des Fürst-Bischofs von Speier unterworfen ist, und in der Herrschaft Malberg evangelische Gemeinen erhalten.

Als bei dem Absterben des lezten Markgrafen von Badenbaden diese Länder an die Durlachische Linie fielen, war nicht nur das gemeine Volk, sondern auch der vornehme Pöbel unter den Katholiken in gröser Besorgniß, sie möchten in ihren Religionsrechten beeinträchtiget werden, ob sie gleich durch den Westphälischen Frieden, noch mehr durch den 1765 zwischen den beiden hochfürstlichen Häusern geschlossenen Erbverbrüderungstractat, am allermeisten aber durch die Gesinnungen ihres jetzigen Fürsten und der gesamten Mitglieder der Regierung hinlänglich dagegen gesichert waren, wie denn dieses auch die Erfahrung bisher zur Genüge erprobet hat. Sie erfuhren bisher eine Behandlung, welcher sich die Protestanten, wenn die gesamten badischen Länder an die badenbadische Linie gefallen wären, gewiß nicht in eben dem Grade würden zu erfreuen gehabt haben. Bei jeder Gelegenheit wird ihnen mit aller nur ersinnlichen Schonung und Gnade begegnet. In Collisionsfällen mit den Evangelischen ziehen diese, wenn auch manchmal das Recht auf ihrer Seite

zu seyn scheint, beinahe in den meisten Fällen den Kürzern. Bei Hofe, in der Regierung und auf der Kammer sind ein beträchtlicher Theil der fürstlichen Diener, Katholiken. Man hat ihnen bisher, Malberg und Gernsbach ausgenommen, wo jedoch die meisten Unterthanen Protestanten sind, keine andre als katholische Beamte gegeben, obgleich selbst die katholischen Unterthanen bei protestantischen Beamten beinahe durchgehends sich weit besser würden befunden haben: und auch diejenigen Bedienungen, welche auf die Religion nicht den mindesten Einfluß haben, die Amtskellereien, Amtschreibereien, sogar die Landphysikate und Landchirurgus-Stellen, werden nicht anders, als mit Katholiken besetzt. Die Protestanten im Badenbadischen haben unter dieser Regierung nicht die mindesten Begünstigungen erhalten, welche den Katholiken nur auf die entfernteste Weise zur Beeinträchtigung gereichen, oder ihnen zu Klagen gerechten Anlaß geben könnten. Es ist zwar in der ehemaligen badischen Residenzstadt Rastadt eine kleine evangelische Gemeine errichtet worden, die öffentlichen Gottesdienst allda ausübt und einen eigenen ordentlichen Prediger hat, und in der Herrschaft Malberg wurden verschiedene neue Pfarreien, wie auch eine Superintendentur, oder, wie es bei uns heißt, ein Spezialat, aufgestellt: allein erstere

stere dürfen sich bei ihrem Gottesdienste keiner Glocken, ja nicht einmal der Hofkapelle bedienen, sondern müssen ihre Versammlungen in einem besondern Zimmer des Schlosses, wo ehemals die Bibliothek stund, halten; und leztere haben durch die neuern Einrichtungen ihr Verhältniß gegen die Katholiken nicht im mindesten verändert, ja die dasigen evangelischen Gemeinen müssen sogar, jezt noch so gut als vorher, durch einzelne Beiträge, die ihnen zur grosen Beschwerde gereichen, ihre Pfarrer und Schullehrer erhalten, ohne von öffentlichen Fonds unterstüzt zu werden. In dieser Herrschaft ist das Simultaneum eingeführt, und zwar so, daß an den Sonntagen die Katholiken zuerst, und dann erst die Evangelischen ihren Gottesdienst halten. Sie können leicht denken, daß manche Mishelligkeiten hieraus entstehen werden, zumal, wenn der katholische Geistliche mit dem evangelischen nicht in gutem Einverständnisse lebt. Aber auch in solchen Fällen ist es schon mehrmals geschehen, daß man auf die von den Evangelischen erhobenen Klagen diese, wenn sie auch offenbar der gekränkte Theil waren, zur Geduld und Nachgiebigkeit verwiesen hat, um nur den Katholiken keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich Ihnen alle, jedermann bekannte Beweise

von der gnädigen Gesinnung des Fürsten und dem milden nachgebenden und schonenden Betragen der Regierung gegen die Katholiken erzählen wollte, und will nur noch dieses hinzufügen, daß die leztern erst vor kurzem auch zu Pforzheim nicht nur die Erlaubniß der öffentlichen Religionsübung, sondern auch in einem herrschaftlichen Gebäude einen besondern Saal dazu erhalten haben, welcher Gnade der Fürst noch diese hinzugethan, daß Er einige hundert Gulden zur Besoldung des katholischen Geistlichen verwilliget hat, eine Verwilligung, welcher die Reformirten zu Pforzheim sich nicht zu erfreuen haben.

Gleichwohl giebt es noch immer nur wenige unter den Katholiken, die es mit dem regierenden Hause wirklich gut meinen. Der gröste Theil ist dem guten Fürsten in hohem Grade abgeneigt, und eine sehr ansehnliche Faction, die nichts anders zur Absicht hat, oder wenigstens hatte, als die wichtigsten landesherrlichen Gerechtsame dem Landesherrn zu entziehen, liegt schon seit mehrern Jahren vor den Reichsgerichten gegen den Fürsten im Streite. Die Ursachen davon lassen sich sehr leicht entdecken. Der in diesen Gegenden so sehr, als nur irgendwo in Deutschland herrschende Bigotismus, der

Mangel an Gelehrsamkeit und Aufklärung bei dem grösten Theile der Geistlichkeit, das Betragen der Beamten, die zum Theil allzuviele Härte, Partheilichkeit und Ungerechtigkeit ausüben, und dem kleinsten Theile nach dem fürstlichen Hause mit wahrer Zuneigung zugethan sind, und die Anstiftungen und Unterstützungen einiger Grosen und Vornehmen, mögen wohl die hauptsächlichsten seyn. — Sie werden erwarten, daß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit von dem berüchtigten Syndikatsstreit eine ausführliche Nachricht geben werde; ich zweifle aber, ob ich Ihre Neugierde dießfalls ganz werde befriedigen können. So viel ich weis, ist es der ehemalige badenbadische Geheimerath und jetzige Landvogt in der kaiserlichen Landvogtei Ortenau, Axter, ein geschworner Feind des regierenden fürstlichen Hauses, der diese Intrigue eingeleitet, und die Schwachheit und den Bigotismus einer vornehmen Dame dazu gemißbraucht hat. Die Hauptabsicht dieser Intrigue war, zu bewirken, daß ein von dem Fürsten unabhängiger Syndikus aufgestellt würde, der über die Religionsrechte der katholischen Unterthanen wachen, alles, was darauf Bezug hat, besorgen, und die dießfalls entstehenden Streitigkeiten schlichten sollte, ohne daß der Fürst sowohl, als die Regierung, bei welcher doch dem Erb-

verbrü-

verbrüderungstraktate gemäß, zween katholische Räthe angestellt sind, das mindeste dabei sollten zu sagen haben. Es wurde alles mögliche angewendet, um dieses Vorhaben ins Werk zu setzen. Die Häupter der Faction ließen es an Unterstützungen mit Geld und an allen andern Arten der Aufmunterung nicht fehlen. Die Beamte, Diener des Fürsten, die von ihm besoldet werden, und durch einen feierlichen Eid ihm Treue und Gehorsam zugeschworen haben, unterstützten zum Theil aus allen Kräften dieses Unternehmen, brachten durch Versprechungen und Zwangsmittel die Ortsvorgesetzten und einen grosen Theil der Bürger dazu, daß sie beitraten, wenigstens durch ihre Unterschriften sich der Gesellschaft der Landesverräther beigesellten, obgleich nicht der zehente Theil unter ihnen noch bis auf diese Stunde weis, was man eigentlich damit wollte; und arbeiteten mit möglichstem Eifer gegen ihren Fürsten und die ihnen vorgesetzte Regierung, während dem sie in einer Menge von Berichten alles, was in ihren Kräften steht, anzuwenden versprochen, um diese Faction zu zernichten. — Die Regierung hätte allerdings durch ein entschlossenes Betragen bei dieser Sache, wenn sie die Rädelsführer, als Rebellen, beim Kopfe genommen und als solche bestraft, auf die Beamten ein wachsame-

res Auge gehabt, ihre Treulosigkeit nach Verdienst geahndet, und nur an die Hauptorte der Faction auf einige Jahre evangelische Beamte gesetzt hätte, dem Spiel gar bald ein Ende machen können. Allein man machte höchste Gelindigkeit und Nachgiebigkeit, so wie in allem, was die Katholiken betrift, also auch in dieser Sache, zum Grundsatze, glaubte auf diese Art am ehesten der Klugheit gemäß zu handeln, und verdarb weit mehr dadurch, als man durch die äuserste Strenge würde verdorben haben. Zuverläßig würden, wenn man den gehörigen Ernst gezeigt hätte, bei weitem die meisten Glieder der Faction, die ohnehin grosentheils nur gezwungene Theilnehmer waren, abgeschreckt worden und das Projekt der Aufwiegler von selbst zerfallen seyn. So aber wurde ihr Muth durch die auserordentliche Gelindigkeit und Nachsicht der Regierung täglich vermehrt, die Rädelsführer, besonders die Beamten, erhielten dadurch Zeit und Gelegenheit, ihre Treulosigkeit nicht nur fortzusetzen, sondern auch zum Theil zu verbergen; und der gröste Theil der Partheigänger gerieth darüber auf den Gedanken, der von ihren freilich besser unterrichteten Häuptern sorgfältig unterhalten und ausgebreitet wurde, daß die Regierung von der Gerechtigkeit ihrer Sache nicht überzeugt sey, und immer den Pro-

zeß zu verlieren befürchte, weil sie sonst nicht solche gelinde Masregeln ergreifen würde. Es wurden zwar einige fürstliche Diener, die sich in dieser Sache gegen ihren Fürsten hatten gebrauchen lassen, kassirt; allein, das waren nur solche, die nicht klug genug waren, und nicht unter der Decke zu spielen verstunden. Andre, wichtigere und in dieser Sache weit thätigere, aber feinere Männer blieben, ungeachtet man von ihrem Antheil an der Faction hinlängliche Nachricht hatte, nicht nur ungekränkt, sondern sehen sich gegenwärtig sogar mit Ehre und Belohnung überhäuft. — Indessen, so thätig auch die Sache von Seiten der Katholiken betrieben wurde, so sehr man die Reichsgerichte um Hilfe flehte, so häufig man durch ausserordentliche Gesandschaften, die meistens aus Bürgern der Stadt Baden, einigemal auch aus weit vornehmern Personen bestunden, selbst die Person des Kaisers in sein Interesse zu ziehen suchte, so sehr die Regierung durch ihre Gelindigkeit der Sache Vorschub that; so wurde doch durch alles dieses nichts weiter ausgerichtet, als daß einige hundert tausend Gulden, die der leztverstorbene Markgraf von Baden-Baden, wo ich nicht irre, zu Kirchen- und Schulanstalten im Lande vermacht hatte, auser Lands gegangen, und so viel ich weis, im Oesterreichischen ange-

gelegt worden sind. Die Hauptabsicht schlug fehl; von den Reichsgerichten und dem höchsten Reichsoberhaupt selbst wurden die Supplikanten abgewiesen; ja Kaiser Joseph soll sogar der lezten Gesandschaft, die in Person einiger Bürger aus Baden, an Ihn abgesandt wurde, und Seinen Beistand erflehen sollte, geantwortet haben: „wenn Er der Markgraf von Baden wäre, so würde Er sie, die Gesandten, bei ihrer Zurückkunft nach Haus auf der Stelle beim Kopf nehmen und so lange sitzen lassen, bis sie Ruhe halten würden." Man erfuhr diese Antwort in Karlsruhe sehr bald, fand aber nicht gut, diesen Wink des Kaisers zu befolgen. — Jene Gesellschaft hat sich nun gröstenteils zerschlagen; viele traten sehr gerne zurück, weil sie sahen, daß man sie durch falsche Vorspiegelungen hintergangen hatte; und nur zu Baden wird, aus sehr begreiflichen Ursachen, die Faction noch unterhalten, und wahrscheinlich auch bis auf einen einzutretenden Fall unterhalten werden, ohne daß jedoch von Seiten der Regierung viele Rücksicht mehr darauf genommen wird. Aber das würden Sie sich wol nicht vorgestellt haben, was ich Ihnen jezt sagen werde, daß diejenigen katholischen Bürger, die sich nicht zum Beitritt zu jener Parthei bewegen ließen, sondern ihrem Fürsten getreu blieben,

nun weit übler daran sind, als die ehemaligen Rebellen, indem sie hie und da von ihren Beamten auf alle mögliche Weise gedrückt werden, ohne bei der Regierung hinlänglichen Schutz gegen dieselben zu finden. Ein Beweis dessen, was schon viele einsichtsvolle Männer unter uns geurtheilt haben, daß die katholischen Aemter nie ganz in Ordnung kommen werden, wenn die Regierung sich nicht entschließt, dieselben eine Zeitlang durch evangelische Beamte versehen zu lassen.

Von **Reformirten** finden sich, wie schon gesagt, im ganzen Lande, das Sponheimische ausgenommen, in welcher Gegend ich gar nicht bekannt bin, nur vier Gemeinen. Die zu Karlsruhe erhielt ihren Ursprung durch die hochselige Frau Mutter des jeztregierenden Markgrafen, die eine Prinzessin von Oranien war. Die Pforzheimer entstund durch die Errichtung der dasigen Uhren= Stahl= und Bijouterie Fabrik, deren Theilhaber gröstentheils französische Reformirte sind. Keine von diesen Gemeinen ist zahlreich. An beiden Orten, leben die Lutheraner und Reformirten so friedlich mit einander, daß man kaum einen Unterschied unter ihnen gewahr wird. Der Gottesdienst der einen Parthie wird von den Mitgliedern der andern

dern ohne Unterschied besucht; besonders finden sich in den Predigten der Reformirten, deren Prediger seit langer Zeit immer vorzügliche Männer waren, gemeiniglich mehr Lutheraner, als Reformirte. Die zwo reformirten Landgemeinen in dem Oberamt Karlsruhe bestehen aus ehemaligen französischen Hugenotten, die sich, durch die bekannten Verfolgungen aus ihrem Vaterlande vertrieben, hier niedergelassen haben, wie denn auch die französische Sprache noch gegenwärtig unter ihnen die herrschende ist.

Von den Wiedertäufern habe ich Ihnen schon in einem meiner vorigen Briefe einige Nachricht gegeben. Ihre Anzahl im Lande ist nicht sehr gros. Die meisten finden sich in den obern Herrschaften, wo sie des Gottesdienstes und der Nachbarschaft ihrer ziemlich zahlreichen Glaubensgenossen im Elsaß und den angränzenden Hanauischen und andern Besitzungen wegen sich am liebsten aufhalten. Ihren gemeinschaftlichen Gottesdienst halten sie in der Meierei bei dem alten verfallenen, ehemals sehr berühmten Schlosse, Hochburg, wo die Herrschaft ein groses Gut besitzt, das schon seit langen Zeiten immer an Wiedertäufer verpachtet worden. Hier kommen diejenigen, die in einer Entfernung

von drei bis vier Stunden wohnen, alle vierzehn Tage des Sonntags zum Gottesdienste zusammen; solche hingegen, die schon eine Tagreise bis zu diesem Orte zu machen haben, finden sich nur etlichemale des Jahrs hierselbst ein; alle aber, die nur immer abkommen können, erscheinen unfehlbar am Osterfeste, welches ihr höchstes Fest ist, wo sie alsdann insgesamt das Abendmahl genießen. Sobald ich wieder einmal in diese Gegend komme, will ich Gelegenheit suchen, einem solchen Gottesdienste beizuwohnen, und Ihnen dann eine genaue Beschreibung davon machen. Jezt kann ich Ihnen nur so viel sagen, daß, so wie bei uns, gesungen, gebetet und ein öffentlicher Vortrag gehalten wird. Beim Gebete, das der Priester aus dem Herzen verrichtet, liegt die ganze Gemeine auf den Knieen, und es herrscht dabei eine rührende feierliche Stille. Der öffentliche Vortrag wird ebenfalls, nicht, wie bei andern schwärmerischen Sekten, von jedem, der von dem Geiste Gottes inspirirt zu seyn glaubt, sondern, so viel ich weis, immer von dem ordentlichen Priester gehalten, der sich aber durch nichts vor den andern Wiedertäufern auszeichnet, und nur ein gemeiner Pachter, aber immer ein gescheuter, und besonders in der Schrift sehr belesener Mann ist. Uebrigens sind diese Wiedertäufer von der strengern

Sekte, oder sogenannte Häftler. Sie unterscheiden sich aber von den andern meines Wissens nur durch die Kleidung, daher denn auch diese Benennung entstanden ist. Sie tragen nemlich an ihren Kleidern keine Knöpfe und Schnallen, sondern nur Haften, und an den Schuhen lederne Riemen. Ihre ganze Kleidung ist sehr einfach. Sie tragen nichts von Seide, Zitz und Cotton, sondern nur Wolle und Leinewand: auch keine andre Farben, als die schwarze, weisse, graue und braune. Die Mannsleute tragen runde Hüte, und die verheuratheten haben Bärte. — Bessere Unterthanen kann sich ein Fürst wohl keine wünschen, als diese sind. Da sie alle unter ihnen vorfallende Mishelligkeiten selber schlichten, und überhaupt in ihren eigenen Angelegenheiten nichts vor die Obrigkeit kommen lassen, so hat diese sehr wenig mit ihnen zu thun. Ihre Pachtzinse und anderweitige Beschwerden, die sie der Herrschaft oder andern Güterbesitzern zu leisten haben, entrichten sie immer pünktlich, ohne daß jemals Zwangsmittel gegen sie nöthig sind. Geräth ein Mitglied ihrer Gemeine oder eine ganze Familie in Armuth und Nahrungslosigkeit, so nimmt sich die ganze Gemeine derselben an, und unterstüzt sie so thätig, daß niemand unter ihnen in keinem Falle dem Staate zur Last fällt.

Ueber:

Ueberdieß sind sie als vorzüglich gute Landwirthe sehr oft wahre Wohlthäter des Lands, indem sie schon zu mancher wichtigen Verbesserung der Landwirthschaft, wie auch zur Einführung vorher unbekannter höchst nüzlicher Gewächsarten durch ihr Beispiel Anlaß gegeben haben. Aus dieser Ursache hätte man sie daher schon längst auch im Vorderösterreichischen gerne aufgenommen; sie hoften auch, als Kaiser Joseph die alleinige Regierung der Erblande antrat, die Erlaubniß, Pachtungen in diesen Ländern übernehmen zu dürfen, zu erhalten. Sie wurden aber abgewiesen, weil der Kaiser aus Ursachen, die ich mit vielen andern nicht zu ergründen vermag, nur die drei durch den westphälischen Frieden im Reiche autorisirten christlichen Religionspartheien, nebst den Juden, in seinen Staaten duldet, wodurch also diese höchst unschädliche Sekte, die wenigstens in aller Rücksicht noch nützlicher ist, als die Jüdische, gänzlich ausgeschlossen bleibt.

Mit Recht können Sie erwarten, daß ich Ihnen nun auch noch von den im Badischen befindlichen Juden Nachricht geben werde. Ich habe aber so vielerlei über diesen Punkt zu sagen, daß ich demselben einen meiner folgenden Briefe allein zu widmen gedenke. Ueberhaupt aber

sehe

sehe ich mich genöthigt, in meinem Briefwechsel einen kleinen Stillstand zu machen. Umstände und Ereignisse, mit deren detaillirter Erzählung ich Sie nicht ermüden will, da ich sie doch nicht interessant genug für Sie machen könnte, erfordern einige Zeit lang so ganz meine Zeit und meine Kräfte, daß ich mich unmöglich mit irgend einem Nebengeschäfte abgeben kann. Unterdessen leben Sie wohl, und nehmen Sie am Schlusse nur noch mein Versprechen, daß ich in wenigen Monaten diesen Briefwechsel unfehlbar wieder fortsetzen, und Sie dann von dem, worauf Sie immer am meisten begierig waren, von dem Erziehungs- Schul- und Kirchenwesen in unserm Lande, so gut ichs im Stande bin, unterhalten werde, wenn Sie anders Willens sind, meine Briefe noch ferner zu lesen.

Ende des ersten Bändchens.

X XII.97

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Briefe über die Verfassung in der Markgrafschaft Baden

Bd.: 1

[S.l.] (1786)

Germ.sp. 77 l-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018697-6
VD18 90058046